

# Wertpapierprospekt

## für das öffentliche Angebot von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen

[•] % p.a. festverzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen 2016 – 2021

der

## Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg

*International Securities Identification Number: DE000A2AATX6*

*Wertpapier-Kenn-Nummer: A2AATX*

11. April 2016

Joint Bookrunner und Joint Lead Manager

**Bankhaus Lampe KG**

**IKB Deutsche Industriebank AG**

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2001/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2001, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und dem Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“) erstellt wurde. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – „**CSSF**“) gebilligt und eine Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Art. 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere ist beantragt. Mit der Billigung dieses Prospektes übernimmt die CSSF gemäß Art. 7 Abs. 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die

Qualität und Zahlungsfähigkeit der Karlsberg Brauerei GmbH (die „**Emittentin**“). Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de)) und der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Emittentin wird am 28. April 2016 [**•**] % p.a. festverzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 28. April 2016 (einschließlich) bis zum 27. April 2021 (einschließlich) jährlich nachträglich am 28. April eines jeden Jahres und erstmals am 28. April 2017 verzinst. Die Schuldverschreibungen werden am 28. April 2021 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen werden nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 21. April 2016), insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“), die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und der Emittentin ([www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de)) veröffentlicht wird.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....</b>	<b>5</b>
<b>II.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>20</b>
1.	Risiken in Bezug auf die Emittentin .....	20
2.	Marktbezogene Risiken .....	33
3.	Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen .....	39
<b>III.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>45</b>
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	45
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen .....	45
3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen .....	46
4.	Abschlussprüfer .....	47
5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben .....	47
6.	Einsehbare Dokumente .....	47
<b>IV.</b>	<b>ANGABEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT..</b>	<b>49</b>
1.	Bedingungen des Angebots .....	49
2.	Einbeziehung in den Handel.....	58
3.	Verbriefung, Clearing und Abwicklung .....	58
4.	Rating.....	58
5.	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.....	59
6.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind .....	60
7.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses .....	60
<b>V.</b>	<b>ANLEIHEBEDINGUNGEN .....</b>	<b>62</b>
<b>VI.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....</b>	<b>81</b>
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung.....	81
2.	Ergebnisabführungsvertrag .....	81
3.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin .....	81
4.	Konzernstruktur .....	83
5.	Angaben über das Kapital der Emittentin .....	86
6.	Organe der Emittentin.....	86
7.	Corporate Governance .....	89
<b>VII.</b>	<b>AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN .....</b>	<b>90</b>

<b>VIII.</b>	<b>GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN.....</b>	<b>97</b>
1.	Wichtigste Märkte .....	97
2.	Haupttätigkeitsbereiche der Karlsberg Brauerei-Gruppe .....	99
3.	Unternehmensstrategie der Emittentin .....	105
4.	Wettbewerbsstärken der Emittentin.....	107
5.	Wesentliche Verträge .....	108
6.	Investitionen.....	110
7.	Rechtsstreitigkeiten .....	111
8.	Regulatorische Rahmenbedingungen .....	111
9.	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement .....	114
<b>IX.</b>	<b>BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....</b>	<b>115</b>
1.	Allgemeiner Hinweis .....	115
2.	Besteuerung der Inhaber der Schuldverschreibung in Deutschland (Einkommensteuer) .....	115
3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	120
4.	Sonstige Steuern .....	120
5.	EU-Zinsrichtlinie.....	121
<b>X.</b>	<b>BESTEuerung IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG .....</b>	<b>122</b>
1.	Allgemeiner Hinweis .....	122
2.	Generelles zur luxemburgischen Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen .....	123
3.	Quellensteuer i.H. von 10% bei in Luxemburg ansässigen natürlichen Personen .....	123
4.	Einkommensbesteuerung des Kapitals, Zinsen, Gewinnen bei Verkauf oder Rückkauf von in Luxemburg ansässigen Einkommensbesteuerung des Kapitals, Zinsen, Gewinnen bei Verkauf oder Rückkauf von in Luxemburg ansässigen Anleihegläubigern .....	124
5.	Andere luxemburgische Steuern .....	125
	<b>FINANZTEIL.....</b>	<b>F-1</b>
	<b>GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN .....</b>	<b>G-1</b>

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

<b>Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise</b>		
<b>A.1</b>	<b>Einleitung und Warnhinweise</b>	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „<b>Finanzintermediär</b>“) zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 19. April 2016 und endet voraussichtlich am 21. April 2016, 14.00 Uhr MESZ. Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland („<b>Deutschland</b>“) und dem Großherzogtum Luxemburg („<b>Luxemburg</b>“) verwenden. Die Emittentin kann die Zu-</p>

		<p>stimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p><b>Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.</b></p>
<b>Abschnitt B Die Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</b>	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „ <b>Karlsberg Brauerei GmbH</b> “. Die Emittentin (nachfolgend auch „ <b>Karlsberg Brauerei</b> “, die „ <b>Gesellschaft</b> “, die „ <b>Emittentin</b> “ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „ <b>Karlsberg Brauerei-Gruppe</b> “) tritt im Rechtsverkehr unter dem Namen der Emittentin sowie der Bezeichnung <b>Karlsberg Brauerei</b> auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.
<b>B.2</b>	<b>Sitz und Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung</b>	Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Homburg.
<b>B.4b</b>	<b>Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	<p>Beim klassischen Biermarkt ist grds. infolge der demographischen Entwicklung und Verschiebung der Konsumgewohnheiten von Verbrauchern eine leicht rückläufige Marktentwicklung zu verzeichnen, während zugleich die Rolle „authentischer Biere/Spezialitäten“ aus der eigenen Region zunimmt. Im Bereich der alkoholhaltigen Biermischgetränke sind hingegen mittlerweile Sättigungsanzeichen gegeben. Anders der Trend bei den alkoholfreien Bier- und Biermischgetränken. Getrieben durch den Trend zu Gesundheit und Wellness erfreut sich dieser Bereich einer zunehmenden Wachstumsdynamik. Vor allem alkoholfreie Biermischgetränke stellen mittlerweile ein etabliertes Marktsegment mit Konzentration auf wenige starke Marken dar.</p> <p>Das Portfolio der Emittentin besteht aus Bieren, Biermischgetränken, alkoholfreien Bieren und anderen Trend-Getränken wie z.B. Eis-Tee oder Limonaden. Insgesamt ist die Branche dem Risiko von steigenden Preisen im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgesetzt, die, im Falle eines solchen Anstiegs, durch erhöhte Abgabepreise im Markt weitergegeben werden müssten.</p>

<p><b>B.5</b></p>	<p><b>Gruppenstruktur</b></p>	<p>Die Emittentin ist Teil des Karlsberg-Konzerns („<b>Karlsberg-Konzern</b>“). Die Muttergesellschaft des Karlsberg-Konzerns ist die Karlsberg Brauerei KG Weber. Die Konzernstruktur stellt sich zum Datum des Prospekts vereinfacht wie folgt dar:</p>
<div style="text-align: center;"> </div> <p><small>*) Beteiligung des Karlsberg Konzerns (inkl. Versorgungswerke) an Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH &amp; Co. KGaA: 69,57 % Stammaktien + 1,74 % Vorzugsaktien = 52,12 % Aktien (gesamt)</small></p> <p><small>***) Persönlich haftende Gesellschafterin der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH &amp; Co. KGaA (ohne Kapitalbeteiligung)</small></p> <p><small>****) Persönlich haftende Gesellschafterin der Vendis Gastro GmbH &amp; Co. KG (ohne Kapitalbeteiligung)</small></p>		
<p><b>B.9</b></p>	<p><b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b></p>	<p>Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.</p>
<p><b>B.10</b></p>	<p><b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b></p>	<p>Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken in den historischen Finanzinformationen bestehen.</p>
<p><b>B.12</b></p>	<p><b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b></p>	<p>Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Emittentin sind den an anderer Stelle im Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen und geprüften Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Jahresabschlüsse und Kapitalflussrechnungen wurden in Einklang mit dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften („<b>HGB</b>“) erstellt. Die Angaben erfolgen in Tausend Euro („<b>TEUR</b>“). Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen. Die</p>

	Emittentin ist nicht verpflichtet einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 oder 2015 aufzustellen. Sofern Finanzdaten in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre entnommen wurden. Finanzinformationen, die nicht diesen Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen entnommen wurden, werden in den nachfolgenden Tabellen als „ungeprüft“ bezeichnet.
--	--

<b>Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR</b>	<b>1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)</b>	<b>1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)</b>
Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern (Biersteuer) (ungeprüft)	166.275	170.910
Materialaufwand	83.274	84.280
Personalaufwand: - Löhne und Gehälter	19.461	19.062
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.111	57.585
<b>EBITDA<sup>1</sup> (ungeprüft)</b>	<b>23.621</b>	<b>15.791</b>
<b>EBIT<sup>2</sup> (ungeprüft)</b>	<b>15.809</b>	<b>8.060</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.247</b>	<b>4.353</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.530</b>	<b>-537</b>
<b>Jahresüberschuss<sup>3</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR</b>	<b>31. Dezember 2015 (geprüft)</b>	<b>31. Dezember 2014 (geprüft)</b>
Anlagevermögen	105.272	87.649
Umlaufvermögen	37.731	67.461
Bilanzsumme	143.218	155.347
<b>Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR</b>	<b>1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft)</b>	<b>1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014 (geprüft)</b>
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	37.406	13.626
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-57.557	-36.738
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	14.522	25.306

<sup>1</sup> EBITDA ist das EBIT (Definition vergleiche Fußnote 2) zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

<sup>2</sup> EBIT ist definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlagevermögens (im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Abschreibungen auf Finanzanlagen bezeichnet) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

<sup>3</sup> Hinsichtlich des ausgewiesenen Jahresüberschusses wird auf den mit der Karlsberg Holding GmbH bestehenden unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag verwiesen.

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.629	2.194
--	--------	-------

Weitere ausgewählte Finanzinformationen <sup>4</sup>	2015 adjustiert (ungeprüft)	2015 (ungeprüft)	2014 (ungeprüft)
EBITDA <sup>5</sup> (in TEUR)	16.084	23.621	15.791
EBIT <sup>6</sup> (in TEUR)	8.329	15.809	8.060
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>7</sup>	1,52	2,88	1,15
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>8</sup>	2,93	4,30	2,25
Total Debt / EBITDA <sup>9</sup>	2,96	2,02	2,64
Total Net Debt / EBITDA <sup>10</sup>	2,78	1,89	2,48
Risk Bearing Capital <sup>11</sup>	–	0,29	0,25
Total Debt / Capital <sup>12</sup>	–	0,53	0,49
EK Quote <sup>13</sup> (in %)	–	29,7	27,4

Die in der Spalte „2015“ zuvor dargestellten Kennzahlen sind durch hohe einmalige Erträge und einmalige außergewöhnliche Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 beeinflusst. Die Emittentin hat aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Adjustierung auf Kennzahlen-Ebene EBIT und EBITDA vorgenommen. Es werden dabei einerseits vom nicht adjustierten EBIT einmalige Erträge aus dem Verkauf von Markenrechten nach Abzug der Abschreibungen für Abnutzung (TEUR 10.243) bzw. vom nicht adjustierten EBITDA einmalige Erträge aus dem Verkauf von Markenrechten (TEUR 10.300) abgezogen. Andererseits werden dem nicht adjustierten EBIT bzw. EBITDA Risikovor-sorgemaßnahmen in Form von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen (TEUR 570), gewisse Zuführungen zu den Rückstellungen (TEUR 1.410) und weitere besondere Aufwandsposten (TEUR 783) hinzugerechnet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen gliedern sich auf in, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erstmalig gebildete Rückstellungen für das Weihnachtsgeld, gewisse Schadensrückstellungen (insgesamt TEUR 510) und eine Rück-

<sup>4</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewandten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als „geprüft“ gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>5</sup> EBITDA ist EBIT (Definition vergleiche Fußnote 6) zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

<sup>6</sup> EBIT ist definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlagevermögens (im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Abschreibungen auf Finanzanlagen bezeichnet) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

<sup>7</sup> Verhältnis von EBIT (Definition vergleiche Fußnote 6) zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten).

<sup>8</sup> Verhältnis von EBITDA (Definition vergleiche Fußnote 5) zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten).

<sup>9</sup> Verhältnis des Total Debt (Finanzverbindlichkeiten) (31.12.2015: TEUR 47.660; 31.12.2014: TEUR 41.709) zu EBITDA (Definition vgl. Fußnote 5). Total Debt ist definiert als verzinsliche Schulden / Verbindlichkeiten ohne verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Versorgungswerken / Unterstützungskassen und verzinsliche Kautionen. Total Debt errechnen sich aus Anleihen (31.12.2015: TEUR 30.000; 31.12.2014: TEUR 30.000), Investitionsdarlehen (31.12.2015: TEUR 5.411; 31.12.2014: TEUR 6.222), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2015: TEUR 5.901; 31.12.2014: TEUR 2) und sonstige Verbindlichkeiten / Einlagen Mitarbeiter (31.12.2015: TEUR 6.347; 31.12.2014: TEUR 5.485).

<sup>10</sup> Verhältnis von Total Net Debt (Nettofinanzverbindlichkeiten) (31.12.2015: TEUR 44.756; 31.12.2014: TEUR 39.091) zu EBITDA (Definition vergleiche Fußnote 5). Total Net Debt ist definiert als Total Debt (31.12.2015: TEUR 47.660; 31.12.2014: TEUR 41.709, Definition vergleiche Fußnote 9) abzüglich der liquiden Mittel (31.12.2015: TEUR 2.904; 31.12.2014: TEUR 2.619), die in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft jeweils unter dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen sind.

<sup>11</sup> Verhältnis von Haftmitteln (31.12.2015: TEUR 40.678; 31.12.2014: TEUR 37.230) zur modifizierten Bilanzsumme (31.12.2015: TEUR 141.298; 31.12.2014: TEUR 149.979). Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) + Mezzanine-Kapital (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Eigene Anteile (Aktien) (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Forderungen / Ausleihungen an Gesellschafter (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Nicht passivierte unmittelbare Pensionsrückstellungen (31.12.2015: TEUR 1.920; 31.12.2014: TEUR 5.368) – in der Bilanz aktivierte Steuerabgrenzung (31.12.2015: -; 31.12.2014: -). Modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme – Eigene Anteile (Aktien) (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Nicht passivierte unmittelbare Pensionsrückstellungen (31.12.2015: TEUR 1.920; 31.12.2014: TEUR 5.368) – in der Bilanz aktivierte Steuerabgrenzung (31.12.2015: -; 31.12.2014: -)

<sup>12</sup> Verhältnis des Total Debt (Finanzverbindlichkeiten, Definition vergleiche Fußnote 9 (31.12.2015: TEUR 47.660; 31.12.2014: TEUR 41.709)) zu Capital (31.12.2015: TEUR 90.258; 31.12.2014: TEUR 84.307). Capital ist die Summe des Total Debt zuzüglich Eigenkapital.

<sup>13</sup> Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme.

<p>stellung für Instandhaltung im Wesentlichen wegen vorgezogener Überholung zweier Anlagen (TEUR 900). Die weiteren besonderen Aufwandsposten beinhalten von einem Tochterunternehmen weiterbelastete Aufwendungen für die erstmalige Zahlung von Weihnachtsgeld (TEUR 59) und für vertragliche Ertragszuschüsse für eine Unterstützungskasse (TEUR 724). Die adjustierten Werte ergeben beim EBIT EUR 8,3 Mio. und beim EBITDA EUR 16,1 Mio.</p>		
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Abschlusses mit Stichtag zum 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verschlechtert.
	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Dieses Element entfällt, da es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, also dem 31. Dezember 2015, gab.
<b>B.13</b>	<b>Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	Dieses Element entfällt; es gibt keine jüngsten Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	<b>Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe</b>	Es gab, gibt und wird auch in der Zukunft immer wieder vielfältige unterschiedliche Beziehungen zwischen der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften einerseits und anderen Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns und den dort maßgeblich handelnden Personen andererseits geben. Das kann die gemeinsame Nutzung personeller, sachlicher oder sonstiger Ressourcen betreffen, die Bündelung von Vertriebsmöglichkeiten oder auch die Gewährung gegenseitiger Finanzierungen etwa zur Optimierung freier Liquidität oder die Unterstützung durch die Stellung von Sicherheiten. Diese verschiedenen Beziehungen untereinander können zu Abhängigkeiten oder auch Interessenkonflikten führen, die sich negativ auf die Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken können, etwa, indem Vorteile durch die gemeinsame Nutzung von Vertriebsmöglichkeiten oder anderen Ressourcen wegfallen.
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeit der Emittentin</b>	Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist eine traditionsreiche, familiengeführte Brauereigruppe. Die Haupttätigkeitsbereiche liegen auf der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb eines breiten Sortiments alkoholischer und alkoholfreier Getränke. Dabei stehen die strategischen Marken „Karlsberg“, „MiXery“, „Gründel's Alkoholfrei“ sowie weitere eigene Marken, Partnermarken (Marken anderer Unternehmen, für die exklusive Vertriebs- und oder Lizenzrechte gehalten werden) und Handelsmarken im Fokus. Das Portfolio besteht aus Bieren, Biermischgetränken, alkoholfreien Bieren und anderen Trend-Getränken wie z.B. Eis-Tee oder Limonaden. Die Produkte werden in

		<p>Deutschland, Frankreich und international vermarktet.</p> <p>Das klassische Biersegment wird bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe unter der Marke „Karlsberg“ geführt, welche unter anderem die Marken Karlsberg UrPils, Feingold, Weizen und Natur-Radler vereint. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe verfügt über ein Vollsortiment an Fass-, Flaschen- und Dosenbieren. Der regionale Marktschwerpunkt der Karlsberg Brauerei-Gruppe liegt in diesem Bereich in den Kerngebieten Saarland und Rheinland-Pfalz sowie expansionsorientiert auf der Rhein-Main-Neckar-Region und in Teilen Baden-Württembergs in der Gastronomie und im Handel.</p> <p>Im Segment der Biermischgetränke ist Karlsberg mit der Marke MiXery nach Unternehmensrecherchen nicht nur Pionier, sondern gehört auch heute noch zu den führenden Herstellern. MiXery gibt es in zahlreichen Geschmacksvarianten, u.a. MiXery Bier+Cola+X, MiXery Iced Blue, MiXery Iced Lemon, MiXery Cherry. Biermischgetränke vertreibt die Karlsberg Brauerei-Gruppe deutschlandweit, hauptsächlich in der Szenegastronomie und im Handel.</p> <p>Im Segment alkoholfreie Biere wird das Sortiment der Karlsberg Brauerei-Gruppe ergänzt durch die Marke Gründel's Alkoholfrei mit den Sorten Gründel's classic, Gründel's fresh, Gründel's Radler und Gründel's Fitmalz. Gründel's ist regionaler Marktführer in den Kernmärkten Saarland, Westpfalz, Trier unter den alkoholfreien Bieren. Mit dem Segment Gründel's Alkoholfrei expandiert die Karlsberg Brauerei-Gruppe vor allem in Südwestdeutschland.</p>
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin</b></p>	<p>Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Karlsberg Holding GmbH, die wiederum von der Karlsberg Brauerei KG Weber kontrolliert wird und die somit mittelbar die Emittentin kontrolliert. Die Emittentin und ihre Gesellschafterin, die Karlsberg Holding GmbH, haben einen (unbefristeten) Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Emittentin verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding GmbH abzuführen. Die Karlsberg Holding GmbH ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen.</p>
<p><b>B.17</b></p>	<p><b>Rating</b></p>	<p>Die Emittentin wurde am 06. April 2016 von der Creditreform Rating AG („<b>Creditreform</b>“) mit dem Rating „<b>BB</b>“ bewertet. Bei diesem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Creditreform hat ihren Sitz in Deutschland. Die Creditreform ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011 Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, die „<b>CRA-Verordnung</b>“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter</p>

		<p><a href="http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs">http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs</a> eingesehen werden. Das Rating stellt keine Empfehlung für eine Investition in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen dar.</p>
<b>Abschnitt C Die Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der angebotenen und / oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, Wertpapierkennung</b>	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen (nachfolgend auch die „<b>Schuldverschreibungen</b>“ oder zusammen auch die „<b>Anleihe</b>“).</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2AATX6 Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2AATX</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro („ <b>EUR</b> “).
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Dieses Element entfällt, da die angebotenen Schuldverschreibungen frei übertragbar sind.
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	Die nachfolgende Übersicht stellt die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte der Gläubiger der Anleihe (die „ <b>Anleihegläubiger</b> “), die in den Bedingungen der Anleihe (die „ <b>Anleihebedingungen</b> “) geregelt sind, dar.
	Rechte	Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nominalbetrags.
	Negativverpflichtung	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Finanzverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen.
	Außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger:	<p>Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen über außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger (u.a.) für folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn die Emittentin nicht innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen die Schuldverschreibung 2012/2017 kündigt und bis zum 28. September 2016 im erforderlichen Umfang die Nettoemissionserlöse zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung 2012/2017 verwendet hat, oder</li> <li>- wenn eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote vorliegt, oder</li> <li>- im Fall eines Kontrollwechsels, oder</li> <li>- wenn ein Fall des Drittverzugs vorliegt, oder</li> </ul>

	<p>Rangordnung</p> <p>Beschränkungen der Rechte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn eine unzulässige Ausschüttung vorliegt, oder</li> <li>- wenn eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads vorliegt.</li> </ul> <p>Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p>Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Ein solcher Beschluss kann die Rechte der Anleihegläubiger beschränken oder aufheben.</p>
<p><b>C.9</b></p>	<p><b>Zinsen, Rückzahlung, Rendite, Vertreter der Schuldtitelinhaber</b></p>	<p>Die nachfolgende Übersicht stellt die weiteren mit den Schuldverschreibungen der Emittentin verbundenen Rechte dar.</p> <p>(Vergleiche auch Punkt C.8)</p>
	<p>Nominaler Zinssatz</p> <p>Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> <p>wenn Zinssatz nicht festgelegt, dann Beschreibung des Basiswerts</p> <p>Rückzahlung</p>	<p><b>[•]</b> % p. a. Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen werden nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 21. April 2016), insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge, festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt (die „<b>Preisfestsetzungsmitteilung</b>“), die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>) und der Emittentin (<a href="http://www.karlsberg.de">www.karlsberg.de</a>) veröffentlicht wird.</p> <p>Der Zinslauf beginnt am 28. April 2016 (einschließlich) und endet am 27. April 2021 (einschließlich). Zinsen werden jährlich nachträglich am 28. April eines jeden Jahres gezahlt. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Hierbei handelt es sich um eine Kalendergenaue- bzw. Effektivzinsmethode: Die Zinstage werden kalendergenaue berechnet, das Zinsjahr hat entweder 365 oder 366 Tage (Schaltjahr).</p> <p>Dieses Element entfällt, weil der Zinssatz festgelegt ist.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 28. April 2021 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin ist</p>

	Angabe der Rendite	berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise erstmalig zum 28. April 2019 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu kündigen. Nach Ablauf des 28. April 2019 können die Schuldverschreibungen jederzeit insgesamt oder teilweise, jedoch nur unter Wahrung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen, zur Rückzahlung gekündigt werden. Bei einer Rückzahlung vom 28. April 2019 (einschließlich) bis 27. April 2020 (einschließlich) beträgt der Rückzahlungsbetrag 101,5 % des Nominalbetrags je Schuldverschreibung, vom 28. April 2020 (einschließlich) bis 27. April 2021 (einschließlich) 100,5 % des Nominalbetrags je Schuldverschreibung.
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen.  Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen die Bestellung eines Vertreters der Anleihegläubiger nicht vorsehen.
<b>C.10</b>	<b>Angaben zu derivativer Komponente bei der Zinszahlung</b>	Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthalten (vergleiche auch Punkt C.9).
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Märkte</b>	Dieses Element entfällt, weil die Schuldverschreibungen nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen werden.
<b>Abschnitt D Risiken</b>		
<b>D.2</b>	<b>Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden.</li> <li>- Es bestehen Risiken aufgrund von tatsächlichen oder angeblichen Produkt- / Produktionsmängeln, die zu Schadensersatzansprüchen, Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und / oder zu einem Reputationsverlust führen können; weiterhin besteht das Risiko von Vertragsstrafenzahlungen an Kunden.</li> <li>- Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte die zur Herstellung und zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.</li> <li>- Der Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder deren nicht sachgerechte Arbeit kann (negative) Auswirkungen auf Produktion, Absatz und Reputation der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Es bestehen Risiken aus dem derzeitigen und künftigen Kapitalbedarf der Karlsberg Brauerei-Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings.</li><li>- Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist vom Karlsberg-Konzern (einschließlich des Managements des Karlsberg-Konzerns) abhängig.</li><li>- Die von der Karlsberg Brauerei-Gruppe genutzten Marken bzw. das Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.</li><li>- Die Vielfältigkeit der Produkte und die Komplexität der Unternehmensorganisation mit der wachsenden Geschäftstätigkeit kann einen negativen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung und den unternehmerischen Erfolg haben.</li><li>- Es bestehen Risiken aus dem Ausfall des IT-Systems, insbesondere für die Produktion.</li><li>- Investitionen könnten fehlschlagen und / oder durch fehlende Amortisation zu Umsatz- und / oder Ertragseinbußen führen.</li><li>- Es bestehen Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder andere fällige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern, die nicht ausreichend gedeckt sein könnten.</li><li>- Die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen / Rahmenbedingungen nicht mehr in der bisherigen Art oder in der bisherigen Menge produziert und vertrieben werden.</li><li>- Es bestehen steuerliche Risiken.</li><li>- Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingesellschafterin abgeführt.</li><li>- Es besteht das Risiko einer etwaigen Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigung von Grundstücken und / oder sonstigen Umweltverunreinigungen.</li><li>- Der vorhandene Versicherungsschutz der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte sich als nicht ausreichend erweisen.</li><li>- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen oder bei Kunden.</li><li>- Das Verhalten von Wettbewerbern oder Dritten sowie Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte auswirken; weiterhin besteht das Risiko, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst Ziel von Erpressungen und / oder Sabotagehandlungen wird.</li></ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Emittentin kann für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften haften. Ebenso könnten Forderungen gegen Tochtergesellschaften oder Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns ausfallen.</li> <li>- Die Kreditverträge mit Banken enthalten zum Teil Auflagen und Vorgaben einzuhaltender Finanzkennzahlen, die die Handlungsfreiheit der Emittentin einschränken und deren Verletzung zu Kündigungsrechten führen kann.</li> <li>- Das Anlagevermögen der Emittentin unterliegt einem Abwertungsrisiko.</li> <li>- Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung notwendigen Roh- und Hilfsstoffe könnten sich verschlechtern.</li> <li>- Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher könnte die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen.</li> <li>- Bestehender oder zunehmender Wettbewerb kann sich negativ auswirken, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte besseren Anklang finden oder durch zunehmenden Preisdruck.</li> <li>- Witterung und / oder das generelle Konsumklima können den Absatz und Umsatz der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Getränke negativ beeinflussen.</li> <li>- Markttrends und / oder Marktentwicklungen könnten von der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder die zukünftige Entwicklung neuer Produkte sowie neuer Marketingstrategien könnten scheitern und insbesondere zu vergeblichen Aufwendungen führen.</li> <li>- Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter kann sich auf das Image oder die Reputation der Emittentin selbst oder ihrer Branche und damit mittelbar auch auf die Emittentin auswirken.</li> </ul>
<p><b>D.3</b></p>	<p><b>Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleihegläubiger geeignet.</li> <li>- Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleihegläubiger.</li> <li>- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden.</li> <li>- Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleihegläubiger fassen.</li> <li>- Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses, der Kreditwürdigkeit oder des Unternehmensratings der Emittentin fallen.</li> <li>- Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen kann die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.</li> <li>- Die Schuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating und das Unternehmensrating könnte Risiken nicht berücksichtigen, welche für die Schuldverschreibungen von Relevanz sind.</li> </ul>
<b>Abschnitt E Das Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse</b>	<p>Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen einen Mindestnettoemissionserlös von rund EUR 29 Mio. ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. (nach vorherigem Abzug von den mit der Emission verbundenen Kosten, die sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 1 Mio. (bei Platzierung von Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio.) belaufen.</p> <p>Die Emittentin hat sich nach den Anleihebedingungen verpflichtet, einen Betrag von bis zu EUR 30,3 Mio. aus dem Nettoemissionserlös vorrangig zur Rückzahlung (zum 28. September 2016) der im Jahr 2012 begebenen Unternehmensanleihe (ISIN DE000A1REWV2 / WKN A1REWV) (die „<b>Abzulösende Unternehmensanleihe</b>“) zu verwenden. Bis dahin soll der hierfür vorgesehene Betrag des Nettoemissionserlöses genutzt werden, um die laufende Inanspruchnahme der Kreditlinie der Emittentin zu reduzieren. Die Emittentin beabsichtigt, den gegebenenfalls verbleibenden Nettoemissionserlös für Investitionen in das Finanz- und Anlagevermögen (hierzu gehören insbesondere Investitionen in technische Anlagen für das organische Wachstum) zu verwenden, wobei Details hier noch nicht feststehen.</p>
<b>E.3</b>	<b>Angebotskonditionen</b>	
	Öffentliches Angebot:	In Deutschland und Luxemburg erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Emittentin. In der Zeit vom voraussichtlich 19. April 2016 bis voraussichtlich zum 21. April 2016 (14.00 Uhr MESZ) sind dabei Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „ <b>Zeichnungsfunktionalität</b> “), möglich.
	Angebotskonditionen:	Die Emittentin bietet [ <b>•</b> ] % p.a. festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 28. April 2021 und mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 an (das „ <b>Angebot</b> “). Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens 30.000 Schuldverschreibungen, d.h. nominal EUR 30 Mio., im Zuge des Angebots erfolgreich platziert werden. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 40 Mio., ohne dass dies ein verbindlicher Höchstbetrag ist.

<p>Begebung, Lieferung, Abrechnung und Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots:</p>	<p>Der Zinssatz wird nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 21. April 2016) insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anleihegläubigern in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die zusätzlich auch den Gesamtnennbetrag und den Nettoemissionserlös enthalten und bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) hinterlegt und auf der Webseite der Emittentin (<a href="http://www.karlsberg.de">www.karlsberg.de</a>) sowie der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>) veröffentlicht wird.</p> <p>Das Angebot besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• einem öffentlichen Angebot (das „<b>Öffentliche Angebot</b>“) durch die Emittentin in Luxemburg sowie in Deutschland zum einen durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort, und durch Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsfunktionalität. Die Bankhaus Lampe KG, Bielefeld („<b>Bankhaus Lampe</b>“), und die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf („<b>IKB</b>“ und zusammen mit Bankhaus Lampe die „<b>Joint Bookrunner</b>“) nehmen nicht an dem Öffentlichen Angebot teil;</li><li>• einer Privatplatzierung der Joint Bookrunner (die „<b>Privatplatzierung</b>“) an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.</li></ul> <p>Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. April 2016 begeben. Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 28. April 2016 über die IKB Deutsche Industriebank AG als Zahlstelle geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt, vorbehaltlich dem Abschluss eines Platzierungs- und Übernahmevertrags, durch die Joint Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot voraussichtlich ebenfalls am 28. April 2016. Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen. Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 21. April 2016) auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot bzw. im Rahmen der Privatplatzierung bestimmt (wobei der jährliche Zinssatz insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt wird). Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen, der jährliche Zinssatz und der Nettoemissionserlös werden den Anleihegläubigern anschließend in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die bei der CSSF</p>
---	---

	<p>Angebotspreis:</p> <p>Einbeziehung in den Börsenhandel:</p> <p>Verkaufsbeschränkungen:</p>	<p>hinterlegt wird und auf <a href="http://www.karlsberg.de">www.karlsberg.de</a> sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>) veröffentlicht wird.</p> <p>100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00).</p> <p>Die Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 28. April 2016 in den Handel im Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen einbezogen werden. Die Emittentin behält sich vor, vor dem Valutatag, der für den 28. April 2016 vorgesehen ist, einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern. Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem / der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien oder Japan versandt werden.</p>
<p><b>E.4</b></p>	<p><b>Für die Emission / das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte</b></p>	<p>Die Karlsberg Holding GmbH, die Alleingesellschafterin der Emittentin, hat mit der Emittentin einen (unbefristeten) Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, wonach die Karlsberg Holding GmbH u.a. die Verluste der Emittentin ausgleichen muss. Die Karlsberg Holding GmbH hat deswegen und als Gesellschafterin ein eigenes Interesse an dem Angebot. Bankhaus Lampe und IKB stehen als Joint Bookrunner im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Die Vergütung von Bankhaus Lampe und IKB ist teilweise erfolgsbezogen, so dass insoweit ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p>
<p><b>E.7</b></p>	<p><b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</b></p>	<p>Dieses Element entfällt, da die Emittentin den Anleihegläubigern keine Kosten in Rechnung stellen wird. Anleihegläubiger müssen jedoch selbst solche Gebühren tragen, die ihre eigene depotführende Bank ihnen gegebenenfalls für den Kauf, den Verkauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.</p>

## **II. RISIKOFAKTOREN**

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg (nachfolgend auch „**Karlsberg Brauerei**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Karlsberg Brauerei-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei haben. Der Kurs der Schuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen, Zinszahlungen können ausfallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Karlsberg Brauerei ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

### **1. Risiken in Bezug auf die Emittentin**

#### **a) Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie des Ausfalls von Forderungen gegenüber Kunden**

Zum Vertrieb ihrer Produkte an die Endkunden / Verbraucher ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf die Zusammenarbeit sowohl mit Großkunden (z.B. große Einzelhandelsunternehmen) als auch zahlreichen Gastronomiekunden angewiesen. Diese Abnehmer nehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe Waren in erheblichen Mengen ab, um sie dann weiter an die Verbraucher zu veräußern. Die Zahlungs- und Abnahmepflichten aus diesen Geschäftsbeziehungen sind durch Verträge gesichert, die typischerweise bindende Abnahmeverpflichtungen für die Dauer von einem Jahr (bei Verträgen mit dem Lebensmitteleinzelhandel) und im Schnitt bis zu fünf Jahren (bei Verträgen mit Gastronomiekunden) vorsehen. Dessen ungeachtet kann ein Ausfallrisiko von Forderungen (z.B. wegen Insolvenz einzelner oder mehrerer Abnehmer) nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Verträge über die Abnahme von Waren nicht oder nur zu schlechteren Konditionen von den Abnehmern verlängert werden oder wesentliche Abnehmer aus anderen Gründen nicht im bisherigen und / oder erwarteten Umfang Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe abnehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**b) Tatsächliche oder angebliche Produkt- / Produktionsmängel (auch z.B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z.B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und / oder zu einem Reputationsverlust führen; Risiko von Vertragsstrafanzahlungen an Kunden**

Sowohl das Lebensmittel Bier als auch die anderen von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte bedürfen insbesondere hinsichtlich der Qualität als auch der Verfügbarkeit einer permanenten Kontrolle. Innerhalb der Produktionsprozesse hat die Karlsberg Brauerei-Gruppe komplexe und hoch spezialisierte technische Anlagen in Betrieb genommen. Hier bedarf es höchster Sorgfalt, um Schäden oder Unterbrechungen der Anlagen zu vermeiden.

Trotz der vorhandenen IFS-Zertifizierung für die Produktionsstätte, einer Zertifizierung nach dem International Food Standard, der von Vertretern des europäischen Lebensmittelhandels definiert wurde und der Überprüfung und Zertifizierung von Systemen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit sowie der Qualität und Legalität bei der Produktion von Lebensmitteln dient, lassen sich Produktmängel oder Fehlentwicklungen in den von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Waren nicht vollständig ausschließen.

Negative Auswirkungen auf die Produktion können jederzeit und auch in erheblichem Umfang entstehen, beispielsweise durch Ursachen im Kontrollbereich der Karlsberg Brauerei-Gruppe, wie Betriebsstörungen oder durch Ursachen bei Dritten, wie fehlerhafte Vorprodukte. Risiken der Produktion die aus höherer Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Brand oder Unfällen resultieren, können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Der Prozessablauf des Brauereibetriebs der Karlsberg Brauerei-Gruppe kann dazu führen, dass bei Störungen an einer Stelle im Betrieb die gesamte Produktion angehalten werden muss.

Verzögerungen bei der Produktion - auch nicht selbstverschuldete - kommen zwar nur selten vor, könnten aber unter Umständen zu erheblichen Vertragsstrafanzahlungen an die Kunden der Gruppe führen. Dies lässt sich - gerade zu besonderen Auftragszeiten - in solchen Verzögerungsfällen kaum vermeiden. Zudem können erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, um die Fehlerquellen in der Produktion zu finden, Produktionsanlagen zu überprüfen, zu reparieren oder zu ersetzen. Die Produktion selbst kann auch hierdurch beeinträchtigt werden und teilweise oder ganz zum Erliegen kommen.

Es besteht in all diesen Fällen die Gefahr, dass die Nachfrage nach den Produkten der Karlsberg Brauerei-Gruppe oder bestehende Lieferverträge mit Kunden nicht eingehalten werden können, wodurch Umsatzverluste und zusätzliche Kosten entstehen können.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe bei Auftreten tatsächlicher, aber auch bei Behauptung angeblicher Mängel an den von ihr angebotenen Produkten, erheblichen Schadensersatzforderungen gegenübersehen. Insbesondere durch das öffentliche Bekanntwerden von tatsächlichen oder angeblichen Mängeln (bspw. durch soziale Medien) besteht zudem das Risiko eines erheblichen Reputationsverlustes der Karlsberg Brauerei-Gruppe und der von ihr vertriebenen Produkte, was zum Verlust von Kunden / Marktanteilen und zu Umsatzeinbußen führen kann. Kostspielige Rückrufaktionen können erforderlich werden.

Die zuvor dargestellten Risiken wurden zwar von der Karlsberg Brauerei-Gruppe versichert, es besteht jedoch das Risiko, dass ein Schaden auf ein nicht versichertes Schadensereignis entfällt oder etwaige Versicherungsleistungen in einem Schadensfall nicht in ausreichender Höhe erfolgen oder Selbstbehalte anfallen, so dass die Emittentin gegebenenfalls die Differenz oder die volle Höhe zu tragen hätte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**c) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte die zur Herstellung und zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat für den Betrieb ihrer Produktionsstätten sowie den Vertrieb ihrer Produkte im In- und Ausland verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen erhalten, zum Beispiel nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig weitere Genehmigungen erforderlich sind, sich die Voraussetzungen zum Erhalt einer solchen öffentlich-rechtlichen Genehmigung ändern oder sich etwaige Rahmenbedingungen in der Art verschieben, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht mehr oder nur mit wirtschaftlich oder rechtlich nachteiligen Folgen erhält. Daneben besteht das Risiko, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe die ihr bereits erteilten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, insbesondere aus Gründen auf die sie gegebenenfalls keinen Einfluss hat, entzogen bekommt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**d) Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese kann (negative) Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz und die Reputation der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist darauf angewiesen, rechtzeitig von ihren Zulieferern mit den erforderlichen Inhaltsstoffen / Rohstoffen (insbesondere Malz) und sonstigen Materialien zur Produktion ihrer Güter in der richtigen Qualität beliefert zu werden. Hierfür hat sie ein Netz von teilweise spezialisierten Zulieferern aufgebaut. Es gibt für die von der Gruppe genutzten Zulieferer eine Reihe von Alternativen am Markt, auf die die Karlsberg Brauerei-Gruppe nach ihrer Einschätzung kurzfristig zurückgreifen kann. Jedoch kann eine kurzfristige Störung oder ein kurzfristiger Wegfall der Lieferungsverhältnisse in der Lieferkette negative Auswirkungen auf die Produktionsgrundlage der Karlsberg Brauerei-Gruppe haben, wenn wider Erwarten kein oder nicht so schnell ein entsprechender Ersatz gefunden werden kann. Insbesondere besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

Zum Vertrieb ihrer Produkte ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf Logistikunternehmen angewiesen. Diese transportieren die von ihr hergestellten Produkte. Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Anbietern am Markt, auf die die Karlsberg Brauerei-Gruppe ihrer Ansicht nach kurzfristig zurückgreifen kann. Trotzdem ist nicht völlig ausgeschlossen, dass ein kurzfristiger Ausfall eines Anbieters (für den wider Erwarten kein oder kein so schneller Ersatz gefunden werden kann) oder Lieferungen, die aus anderen Gründen zu spät oder zu früh erfolgen, oder sonst nicht sachgerechte Lieferungen sich negativ für die Emittentin und / oder die Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken und insbesondere ihre Reputation bei Kunden negativ beeinträchtigen könnte, was sich ebenfalls auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**e) Risiken aus derzeitigem und künftigem Kapitalbedarf der Karlsberg Brauerei-Gruppe, einschließlich des Zinsänderungsrisikos und Risiken aus der Verschlechterung des Ratings**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe nimmt von Banken Fremdfinanzierung in Anspruch, ebenso wie von der Karlsberg Holding GmbH, die sich hierfür wiederum bei Banken oder anderen Konzerngesellschaften refinanziert. Infolge der Staatsschulden- und Finanzkrise ist die Finanzierung bzw. Refinanzierung über Banken schwieriger geworden. Insbesondere die Finanzmarktkrise hat bei vielen Banken zu einem sehr restriktiven Verhalten bei der Kreditvergabe geführt. Eine weitere Verschärfung der Finanzierungsbedingungen für nicht langfristig bis zur vollständigen Tilgung fest vereinbarte Finanzie-

rungen oder künftige Finanzierungen ist etwa aufgrund der schon beschlossenen oder evtl. künftig zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Banken und die Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen, etc. denkbar ebenso wie aus anderen Gründen. Dabei wird die Finanzierung aktuell weiterhin sogar noch durch das niedrige Zinsniveau begünstigt. Erhöht sich das Zinsniveau, verteuert sich potentiell die Finanzierung, wodurch die Emittentin möglicherweise nicht mehr in der Lage ist Finanzierungen zu Konditionen zu finden, die für die Emittentin wirtschaftlich sind.

Die Emittentin wurde von einer Ratingagentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Ratingagentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**f) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist von Mitgliedern des Managements des Karlsberg-Konzerns abhängig**

Der zukünftige Erfolg der Karlsberg Brauerei-Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. So werden teilweise wesentliche Managementfunktionen für die Karlsberg Brauerei GmbH durch das Management des Karlsberg-Konzerns wahrgenommen. Diese Personen verfügen über langjähriges Know-how und ein gutes Netzwerk in der Branche. Sollten die Mitglieder des Managements des Karlsberg-Konzerns ihr Engagement für die Emittentin reduzieren oder die Emittentin einen kurzfristigen Verlust einer dieser oder anderer Schlüsselpersonen erleiden, würde dies die Emittentin empfindlich treffen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**g) Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist vom Karlsberg-Konzern abhängig**

Die Emittentin ist ein Unternehmen des Karlsberg-Konzerns. Es gab, gibt und wird auch in der Zukunft immer wieder vielfältige unterschiedliche Beziehungen zwischen der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften einerseits und anderen Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns und der dort maßgeblich handelnden Personen andererseits geben. Das kann die gemeinsame Nutzung von personellen oder sonstigen Ressourcen betreffen, die Bündelung von Vertriebsmöglichkeiten oder auch die Gewährung gegenseitiger Finanzierungen (etwa zur Optimierung freier Liquidität) oder die Unterstützung durch Sicherheiten.

Diese verschiedenen Beziehungen untereinander könnten zu Abhängigkeiten oder auch Interessenkonflikten führen, die sich negativ auf die Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken können etwa, indem Vorteile durch die gemeinsame Nutzung von Vertriebsmöglichkeiten oder anderen Ressourcen wegfallen oder wenn im Interesse des Karlsberg-Konzerns auf Ebene der Konzernleitung Entscheidungen getroffen werden, die für den Konzern insgesamt positiv, die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften alleine jedoch negativ sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**h) Die von der Karlsberg Brauerei-Gruppe genutzten Marken bzw. das Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat verschiedene Marken als Wort- und / oder Wort- / Bildmarke in Deutschland, der EU sowie in weiteren Ländern eintragen lassen, und hat mit der dänischen Bierbrauerei „Carlsberg A/S“ die Markenfrage durch vertragliche Regelungen zur Co-Existenz der beiden Brauereien rechtlich umfassend geregelt. Diese Marken stellen einen wesentlichen Vermögensbestandteil des Geschäftsbetriebs dar. Die Emittentin hat eine spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Verwaltung und Überwachung der Marken im Hinblick auf Kollisionen beauftragt. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung der Marken kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs dieser Marken durch Dritte, die unerlaubt diese Marken verwenden oder ähnlich klingende Marken nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diese Marken Rechte Dritter verletzen oder die Karlsberg Brauerei-Gruppe zu den Marken bestehende vertragliche Regelungen verletzt oder durch diese beschränkt wird. Anzeichen hierfür existieren allerdings nicht. Verletzten die Marken Rechte Dritter, so müsste insb. mit Unterlassungs-, Schadensersatz- und Vernichtungsansprüchen gerechnet werden. Denkbar ist auch, dass diese Marken bzw. diese Unternehmenskennzeichen in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist zudem Lizenznehmerin bzgl. verschiedener internationaler Marken. Sofern solche Lizenzverträge gekündigt werden, kann die Karlsberg Brauerei-Gruppe Produkte, die die lizenzierten Marken tragen, nicht mehr vertreiben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**i) Die Vielfaltigkeit der Produkte und die Komplexität der Unternehmensorganisation mit der wachsenden Geschäftstätigkeit kann einen negativen Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung und den unternehmerischen Erfolg haben**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat mit ihren zahlreichen Marken und Produkten und ihrer Präsenz in zahlreichen Ländern ein komplexes Geschäftsmodell aufgebaut. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe plant auch in Zukunft weiter zu wachsen - eventuell auch anorganisch. Darüber hinaus bestehen komplexe Vernetzungen im Karlsberg-Konzern. Um den zukünftigen Geschäftserfolg zu garantieren, ist eine stetige Weiterentwicklung der internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen erforderlich. Steigende regulatorische Anforderungen stellen die Unternehmen gerade bei der Weiterentwicklung der Risikoüberwachungsstrukturen und dort in den Bereichen IT, Controlling, Risikomanagement und Informationssysteme vor große Herausforderungen. Es besteht das Risiko, dass geplante Weiterentwicklungen nicht in dem erwarteten Zeitraum oder mit dem erwarteten Erfolg umgesetzt werden können. Risiken und Fehlentwicklungen könnten dadurch zu spät oder falsch erkannt werden, was wiederum zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentscheidungen führen kann. Dies könnte erheblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**j) Risiken aus dem Ausfall des IT-Systems, insbesondere für die Produktion**

Die Karlsberg Service GmbH, eine Schwestergesellschaft der Karlsberg Brauerei GmbH, erbringt IT-Dienstleistungen für den gesamten Karlsberg-Konzern sowie z. T. auch für externe Dritte. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe nutzt ein komplexes IT-System. Unter anderem werden damit Produktionsabläufe gesteuert und die interne Lagerverwaltung, das Personalmanagement und die Rechnungslegung verwaltet. Sollte es trotz vorhandener üblicher Sicherungsmaßnahmen auch nur kurzfristig zu technischen Störungen dieser IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen kommen und greifen auch die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, so hätte dies erhebliche Auswirkungen auf einen reibungslosen Geschäftsverlauf. Es könnte zu Produktions- und Lieferengpässen kommen, was dazu führt, dass die Emittentin nicht die Nachfrage nach ihren Produkten befriedigen oder geschlossene Lieferverträge einhalten könnte. Dadurch besteht das Risiko, dass sie Umsatzeinbußen erleidet oder sich hinsichtlich geschlossener (Belieferungs-)Verträge schadensersatzpflichtig macht. Auch besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz auswirken kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**k) Investitionen, z.B. in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen und / oder durch fehlende Amortisation zu Umsatz- und / oder Ertragseinbußen führen**

Um den Ansprüchen an ihre Produkte gerecht zu werden und mit dem Wettbewerb Schritt zu halten, ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe darauf angewiesen, ihre Produktionsprozesse stets zu optimieren und an modernste Standards anzupassen. Hierfür werden Investitionen in die Produktionsanlagen erforderlich. Dies geschieht durch die Modernisierung bestehender Anlagen oder die Anschaffung neuer Anlagen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen nicht die erwarteten Verbesserungen (z.B. Beschleunigung des Produktionsprozesses, Senkung der Produktionskosten) bringen und sich in der Folge nicht amortisieren. Auch besteht das Risiko, dass - trotz regelmäßiger und umfangreicher Kontrollen - die Anlagen bei den Modernisierungsmaßnahmen beschädigt, falsch eingebaut o.ä. werden. In diesem Fall könnte die Produktion (teilweise) zum Erliegen kommen, was wiederum Lieferengpässe und Umsatzeinbußen zur Folge haben könnte, die von bestehenden Versicherungen nicht vollständig gedeckt sind.

Auch ist nicht auszuschließen, dass neue, fortschrittlichere Produktionsanlagen entwickelt werden, deren Anschaffung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe (zunächst) übersteigt. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte in diesem Fall nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen, mit der Folge, dass bestimmte Produkte nicht mehr in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**l) Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern könnten nicht ausreichend durch Vermögen der Unterstützungskasse der Emittentin und / oder Rückstellungen gedeckt sein**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat Pensionsverpflichtungen für solche Arbeitnehmer, die über den 31. Dezember 2014 hinaus bei der Emittentin bzw. der Karlsberg Logistik Service GmbH beschäftigt sind bzw. waren. Für diesen Teil der Pensionsverpflichtungen ist bei der Emittentin zum 1. Januar 2010, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Unterschiedsbetrag zwischen den vorhandenen Pensionsrückstellungen und den zu erwartenden Ansprüchen ermittelt worden, der infolge der Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechts bis zum 31. Dezember 2024 durch jährliche Zuführungen zu den Rückstellungen von mindestens einem Fünftel ausgeglichen werden soll. Der Unterschiedsbetrag betrug bei der Emittentin zum 31. Dezember 2015 TEUR 1.920. Bei der Karlsberg Logistik Service GmbH belief sich der entsprechende Betrag auf TEUR 220. Die Emittentin bzw. die Karlsberg Logistik Service GmbH müssen die entsprechenden Rückstellungen in den nächsten Jah-

ren bilden. Es ist möglich, dass sich die gemäß deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu bildenden Rückstellungen letztlich nicht als ausreichend erweisen.

Pensionsverpflichtungen der Emittentin und der Karlsberg Logistik Service GmbH gegenüber bis zum 31. Dezember 2014 einschließlich ausgeschiedenen Arbeitnehmern werden nicht mehr als Verbindlichkeiten bei diesen Gesellschaften in der Bilanz ausgewiesen. Diese sind auf das Versorgungswerk der Karlsberg Brauerei e.V. ausgelagert worden. Nur sofern und soweit das Versorgungswerk der Karlsberg Brauerei e.V. die betreffenden Pensionsverpflichtungen nicht erfüllt, haften die Emittentin bzw. die Karlsberg Logistik Service GmbH für diese jeweiligen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten unmittelbar.

Zum 31. Dezember 2015 haben sich die nicht bilanzierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend der Versorgungsempfänger der Emittentin im Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V., Homburg, für die eine Subsidiärhaftung besteht, auf TEUR 3.883 (bei Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4.50 %, der dem Durchschnittszins des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes entspricht) bzw. TEUR 5.149 (bei Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,89 %) belaufen. Diese werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 Abs. 2 EGHGB nicht in der Bilanz der Emittentin ausgewiesen. Bei der Karlsberg Logistik Service GmbH hat sich der entsprechende Betrag zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 352 bzw. TEUR 487 belaufen.

Zudem ist es möglich, dass sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB auszuweisende Fehlbetrag letztlich als nicht ausreichend erweist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

**m) Die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen / Rahmenbedingungen nicht mehr in der bisherigen Art oder in der bisherigen Menge produziert und vertrieben werden**

Als Produzent von alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken unterliegt die Karlsberg Brauerei-Gruppe in der Regel gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführung oder Täuschung durch ihre Produkte. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung oder der Vertrieb der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher bzw. der Jugend) unterworfen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe künftig eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird oder Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von bestimmten Inhaltsstoffen gestellt bzw. verschärft werden. Solche Vorgaben könnten die Karls-

berg Brauerei-Gruppe dazu zwingen, ihre Herstellung umzustellen, etwaige Inhaltsstoffe auszutauschen oder Verpackungsbeschreibungen zu ändern. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Herstellung einzelner Produkte gänzlich eingestellt werden muss. Die damit einhergehenden Kosten hätte hierbei allein die Karlsberg Brauerei-Gruppe zu tragen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einhaltung geänderter rechtlicher Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu einem erheblichen Aufwand führen, etwa erhöhtem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den Umstellungen oder (besonderen) Überwachungspflichten von Produktionsabläufen. Die Nichteinhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen und der sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte ferner zur Auferlegung von Geldstrafen, Bußgeldern oder aber auch Beschränkungen der Geschäftstätigkeit wie auch Abhilfepflichtungen seitens der Behörden gegenüber der Karlsberg Brauerei-Gruppe führen. Soweit solche Maßnahmen gegenüber der Karlsberg Brauerei-Gruppe erfolgen, könnte dies daneben ein Imageverlust für die Karlsberg Brauerei-Gruppe bedeuten. Ebenfalls können Änderungen zur Regulierung der Pfand- sowie Recycling-Thematik durch den Gesetzgeber zu Änderungen des Konsumentenverhaltens führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**n) Es bestehen steuerliche Risiken**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen können oder es infolge der Entwicklung der Steuergesetzgebung, -rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zu nachteiligen Änderungen kommen kann.

Steuerliche Außenprüfungen finden aktuell bei den Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe für Veranlagungszeiträume bis zum Jahr 2011 statt. Die erfolgten steuerlichen Veranlagungen für Zeiträume, in denen noch keine Betriebsprüfungen abgeschlossen sind, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**o) Sämtliche Gewinne der Emittentin werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an ihre Alleingesellschafterin abgeführt**

Zwischen der Emittentin und ihrer Alleingesellschafterin, der Karlsberg Holding GmbH, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Danach werden sämtliche Jahresüberschüsse der Emittentin an die Alleingesellschafterin abgeführt. Die Emittentin kann zwar grundsätzlich mit Einverständnis ihrer Gesell-

schafterin Rücklagen bilden, um Reserven aufzubauen, dies wird aber möglicherweise in der Praxis in einem weniger großen Umfang geschehen, als dies ohne den Ergebnisabführungsvertrag der Fall wäre; dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Finanzmittel in der Karlsberg Holding GmbH benötigt werden, weil sich die Bonität der Letztgenannten verschlechtert hat.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**p) Es besteht das Risiko einer etwaigen Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und / oder sonstigen Umweltverunreinigungen**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist Eigentümerin mehrerer Betriebsgrundstücke. Daneben ist sie Mieterin bzw. Pächterin von verschiedenen Immobilien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe entweder als Grundstückseigentümer oder aber als Mieter bzw. Pächter für etwaige Verunreinigungen, die von den von ihnen genutzten Grundstücken bzw. von den auf den Grundstücken befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z.B. Grundwasserverunreinigungen) haftbar gemacht werden. Ferner könnte die Karlsberg Brauerei-Gruppe auch als Produzent und somit Verursacher in Folge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion in den Produktionsstätten der Karlsberg Brauerei-Gruppe (z.B. Versickerung im Boden, Verunreinigung des Grundwassers etc., oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion etwa verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen) haftbar gemacht werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**q) Risiken in Bezug auf den Versicherungsschutz der Karlsberg Brauerei-Gruppe**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat im Hinblick auf die mit ihrem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken in einem aus ihrer Sicht angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen und lässt den Versicherungsschutz auch regelmäßig überprüfen (unter anderem Produkthaftpflicht-, Umwelthaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Feuerversicherung). Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass dieser Versicherungsschutz alle möglichen Schäden, insbesondere Schäden, die im Ausland entstehen und ggf. einer anderen Rechtsordnung unterliegen, abdeckt oder in jedem Fall ausreichend ist. Auch könnte der Versicherungsschutz im Einzelfall aus anderen Gründen nicht greifen, etwa wenn Obliegenheiten verletzt werden. Sollte es zu Schäden kommen, für die die Gesellschaft einzustehen hat und die nicht durch entsprechende Versicherungszahlungen kompensiert werden, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**r) Risiken im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen oder bei Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe**

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen mit denen die Karlsberg Brauerei-Gruppe in geschäftlichen Verbindungen steht sowie auch bei Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe und der Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen etwa aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder auch der Vertrieb der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden, da die Karlsberg Brauerei-Gruppe gegebenenfalls nicht mehr mit ausreichenden Rohstoffen versorgt werden würde, sie gegebenenfalls nicht mehr produzieren könnte, sie gegebenenfalls ihre Produkte nicht rechtzeitig und fristgemäß ausliefern könnte oder die Produkte nicht fristgemäß in den Handel gelangen würden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**s) Das Verhalten von Wettbewerbern oder Dritten sowie Straftaten Dritter könnte sich negativ auf den Absatz der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte auswirken; es besteht das Risiko, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst Ziel von Erpressungen und / oder Sabotagehandlungen wird**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber der Karlsberg Brauerei-Gruppe Produkte in den Verkehr bringen, die - unabhängig vom Grund - ein Risiko für den Verbraucher darstellen. Dies könnte sich aufgrund mangelnder Differenzierung durch den Verbraucher selbst auch negativ auf den Absatz vergleichbarer Produkte, einschließlich vergleichbarer Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe, auswirken. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe selbst Ziel von Sabotagehandlungen oder Erpressung wird. Erpressung, Sabotagehandlungen und ähnliche Szenarien bergen zudem die Gefahr, dass hierdurch Imageschäden sowie weitere Schäden für die Karlsberg Brauerei-Gruppe entstehen. Zudem können Alkoholmissbrauchs- sowie Gesundheitsprogramme oder Marketingmaßnahmen Dritter zu Reputationsschäden der Branche führen, welche die Geschäftstätigkeit der Karlsberg Brauerei-Gruppe negativ beeinflussen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**t) Die Emittentin kann für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften haften. Ebenso könnten Forderungen gegen Tochtergesellschaften oder Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns ausfallen**

Die Emittentin haftet für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften teilweise mit. Mit der Karlsberg Logistik Service GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die Emittentin verpflichtet, die Verluste dieser Gesellschaft auszugleichen. Darüber hinaus könnte es eine vertragliche Mithaftung für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften etwa im Rahmen von Finanzierungen geben oder die Emittentin könnte den Tochtergesellschaften Darlehen zur Verfügung stellen, was im Falle einer Insolvenz in der Regel zu einem Komplettausfall dieser Darlehensforderung führen wird. Es sind auch andere Fälle denkbar aufgrund derer es zu einer Haftung, Rückzahlungsverpflichtungen oder Belastungen der Emittentin im Falle der Insolvenz von Tochtergesellschaften kommen kann. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin mit einer etwaigen Verlustausgleichsforderung aus ihrem Ergebnisabführungsvertrag gegen ihre Alleingesellschafterin, die Karlsberg Holding GmbH, im Falle von deren Insolvenz ausfallen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**u) Abhängigkeit der Emittentin von qualifiziertem Personal**

Der Erfolg der Karlsberg Brauerei-Gruppe hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, ihre hoch qualifizierten Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Produktentwicklung zu halten, und neue, entsprechend hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden. Sollte die Gesellschaft mehrere ihrer qualifizierten Mitarbeiter oder einen oder mehrere ihrer leitenden Angestellten verlieren, könnte dies dazu führen, dass wichtiges Know-how verloren geht. Dies könnte zur Folge haben, dass der Geschäftsbetrieb beeinträchtigt und wesentliche Inhalte der Geschäftsstrategie nicht umgesetzt werden können. Das erfolgreiche Anwerben und die dauerhafte Bindung von Mitarbeitern hängen von attraktiven Gehaltspaketen aber auch von einem attraktiven Arbeitsumfeld und guten Entwicklungsmöglichkeiten ab. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, dauerhaft gute und qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen, könnte dies dazu führen, dass sie ihren Geschäftsbetrieb nicht ausweiten oder aufrechterhalten kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**v) Die Kreditverträge mit Banken enthalten zum Teil Auflagen und Vorgaben einzuhalten der Finanzkennzahlen, die die Handlungsfreiheit der Emittentin einschränken und deren Verletzung zu Kündigungsrechten führen kann**

Die Emittentin hat von einem Bankenkonsortium eine besicherte Kreditlinie in Höhe von EUR 20 Mio. eingeräumt bekommen. Die entsprechenden Kreditverträge enthalten Financial Covenants, welche die Handlungsfreiheit der Emittentin einschränken. Auch könnten Verletzungen dieser Pflichten nachteilige Folgen haben bis hin zu einer Kreditkündigung.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**w) Das Anlagevermögen der Emittentin unterliegt einem Abwertungsrisiko**

Die Emittentin bilanziert in ihrem Jahresabschluss im Anlagevermögen Sachanlagen und auch Finanzanlagen. Zu den Finanzanlagen gehört eine Beteiligung an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, deren Aktien börsennotiert sind. Die Emittentin überprüft in der Regel im Zusammenhang mit der Erstellung von Abschlüssen die Wertverhältnisse sowohl im Sachanlagevermögen als auch im Finanzanlagevermögen. Hierbei kann als Folge einer solchen Überprüfung eine Wertminderung festgestellt werden und es damit zu Abschreibungen kommen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**2. Marktbezogene Risiken**

**a) Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung notwendigen Roh- und Hilfsstoffe könnten sich verschlechtern und die Karlsberg Brauerei-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über Kaufpreisanpassungen an die Kunden weiter zu geben**

Wesentliche Kostenfaktoren bei der Produktion der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe sind die Beschaffung von Rohstoffen wie etwa Malz, Zucker, Hopfen, der Zukauf von Dosen als größte Position in den Materialkosten, aber auch Kosten für Energie. Kostensteigerungen in einem oder mehreren dieser Bereiche könnten dazu führen, dass die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr zu auskömmlichen Preisen produziert werden können.

Die Preise fast aller für die Herstellung von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken erforderlichen Rohstoffe unterliegen Schwankungen. Steigende Preise unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie führt zu steigenden Preisen, weil einige Lebensmittelrohstoffe, wie z.B. Getreide, vermehrt auch für die

Energiegewinnung verwendet werden und damit einerseits die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigt, andererseits Anbauflächen für Getreide, nicht mehr wie im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Herstellung der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell verteuern. Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z.B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilität, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderung der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in denen die für die Herstellung der alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränke erforderlichen Rohstoffe angebaut werden oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer weiteren Vertauierung der Preise für Rohstoffe führen. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass Rohstoffe und Zutaten für die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe wegen einer etwaigen fehlenden Nachhaltigkeit oder anderer Faktoren, wie z.B. Ernteauffälle, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Produkten der Karlsberg Brauerei-Gruppe verarbeitet werden können. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Ähnlich wie bei den Rohstoffen schwanken auch die Preise für Hilfsstoffe oder andere für die Herstellung der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe erforderlichen Stoffe. So könnte insbesondere der Preis für das wichtige Zukaufprodukt Dose (oder Aluminium als Vorprodukt davon), Glas, Papier, Plastik oder andere Hilfsstoffe, die die Karlsberg Brauerei-Gruppe zum Abfüllen und zum Verpacken ihrer Produkte benötigt, steigen. Zudem sind die Aufwendungen für den Betrieb von Produktionsstätten und die Herstellung von Erzeugnissen in hohem Maße auch von den Energiekosten abhängig. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit insgesamt zu einer Vertauierung der Produkte führen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen bei Roh- oder Hilfsstoffen bzw. Energie ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung der Verkaufspreise an den Kunden weiterzugeben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**b) Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher bezüglich der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Produkte könnte die Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden**

Die Entwicklung der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Getränke- und insbesondere der Brauereibranche vor allem in Deutschland und Frankreich abhängig.

In der Brauereibranche ist ein sinkender Pro-Kopf-Bierkonsum zu beobachten. Dieser hängt u.a. von der gesellschaftlichen Akzeptanz alkoholischer Getränke ab, die weiter sinken könnte. Der wachsende Trend zu gesunder Ernährung und die zunehmende Wahrnehmung der Risiken und Gefahren durch Alkoholenuss (Suchtgefahr durch Alkoholkonsum, Fahren unter Alkoholeinfluss, Alkoholprobleme bei Jugendlichen), schärfere Gesetze zum Alkoholkonsum oder weit angelegte Aufklärungskampagnen und Diskussionen in den Medien könnten zu einem bewussteren und unter Umständen weiter sinkenden Konsum von Alkohol führen.

Der Markt für alkoholische und alkoholfreie Getränke unterliegt einem permanenten Wandel und das Konsumverhalten der Verbraucher ändert sich fortlaufend. Auch ist zu beobachten, dass am Markt immer wieder verschiedene neue Trends auftauchen, beispielsweise zu gesundheitsbewusster Ernährung etc. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund bestimmter Trends oder anderweitiger Entwicklung im Verbraucherverhalten die Karlsberg Brauerei-Gruppe zukünftig nicht mehr in der Lage sein könnte, die geplanten Mengen ihrer Produkte zu verkaufen. Ferner ist es denkbar, dass bestimmte Rohstoffe oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse über bestimmte Rohstoffe, welche die Karlsberg Brauerei-Gruppe bei der Herstellung ihrer Produkte verwendet, zu einem veränderten Konsumverhalten führen und Verbraucher die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe mit entsprechenden Inhaltsstoffen nicht mehr oder nicht mehr in der bisherigen Menge nachfragen. Zudem kann sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch nachhaltig auf die Nachfrage nach alkoholischen oder nicht-alkoholischen Getränken auswirken. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach alkoholischen oder nicht-alkoholischen Getränken der Karlsberg Brauerei-Gruppe zukünftig sinkt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**c) Bestehender oder zunehmender Wettbewerb kann sich negativ auswirken, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte besseren Anklang finden oder durch zunehmenden Preisdruck**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe sieht sich einem großen Wettbewerb gegenüber. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Produkte etwa Eigenmarken / Handelsmarken des Einzelhandels auf den Markt drängen. Es ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber mit den von ihnen hergestellten Produkten / Geschmacksrichtungen oder aufgrund ihrer Marketingstrategie einen besseren Anklang bei den Kunden / Verbrauchern finden. Zudem ist zu beobachten, dass sich Wettbewerber immer häufiger mit anderen konsolidieren (Marktkonzentration), um ihre Produktions- und Vermarktungsprozesse zu optimieren. Teilweise verfügen Wettbewerber auch über wesentlich größere finanzielle und personelle Ressourcen als die Emittentin. All dies könnte dazu führen, dass Wettbewerber ihre Produkte zu günstigeren Konditionen herstellen und anbieten

können und damit den Preisdruck für die Emittentin erhöhen. Zu berücksichtigen ist auch, dass etwa der Groß- und Einzelhandel, wenn er eigene Marken vertreibt, zurückhaltender als Abnehmer für die Produkte der Emittentin zur Verfügung steht. Es besteht auch deswegen das Risiko, dass die Emittentin ihre Produkte nicht in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen verkaufen kann.

Daneben ist die Karlsberg Brauerei-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen abhängig. Das jeweilige Einkaufsverhalten der Verbraucher und damit auch der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen kann sich ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe verringert wird bzw. stark nachlässt. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Karlsberg Brauerei-Gruppe ihre Produkte an die jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen verkauft und hierbei lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Verkauf bestimmen kann. Sie hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen für das von ihnen angebotene Sortiment. Zwar ist eine absatzsteigernde Preisgestaltung auch im Interesse der jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese geringere Preise gegenüber den Endverbrauchern vereinbaren.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**d) Witterung und / oder das generelle Konsumklima können den Absatz und Umsatz der von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Getränke negativ beeinflussen**

Die Absatz- und Umsatzentwicklung in der Getränkebranche wird stark durch die Witterung und das generelle Konsumklima beeinflusst. Erfahrungsgemäß steigt in den Sommermonaten oder bei schönem Wetter der Konsum von Bier und anderen von der Karlsberg Brauerei-Gruppe angebotenen Getränken deutlich an. Die Witterung zu solchen Zeiten, insbesondere während der Sommermonate, hat einen starken Einfluss auf den Konsum entsprechender Getränke. Sollte es etwa in den Sommermonaten zu einer weniger ausgeprägten warmen Zeit kommen, wirkt sich dies erfahrungsgemäß deutlich negativ auf den Umsatz der Getränkebranche und damit auch auf Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe aus. Gleiches gilt, wenn eine der sonstigen typischen Gelegenheiten mit großen Absätzen ausfällt oder durch äußere Umstände negativ beeinflusst wird, etwa durch Naturkatastrophen, politische Umstände, etc.

Risiken bestehen zudem beim generellen Konsumklima der Verbraucher und der daraus resultierenden Preissensibilität. Ein schlechtes Konsumklima der Verbraucher, hervorgerufen, bspw. durch ein sinkendes Pro-Kopf Einkommen in dem Absatzgebiet der Karlsberg Brauerei-Gruppe, kann zunächst zu einer Reduzierung des Branchenabsatzes führen. Darüber hinaus kann es zu einer Nachfragever-

schiebung hin zu anderen Produkten oder Marken kommen die insbesondere von Seiten des Dis-counthandels günstiger als die Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe angeboten werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**e) Markttrends und / oder Marktentwicklungen könnten von der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder die zukünftige Entwicklung neuer Produkte kann scheitern und insbesondere zu vergeblichen Aufwendungen führen**

Genau wie die Lebensmittelbranche ist auch die Getränkebranche ständig bestrebt, neue Trends und neue Geschmacksrichtungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Die Emittentin ist daher darauf angewiesen, ihre Produktpalette stetig entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher zeitnah anzupassen und zu erweitern sowie ggf. die Produktion entsprechend anzupassen und / oder umzustellen. Hierbei ist für die Karlsberg Brauerei-Gruppe wichtig auch ausreichenden Zugang zu möglicherweise neuen Produktionsmitteln zu haben bzw. die Anschaffung dieser auch entsprechend finanzieren zu können. Um möglichen Trends nicht hinterherzulaufen, muss die Emittentin solche Wünsche und Bedürfnisse teilweise vorhersehen. Es besteht das Risiko, dass sie falsche Vorhersagen trifft und neu entwickelte Produkte beim Verbraucher keinen oder einen kleineren als den erwarteten Absatzmarkt finden oder sich die Produkte nicht gegen die der Wettbewerber durchsetzen können. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe setzt für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung ihrer Produkte und / oder Marken mitunter erhebliche finanzielle und auch personelle Ressourcen ein. Hierzu gehören auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb, etwa dann, wenn es darum geht, ein bestimmtes Produkt oder eine Marke auf dem Markt bekannt zu machen und den Verkauf in Gang zu bringen bzw. zu fördern. Es besteht das Risiko, dass diese neu- bzw. weiterentwickelten Produkte oder Marken nicht oder nicht erfolgreich auf dem jeweiligen Markt eingeführt werden können und die hierfür aufgewandten finanziellen und / oder personellen Ressourcen verloren sind bzw. sich die für die Entwicklung und den Vertrieb solcher Produkte gemachten Aufwendungen ggf. nur teilweise oder langsamer als erwartet durch Umsatzsteigerungen amortisieren und darüber hinaus gegebenenfalls auch durch Fehlinvestitionen ein Imageschaden für die Karlsberg Brauerei-Gruppe entstehen kann.

Ferner besteht das Risiko, sollte die Karlsberg Brauerei-Gruppe einen neuen Trend nicht rechtzeitig erkannt haben, dass verschiedene ihrer Händler gegebenenfalls nur begrenzte Regalkapazitäten haben, was möglicherweise dazu führen könnte, dass bei der Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der jeweiligen Händler bestehende Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt genommen werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**f) Die Umsetzung neuer Marketingstrategien kann scheitern und insbesondere zu erheblichen Aufwendungen führen**

Für den Vertrieb ihrer Produkte hat die Emittentin bestimmte Marketingstrategien entwickelt. Es besteht das Risiko, dass diese Strategien beim Verbraucher keinen Anklang finden und getätigte Investitionen nicht durch eine Umsatzsteigerung amortisiert werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

**g) Das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter (bspw. auch Verbraucherzeitschriften) kann sich auf das Image oder die Reputation der Emittentin selbst oder ihrer Branche und damit mittelbar auch auf die Emittentin auswirken und den Absatz (negativ) beeinflussen**

Die Marke „Karlsberg“ und ihre einzelnen Produktnamen genießen nach Einschätzung der Emittentin eine gute Reputation bei den Kunden und Verbrauchern. Dieses Image ist ein wichtiger Baustein der Absatz- / Wachstumsstrategie der Karlsberg Brauerei. Es besteht das Risiko, dass das Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Dritter bewusst / unbewusst, direkt / indirekt in Zusammenhang mit dem Unternehmen gebracht werden und dadurch negativen Einfluss auf die Reputation des Unternehmens ausüben. Dies kann einen negativen Einfluss auf den Absatz der Produkte der Emittentin haben. Bringt etwa ein Marktteilnehmer ein Produkt auf den Markt, welches ein bestimmtes Risiko für die Verbraucher darstellt oder enthält oder aus sonstigen Gründen die Produktakzeptanz in der Getränke- und insbesondere Brauereibranche negativ beeinflusst, sind die Verbraucher meist dazu geneigt, das auch auf alle ähnlichen Produkte aller weiteren Hersteller in demselben Segment zu übertragen und die Produkte zu meiden. Auch besteht z.B. das Risiko, dass negativ belegtes Verhalten Dritter, wie etwa Fehler in Vorprodukten bei Lieferanten, in Zusammenhang mit der Branche und / oder der Emittentin gebracht wird.

Sowohl Verbraucherschützer und andere Organisationen als auch Beiträge in Verbraucherzeitschriften befassen sich mit Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen bzw. testen Produkte, einschließlich derer der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Solche Testergebnisse, wie auch die Aussagen von Verbraucherschützern und anderen Organisationen sowie (wahre oder auch unwahre) Äußerungen in sozialen Netzwerken und Medien können Einfluss auf das Kaufverhalten von Verbrauchern haben, die nicht nur das getestete Produkt betreffen, sondern auch auf ähnliche Produkte anderer Marken durchschlagen können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsberg Brauerei-Gruppe und damit der Karlsberg Brauerei auswirken.

### **3. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

#### **a) Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleihegläubiger geeignet**

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

#### **b) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben**

Bisher besteht für die neuen Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen einzubeziehen. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Emittentin in den börslichen Handel keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Ge-

sellschaft, weil eine Einbeziehung in einen organisierten Markt nicht erfolgt. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das vorgenannte Freiverkehrssegment kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen entwickelt. Die Anleihegläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen jederzeit oder zum jeweiligen Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr dafür, dass sich in der Folgezeit ein Kurs auf dem jeweiligen Börsenplatz bilden wird.

**c) Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil**

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann, insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Geschäftsergebnisse der Emittentin oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren, erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

**d) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleihegläubiger**

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren, etwa weil der Börsenkurs fällt bzw. bei Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten u.U. buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Schuldverschreibungen möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

**e) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden**

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig nach ihrer Wahl gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen je nach Wahl-Rückzahlungsjahr entweder zu 101,5 % oder 100,5 % des Nennbetrags zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ferner steht der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen und aufgrund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags zu. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

**f) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleihegläubiger fassen**

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Anleihegläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

**g) Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses, der Kreditwürdigkeit oder des Unternehmensratings der Emittentin fallen**

Die Schuldverschreibungen sind als festverzinsliches Wertpapier ausgestaltet. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, dass, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Marktpreis des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleihegläubiger führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

Sofern sich beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bzw. die Karlsberg Brauerei-Gruppe bezogenen Risiken die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie der Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Preis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

**h) Risiko des Totalverlusts des investierten Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind**

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Karlsberg Brauerei-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, wie Kreditinstituten, Sicherheiten bestellt hat und somit die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Insolvenz der Emittentin werthaltiges Vermögen zur Befriedigung der Forderungen der Anleihegläubiger noch zur Verfügung steht gering ist, nachdem die bevorrechtigte Befriedigung andere Gläubiger am Sicherungsgut erfolgte.

Die Schuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

**i) Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als erwarteten Umfang, etwa in Höhe des Mindestemissionsvolumens platziert werden.**

Das Angebot umfasst ein Mindestemissionsvolumen von EUR 30 Mio. Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen von EUR 40 Mio. an (Zielvolumen). Es ist jedoch nicht gesichert, dass im Fall der Begebung der Schuldverschreibungen mehr als das Mindestemissionsvolumen platziert wird. Dies kann

unter Umständen dazu führen, dass die Schuldverschreibungen nur mit einem geringeren Volumen oder lediglich zum Mindestemissionsvolumen ausgegeben werden. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Liquidität für ihre geschäftlichen Zwecke zur Verfügung steht. Auch könnte sich das geringere Volumen an Schulverschreibungen, das handelbar ist, negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

**j) Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen kann die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein**

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit im Jahr 2021, soweit die Emittentin nicht von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, eventuell durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zu tilgen.

**k) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen**

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

**l) Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Zulassungsfolgepflichten seitens der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht länger in das Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse oder in den Handel an einer anderen Börse einbezogen und somit nicht bzw. kaum mehr handelbar sind**

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihe einbezogen werden. Die Emittentin muss daher verschiedene Folgepflichten und Verhaltensstandards erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Dies kann

dazu führen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

**m) Die Schuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating und das Unternehmensrating könnte Risiken nicht berücksichtigen, welche für die Schuldverschreibungen von Relevanz sind**

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG mit der Note „BB“. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating von einer Rating-Agentur oder Dritten stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur oder einen Dritten überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine andere Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt, welches eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur oder einen Dritten für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur oder des Dritten erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Dritte oder eine Rating-Agentur sowie die Veröffentlichung eines weiteren Ratings, welche eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin auswirken.

### **III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

#### **1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, übernimmt gem. Art. 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Karlsberg Brauerei GmbH, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

#### **2. Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Karlsberg Brauerei-Gruppe und auf die Branche, in der die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leis-

tungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

### **3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen**

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Es ist nicht beabsichtigt, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen; es besteht allerdings eine (gesetzliche) Pflicht einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen bekannt wird, welche die Beurteilung der angebotenen Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Marktrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Karlsberg Brauerei-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

#### **4. Abschlussprüfer**

Die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 6-8, 66121 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „**Ernst & Young**“ genannt), nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ernst & Young ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

#### **5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben**

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in Tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

#### **6. Einsehbare Dokumente**

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Bundesrepublik Deutschland, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;

- (ii) die geprüften Jahresabschlüsse (nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften („HGB“)) der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre;
- (iii) die geprüften Kapitalflussrechnungen (nach HGB) der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre;
- (iv) die Anleihebedingungen;
- (v) dieser Prospekt, auch einsehbar unter [www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de) unter der Rubrik „Investoren“.

Für Zeiträume seit dem 31. Dezember 2015 hat die Emittentin keine Zwischenfinanzinformationen, wie etwa Quartalsberichte, veröffentlicht.

#### **IV. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT**

##### **ISIN, WKN**

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet DE000A2AATX6; die Wertpapier-Kenn-Nummer lautet A2AATX.

##### **Rechtsvorschriften**

Die Schuldverschreibungen werden in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ausgegeben. Rechtsgrundlage für die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“). Hiernach kann der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibung von der Emittentin eine Leistung und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch über die Grundsatzregelungen in §§ 793 ff. BGB sowie das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) hinaus gesetzlich nicht näher speziell geregelt.

Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Emittentin und Stimmrechte, gewähren die Schuldverschreibungen nicht.

##### **Beschluss betreffend die Emission der Schuldverschreibungen**

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 8. April 2016 beschlossen.

##### **Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen können im Rahmen des geltenden Rechts jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden. Die Verfügung über Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde (dazu unter 3.) erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.

#### **1. Bedingungen des Angebots**

Die Emittentin bietet mit [**•**] % p.a. festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 28. April 2021 und mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die

untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise erstmalig zum 28. April 2019 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu kündigen. Nach Ablauf des 28. April 2019 können die Schuldverschreibungen jederzeit insgesamt oder teilweise, jedoch nur unter Wahrung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen, zur Rückzahlung gekündigt werden. Gekündigte Schuldverschreibungen sind zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass nach der teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 (in Worten: Euro zwanzig Millionen) ausstehen. Ferner steht der Emittentin ein vorzeitiges Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen zu sowie eine vorzeitige Rückzahlung aufgrund von Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags. Die weiteren Einzelheiten hierzu ergeben sich aus § 7 der Anleihebedingungen.

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens 30.000 festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00, d.h. nominal EUR 30 Mio., im Zuge des Angebots erfolgreich platziert werden. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 40 Mio., ohne dass dies ein verbindlicher Höchstbetrag ist.

Das Angebot besteht aus:

- einem Öffentlichen Angebot durch die Emittentin in Luxemburg und in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), (das „**Öffentliche Angebot**“), das sich an alle potenziellen Anleger in Deutschland und Luxemburg richtet und nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt ist. In Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. Die Joint Bookrunner nehmen nicht an dem Öffentlichen Angebot teil; sowie
- einer Privatplatzierung, durchzuführen von Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, („**Bankhaus Lampe**“) und IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkestraße 1, 40474 Düsseldorf, („**IKB**“ und zusammen mit Bankhaus Lampe die „**Joint Bookrunner**“), an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen insbesondere im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapie-

re („**Privatplatzierung**“). Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in Deutschland und in Luxemburg sowie ausgewählten europäischen und weiteren Staaten angeboten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Die Mindestanlagesumme im Öffentlichen Angebot beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanzlagesumme existiert nicht.

### **Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität**

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsaufträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XETRA-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsaufträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt.

Anleger in Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

## **Angebotszeitraum**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 19. April 2016 bis 21. April 2016 (14:00 Uhr MESZ) (der „**Angebotszeitraum**“) über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG durch die Emittentin in Luxemburg und Deutschland öffentlich angeboten.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.

Eine etwaige Verlängerung des Angebotszeitraums würde durch einen Nachtrag zu diesem Prospekt bekannt gemacht werden. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin ([www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de)) sowie der Webseite der Luxemburger Wertpapierbörse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) bekannt gegeben.

## **Zuteilung**

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsaufträge abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin und der Joint Bookrunner festgelegt.

Die Emittentin ist zusammen mit den Joint Bookrunnern berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin und der Joint Bookrunner.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anlegers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der jeweiligen depotführenden Stelle, bei der der Anleger den Zeichnungsauftrag abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer depotführenden Stelle Auskunft über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten.

## **Ausgabebetrag und Verkaufspreis**

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, also EUR 1.000,00 pro Schuldverschreibung.

## **Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 28. April 2016 (einschließlich) bis zum 27. April 2021 (einschließlich) jährlich nachträglich am 28. April eines jeden Jahres und erstmals am 28. April 2017 mit nominal [•] % verzinst. Die letzte Zinszahlung wird (vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung) am 28. April 2021 fällig.

## **Begebung, Lieferung, Abrechnung und Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 28. April 2016 begeben. Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 28. April 2016 über die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötckes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, (die „Zahlstelle“) geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 28. April 2016 Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen.

Das Angebotsergebnis wird voraussichtlich bis zum 27. April 2016, spätestens aber 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist (damit spätestens am 12. Mai 2016) auf der Internetseite der Emittentin ([www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de)) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) bekannt gegeben. Es wird ferner bei der CSSF gemäß Art. 10 (1) des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere eingereicht.

## **Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails**

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 21. April 2016) auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Bookbuilding – Verfahren bestimmt. Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktion und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem von den Joint Bookrunnern geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden dann der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz festgelegt. Bei der Festlegung des Gesamtnennbetrages und des jährlichen Zinssatzes (sowie der Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Anleger) ist die Emittentin zusammen mit den Joint Bookrunnern berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen.

Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht

nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z.B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und der Joint Bookrunner und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Der jährliche Zinssatz wird ebenfalls insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt werden. Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen, der jährliche Zinssatz und der Nettoemissionserlös werden den Anleihegläubigern anschließend in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die bei der CSSF hinterlegt und auf der Webseite der Emittentin ([www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de)) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht wird.

Nach Zuteilung von Kaufanträgen im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin wird die Zahlstelle, entsprechend der Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und der Emittentin, die Schuldverschreibungen, für die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben und zugeteilt wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, die übernommenen Schuldverschreibungen an die zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen. Die Übertragung solcher Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages für die Schuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin, entsprechend der Vereinbarung zwischen der Emittentin und der Zahlstelle, weiterzuleiten.

Die Joint Bookrunner sind verpflichtet, den im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem zwischen der Emittentin und den Joint Bookrunnern geschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrag (siehe dazu nachfolgend) weiterzuleiten.

Die Lieferung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung, sobald die Zahlstelle bzw. die Joint Bookrunner die Schuldverschreibungen zur Weiterübertragung an die Anleger von der Emittentin übertragen erhalten haben.

### **Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot**

Die Emittentin und die Joint Bookrunner werden den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer depotführenden Stelle im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

## **Rendite**

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzieltm Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleihegläubiger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers treffen.

## **Rückzahlung und Verjährung**

Die Emittentin verpflichtet sich, gemäß den Anleihebedingungen, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro zu zahlen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760, Bundesrepublik Deutschland, („**Clearstream**“) zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige depotführende Stelle gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## **Übernahme der Schuldverschreibungen**

Gemäß einem am 11. April 2016 geschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrag (der „**Übernahme- und Platzierungsvertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Schuldverschreibungen an die Joint Bookrunner auszugeben und die Joint Bookrunner haben sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Nach dem Übernahme- und Platzierungsvertrag sind die Joint Bookrunner berechtigt, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sog. Incentivierungen zu gewähren.

Der Übernahme- und Platzierungsvertrag sieht vor, dass die Joint Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahme- und Platzierungsvertrags berechtigt sind, von diesem Übernahme- und Platzierungsvertrags zurückzutreten und die Schuldverschreibungen nicht zu übernehmen. Zu diesen Umständen gehören (i) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, (ii) die generelle und nicht aus technischen Gründen bedingte Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder ein generelles von den Behörden verhängtes Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York sowie (iii) eine wesentliche Verschlechterung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder der Karlsberg Brauerei-Gruppe sowie (iv) eine wesentliche Verletzung von Zusicherungen unter dem Übernahme- und Platzierungsvertrag. Sofern die Joint Bookrunner vom Übernahme- und Platzierungsvertrag zurücktreten, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Joint Bookrunner (bzw. die Zahlstelle) an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts der Joint Bookrunner vom Übernahme- und Platzierungsvertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

### **Angebots- und Verkaufsbeschränkungen**

Das Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland und in Luxemburg. Zudem kann eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in Deutschland und Luxemburg und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten erfolgen - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt.

Dieses Dokument ist nicht für Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan bestimmt.

### **Europäischer Wirtschaftsraum**

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (wie nachstehend definiert) umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedstaat**“), werden mit Wirkung von dem Tag, an dem die Richtlinie in einem Mitgliedstaat umgesetzt wird, keine Schuldverschreibungen in diesem Mitgliedstaat angeboten, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem jeweiligen Mitgliedstaat in Übereinstimmung

mit der Prospektrichtlinie gebilligt worden ist, bzw. ohne dass ein Wertpapierprospekt, der in einem Mitgliedstaat gebilligt worden ist, gemäß Art. 19 der Prospektrichtlinie gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedstaat notifiziert wurde. Auch nach der Richtlinienumsetzung ist in einem Mitgliedstaat ein Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in diesem Mitgliedstaat dann möglich, wenn das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Zweck in der Wertpapieranlage besteht; (b) an juristische Personen gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllen: (i) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigten, (ii) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43 Mio. hatten und (iii) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50 Mio. hatten und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt; (c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind) gerichtet ist; oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Art. 3 der Prospektrichtlinie oder eines Nachtrags zur Prospektrichtlinie gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie bedarf.

Nach Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU zur Änderung der Prospektrichtlinie in einem Mitgliedstaat gilt die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts nicht für folgende Angebotsformen: (a) ein Wertpapierangebot, das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet; (b) ein Wertpapierangebot, das sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt; (c) ein Wertpapierangebot, das sich an Anleger richtet, die bei jedem gesonderten Angebot Wertpapiere ab einem Mindestbetrag von EUR 100.000,00 pro Anleger erwerben; (d) Angebote von Wertpapieren mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000,00; oder (e) ein Wertpapierangebot mit einem Gesamtgegenwert in der Europäischen Union von weniger als EUR 100.000,00, wobei diese Obergrenze über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu rechnen ist.

„**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedstaat.

### **Vereinigte Staaten von Amerika**

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**Securities Act**“) oder nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechts eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den vorgehend genannten Bestimmungen nicht unterfällt.

## 2. Einbeziehung in den Handel

Die Schuldverschreibungen sollen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit Aufnahme in das Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen der Deutsche Börse AG einbezogen werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 28. April 2016. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG (MiFID) erfolgt nicht. Die Emittentin behält sich vor, einen Handel per Erscheinen vor dem Valutatag, der für den 28. April 2016 vorgesehen ist, zu ermöglichen.

## 3. Verbriefung, Clearing und Abwicklung

Die Schuldverschreibungen werden anfänglich durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsschein verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie in den Anleihebedingungen definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Dauerglobalurkunde**“, und gemeinsam mit der Vorläufigen Globalurkunde, jeweils die „**Globalurkunde**“) ersetzt. Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sollen für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, akzeptiert werden. Jede Globalurkunde soll von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland (die „**Verwahrstelle**“), verwahrt werden.

Zahlstelle ist die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.

## 4. Rating

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 06. April 2016 mit dem Rating BB bewertet. Bei diesem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Ein Rating für die im Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen existiert nicht und ist auch nicht geplant.

Die Creditreform Rating AG bewertet Unternehmen mit der Note BB, wenn diese Unternehmen nach Einschätzung der Creditreform Rating AG über eine „befriedigende Bonität“ und ein „mittleres Insolvenzrisiko“ verfügen. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insol-

venzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von „AA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating des Unternehmens in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt. Die Creditreform ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011 Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, die „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Das Rating stellt keine Empfehlung für eine Investition in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen dar.

## **5. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „**Finanzintermediär**“) zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 19. April 2016 und endet voraussichtlich am 21. April 2016, 14.00 Uhr MESZ.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

**Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen**

**Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.**

#### **6. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**

Die Karlsberg Holding GmbH, die Alleingesellschafterin der Emittentin, hat mit der Emittentin einen (unbefristeten) Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, wonach die Karlsberg Holding GmbH u.a. Verluste der Emittentin ausgleichen muss. Die Karlsberg Holding GmbH hat deswegen und als Gesellschafterin ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, und die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötckes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, stehen als Joint Bookrunner im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bankhaus Lampe und IKB wurden von der Emittentin beauftragt, um die Emittentin bei der Strukturierung und der Platzierung der Schuldverschreibungen zu beraten und zu unterstützen, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung von Bankhaus Lampe und IKB ist teilweise erfolgsbezogen, so dass insoweit ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots besteht.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind der Emittentin nicht bekannt.

#### **7. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen einen Mindestnettoemissionserlös von rund EUR 29 Mio. ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. (nach vorherigem Abzug von mit der Emission verbundenen Kosten, die sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 1 Mio. (bei Platzierung von Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. belaufen.

Die Emittentin hat sich nach den Anleihebedingungen verpflichtet, einen Betrag von bis zu EUR 30,3 Mio. aus dem Nettoemissionserlös vorrangig zur Rückzahlung der im Jahr 2012 begebenen Unternehmensanleihe (ISIN DE000A1REWV2 / WKN A1REWV) (die „**Abzulösende Unternehmensanleihe**“) zu verwenden. Diese Abzulösende Unternehmensanleihe ist von der Emittentin innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt des Nettoemissionserlöses aus der Begebung dieser Schuldverschreibungen vorzeitig zum 28. September 2016 zu kündigen. Bis zur Rückzahlung der Anleihe soll der hierfür vorgesehene Betrag des Nettoemissionserlöses genutzt werden, um die laufende Inanspruchnahme der Kreditlinie der Emittentin zu reduzieren.

Die Emittentin beabsichtigt, den gegebenenfalls verbleibenden Nettoemissionserlös für Investitionen in das Finanz- und Anlagevermögen (hierzu gehören insbesondere Investitionen in technische Anlagen für das organische Wachstum) zu verwenden, wobei Details hier noch nicht feststehen.

**V. ANLEIHEBEDINGUNGEN**

Anleihebedingungen

der

[•] % p.a. Unternehmensanleihe 2016/2021

der

Karlsberg Brauerei GmbH  
Homburg

ISIN DE000A2AATX6 – WKN A2AATX

## § 1

### Allgemeines, Negativerklärung

- 1.1 Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstr. 62, 66424 Homburg (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von EUR [•] (in Worten: [•] Millionen Euro) (der „**Gesamtnennbetrag**“) ist eingeteilt in gleichwertige auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung zu je EUR 1.000 (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und in ihrer Gesamtheit die „**Schuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung (nachstehend „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) bestimmten Rechte zu.
- 1.2 Form und Verwahrung.** Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde und eventuelle weitere Globalurkunden gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG (Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn) oder einem Funktionsnachfolger (zusammen das „**Clearingsystem**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Depotbanken (wie in § 13.2 definiert) verwahrt werden, die beim Clearingsystem ein Konto führen lassen. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift von Geschäftsführern der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.
- 1.3 Clearing.** Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden.
- 1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit und ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Inhaber-Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen (die „**Aufstockung**“). Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit

bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin vorbehalten der weiteren Regelungen dieser Anleihebedingungen ebenfalls unbenommen.

- 1.5 Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, und wird entsprechend ihre Tochtergesellschaften (wie in § 1.7 definiert) verpflichten, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Zinsen und Kapital sowie etwaige andere unter den Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge (die „**Zahlbaren Beträge**“) an die Zahlstelle (wie in § 4.4 definiert) gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Finanzverbindlichkeiten (wie in § 1.6 definiert) einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sein denn, dass die Emittentin gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen Zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht bestellt oder für alle unter den Schuldverschreibungen Zahlbaren Beträge an Vermögensgegenständen, die von einem unabhängigen Dritten (also von einem Kreditinstitut, von einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem qualifizierten Sachverständigen) als gleichwertig angesehen werden, marktübliche Sicherheiten bestellt. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

In Ausnahme zu Vorstehendem gilt diese Verpflichtung nicht (i) für solche Sicherungsrechte, die gesetzlich vorgeschrieben oder die als Voraussetzungen für staatliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, (ii) für die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des Emissionstags (wie in § 3.2 definiert) bereits rechtswirksam besichert sind oder (iii) für eine Aufnahme zusätzlicher mit einem Sicherungsrecht zu besichernder Finanzverbindlichkeiten (die „**Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten**“), sofern entweder (α) die Summe der Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten ein Gesamtvolumen von EUR 10.000.000 nicht übersteigt oder (β) die Summe der Besicherten Neufinanzverbindlichkeiten dem Gegenwert von gleich oder weniger als 7 % der Bilanzsumme auf Basis des letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin entspricht.

- 1.6 Finanzverbindlichkeit.** Finanzverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige bilanzielle zinstragende Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge.
- 1.7 Tochtergesellschaft.** Tochtergesellschaft im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht.

## § 2

### Verzinsung

- 2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. April 2016 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit jährlich [**•**] % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 28. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 28. April 2017 und die letzte Zinszahlung ist am 28. April 2021 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- 2.2 Verzug.** Sofern die Emittentin den jeweiligen Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 Halbsatz 1 am Endfälligkeitstag (wie in § 3.1 definiert) zurückzahlt, wird der jeweilige Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

## § 3

### Endfälligkeit; Rückerwerb; Entwertung

- 3.1 Endfälligkeit.** Endfälligkeitstag ist der 28. April 2021 (der „**Endfälligkeitstag**“). Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind.
- 3.2 Emissionstag.** Emissionstag ist der 28. April 2016. An diesem Tag beginnt die Laufzeit der Schuldverschreibungen.
- 3.3 Rückerwerb.** Die Emittentin und / oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist / sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschrei-

bungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden.

## § 4

### Währung; Zahlungen

- 4.1 Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.
- 4.2 Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.3 definiert) über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das Clearingsystem oder dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- 4.3 Zahlungstag und Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.6, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.
- 4.4 Zahlstelle.** Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG (Wilhelm-Bötzkes-Str. 1, 40474 Düsseldorf) zur anfänglichen Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.
- 4.5 Rechtsverhältnis der Zahlstelle zu den Anleihegläubigern.** Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern begründet.

- 4.6 Bankarbeitstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und / oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Düsseldorf) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET2-Tag bezeichnet einen Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET2 (Abkürzung für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2) abgewickelt werden.
- 4.7 Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubiger erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

## § 5

### Steuern

- 5.1 Quellensteuern.** Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils eine „**Quellensteuer**“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und / oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.
- 5.2 Zusätzliche Beträge.** Im Fall des Abzugs oder des Einhalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf:
- a) Steuern und Abgaben, die von einer als depotführenden Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu

entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder

- b) Steuern und Abgaben, die wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder
- c) Steuern und Abgaben, die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder
- d) Steuern und Abgaben, die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird.

**5.3 Benachrichtigung.** Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).

**5.4 Relevante Steuerjurisdiktion.** Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.

**5.5 Weitere Verpflichtungen.** Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und / oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## § 6

### **Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger**

- 6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- 6.2 Außerordentliche Kündigung.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 6.7 definiert) zu verlangen, wenn
- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
  - b) die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
  - c) gegen die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
  - d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
  - e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht, oder

- f) die Emittentin nicht innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen die Schuldverschreibung 2012/2017 der Emittentin (30.000 Inhaber-Schuldverschreibungen 7,375 % p.a. mit der ISIN DE000A1REWV2 bzw. WKN A1REWV) kündigt und bis zum 28. September 2016 im erforderlichen Umfang die Nettoemissionserlöse zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibung 2012/2017 der Emittentin (30.000 Inhaber-Schuldverschreibungen 7,375 % p.a. mit der ISIN DE000A1REWV2 bzw. WKN A1REWV) verwendet hat, oder
- g) eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote (wie in § 6.9 lit. a) definiert) vorliegt, oder
- h) der Fall eines Kontrollwechsels (wie in § 6.9 lit. b) definiert) vorliegt, oder
- i) der Fall eines Drittverzugs (wie in § 6.9 lit. c) definiert) vorliegt, oder
- j) eine unzulässige Ausschüttung (wie in § 6.9 lit. d) definiert) vorliegt, oder
- k) eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads (wie in § 6.9 lit. e) definiert) vorliegt.

**6.3 Erlöschen des außerordentlichen Kündigungsrechts.** Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich nach § 6.2 zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

**6.4 Mitteilung des Kündigungsgrunds.** Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kündigungsrecht unter diesen Anleihebedingungen Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon gemäß den Regeln des § 9 zu benachrichtigen.

**6.5 Rechtsfolge.** Tritt ein Kündigungsgrund nach § 6.2 oder ein anderer, nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich normierter außerordentlicher Kündigungsgrund ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag verlangen. Das Recht zur Kündigung nach Satz 1 besteht ungeachtet des Vorliegens oder Nichtvorliegens einer Bestätigung nach § 6.10 und ungeachtet einer erfolgten oder nicht erfolgten Mitteilung nach § 6.4.

**6.6 Formelle Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung.** Eine Kündigung nach § 6.2 ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei der Depotbank des Anleihegläubigers zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearingsystem zu erklären. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 6.2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit nach § 6.2 ergibt. Die Ausübung einer Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

**6.7 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag.** Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 6.8 definiert).

**6.8 Rückzahlungstag.** Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

**6.9 Definitionen.** Folgende Definitionen sind für Zwecke dieses § 6 maßgeblich:

- a) Eine „**Verletzung der Mindesteigenkapitalquote**“ liegt vor, wenn am Stichtag (wie nachstehend definiert) (i) die Eigenkapitalquote der Emittentin einen Wert von 25 % unterschreitet und kumulativ (ii) die Eigenkapitalquote der Karlsberg Holding GmbH einen Wert von 20 % unterschreitet.

**Stichtag.** Stichtag im Sinne dieses § 6 ist jeweils der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

**Eigenkapitalquote.** Eigenkapitalquote im Sinne dieses § 6 ist definiert als das bilanzielle Eigenkapital dividiert durch die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin sowie dem letzten geprüften Jahresabschluss der Karlsberg Holding GmbH zu ermitteln sind und die Emittentin berechtigt und verpflichtet ist, für Zwecke der Berechnung der Mindesteigenkapitalquote die zum Zeitpunkt der Emission genutzten Bilanzierungsmethoden - ggf. auch abweichend vom testierten Jahres- bzw. Halbjahresabschluss - fortzuführen.

Sofern am Stichtag eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote ermittelt und im Einklang mit § 9 bekannt gegeben wurde, sind die Schuldverschreibungen über den Zinssatz nach § 2.1 hinaus zusätzlich ab dem Stichtag (einschließlich) bis zum nächsten Stichtag (ausschließlich) mit 1 % p.a. (der „**Zusatzverzinsung**“) zu verzinsen. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzverzinsung besteht unabhängig davon, ob die Emittentin ihrer Pflicht zur Bekanntgabe nach vorstehendem Satz 1 nachgekommen ist.

In Ausnahme zu § 6.2 bzw. § 6.5 kann eine Kündigung wegen eines Verstoßes nach § 6.2 lit. g) nur dann erfolgen, wenn die Verletzung der Mindesteigenkapitalquote auch noch an dem nächsten Stichtag, an dem die Eigenkapitalquote wiederholt zu ermitteln ist, weiterhin andauert und nicht behoben wurde.

- b) Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn (i) die Karlsberg Brauerei GmbH zu irgendeiner Zeit nicht mehr mittel- oder unmittelbar unter dem beherrschenden Einfluss im Sinne von § 17 AktG der Karlsberg Brauerei KG Weber steht, oder (ii) die jetzigen Gesellschafter der Karlsberg Brauerei KG Weber und / oder deren Erben und/oder Angehörige der in (ii) genannten Personen im Sinne von § 15 AO und / oder Personen, die im Sinne von § 1 Außensteuergesetz den in (ii) genannten Personen zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit nicht mehr zusammen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Karlsberg Brauerei KG Weber und / oder der Emittentin halten.
- c) Ein „**Drittverzug**“ liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird oder die Voraussetzungen für eine Kündigung oder vorzeitige Fälligestellung vorliegen, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1.000.000 (in Worten: Euro eine Million) oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre

betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. „**Finanzverbindlichkeiten**“ in diesem Absatz sind zinstragende Verbindlichkeiten unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.

- d) Eine „**unzulässige Ausschüttung**“ liegt vor, wenn (i) trotz Ausschüttungssperre im Falle des Unterschreitens der Mindesteigenkapitalquoten durch die Emittentin und durch die Karlsberg Holding GmbH die Zahlung einer Ausschüttung erfolgt oder (ii) wenn die Emittentin, eine Tochtergesellschaft oder die Karlsberg Holding GmbH Erlöse in Höhe von mehr als 15 % aus der Veräußerung eigener Vermögensgegenstände oder Geschäftsanteile an die Gesellschafter der Karlsberg Holding GmbH ausschüttet.

**Ausschüttung.** Ausschüttung im Sinne dieses § 6 bedeutet die Vornahme einer Auszahlung eines Gewinns (im Sinne des § 121 HGB) oder einer sonstigen Ausschüttung an Gesellschafter der Karlsberg Holding GmbH in Höhe von mehr als EUR 2.000.000 (in Worten: Euro zwei Millionen).

**Ausschüttungssperre.** Eine Ausschüttungssperre im Sinne dieses § 6 liegt vor, wenn sich am Tag der Abgabe des Bestätigungsvermerks bzw. am Tag des Vermerks über die Versagung des Bestätigungsvermerks (im Sinne des § 322 HGB) (der „**Feststellungstag**“) des jeweils letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin ergibt, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Stichtag des entsprechenden Jahresabschlusses einen Wert von 25 % unterschritten hat. Die Ausschüttungssperre beginnt zeitlich mit dem Feststellungstag. Die Ausschüttungssperre dauert solange an, bis entweder (i) festgestellt wird, dass die Eigenkapitalquote der Karlsberg Holding GmbH einen Wert von 20 % nicht unterschreitet oder (ii) am Tag der Abgabe des Bestätigungsvermerks bzw. am Tag des Vermerks über die Versagung des Bestätigungsvermerks (im Sinne des § 322 HGB) des jeweils nächsten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin die Eigenkapitalquote der Emittentin einen Wert von 25 % nicht mehr unterschreitet. Eine Feststellung im Sinne und für Zwecke der vorstehenden Unterziffer (i) erfolgt an jedem Tag der Abgabe des Bestätigungsvermerks bzw. am Tag des Vermerks über die Versagung des Bestätigungsvermerks (im Sinne des § 322 HGB) eines geprüften Jahresabschlusses der Karlsberg Holding GmbH.

- e) Eine „**Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads**“ liegt in den folgenden Konstellationen vor:

(i) wenn am jeweils maßgeblichen Stichtag das EBIT (adjustiert) (wie nachstehend definiert) im Verhältnis zu den Zinsaufwendungen (wie nachstehend definiert) ei-

nen Wert von kleiner 2,0 bis 1,75 (einschließlich) aufweist und an dem jeweils nachfolgenden nächsten Stichtag, an dem das Verhältnis nach Maßgabe der vorstehenden Unterziffer (i) wiederholt zu ermitteln ist, ein Wert von 2,0 nicht erreicht wird, oder

(ii) wenn am jeweils maßgeblichen Stichtag das EBIT (adjustiert) im Verhältnis zu den Zinsaufwendungen einen Wert von 1,75 unterschreitet.

Im Fall von § 6.9. lit. e) (i) sind die Schuldverschreibungen über den Zinssatz nach § 2.1 hinaus zusätzlich ab dem jeweils maßgeblichen Stichtag (einschließlich), an dem eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads erstmalig ermittelt wurde, bis zum jeweils nachfolgenden nächsten Stichtag (ausschließlich) mit 1 % p.a. zu verzinsen. Sofern die Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads auch noch an dem jeweils nachfolgenden nächsten Stichtag, an dem die Ermittlung des Zinsdeckungsgrads wiederholt zu ermitteln ist, weiterhin andauert und nicht behoben wurde, können die Schuldverschreibungen vorzeitig mit der Rechtsfolge nach § 6.5 gekündigt werden.

**EBIT (adjustiert).** EBIT (adjustiert) im Sinne dieses § 6 ist definiert als das Ergebnis der folgenden Berechnung:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin

- zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen
- abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- abzüglich Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens.

**Zinsaufwendungen.** Zinsaufwendungen im Sinne dieses § 6 bedeutet die Summe aus (i) den Zinsverbindlichkeiten unter den Bankverbindlichkeiten, bezogen auf den jeweiligen Berichtszeitraum, und (ii) den Zinsverbindlichkeiten für Anleihen der Emittentin, bezogen auf den jeweiligen Berichtszeitraum.

**Berichtszeitraum.** Berichtszeitraum im Sinne dieses § 6 bezeichnet jeweils denjenigen Zeitraum, über den die Emittentin von Gesetzes wegen zur Aufstellung eines Abschlusses im Sinne des § 242 HGB verpflichtet ist.

#### **6.10 Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.2 durch die Emittentin.**

Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 180 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung mit folgendem Inhalt zu veröffentlichen:

Bestätigung, dass kein Kündigungsgrund nach § 6.2 zum Bilanzstichtag des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres vorliegt.

Die Emittentin wird der Bestätigung ein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beifügen, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

- 6.11 Erlöschen des Kündigungsrechts.** Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.

## § 7

### Kündigungsrechte der Emittentin

- 7.1 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise erstmalig zum 28. April 2019 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu kündigen. Nach Ablauf des 28. April 2019 können die Schuldverschreibungen jederzeit insgesamt oder teilweise, jedoch nur unter Wahrung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen, zur Rückzahlung gekündigt werden. Gekündigte Schuldverschreibungen sind zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.4 definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.5 definiert) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass nach der teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 (in Worten: Euro zwanzig Millionen) ausstehen.
- 7.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen.** Falls infolge einer am oder nach dem Tag der Ausgabe dieser Anleihe wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung Zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die gesamten Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne

davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.

**7.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags.** Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt.

**7.4 Wahl-Rückzahlungsbetrag.** Wahl-Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte „Wahl-Rückzahlungsbetrag“ aufgeführten Prozentsatzes des Nennbetrags, der sich auf dasjenige Wahl-Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag fällt.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag
28. April 2019 (einschließlich) bis 27. April 2020 (einschließlich)	101,5 % des Nennbetrags
28. April 2020 (einschließlich) bis 27. April 2021 (einschließlich)	100,5 % des Nennbetrags

**7.5 Wahl-Rückzahlungstag.** Wahl-Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.1 bedeutet der 28. April 2019 sowie jeder weitere Tag nach Ablauf des 28. April 2019, zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 7.1 gekündigt wurden.

**7.6 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag.** Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.7 definiert).

**7.7 Vorzeitigen Rückzahlungstag.** Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 ausgeübt werden kann.

**7.8 Bekanntmachung.** Die Kündigung der Schuldverschreibung nach § 7.1, § 7.2 und § 7.3 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet im Falle einer Kündigung nach § 7.1 die Angabe des Wahl-Rückzahlungstags und im Falle des § 7.2 und des § 7.3 den Vorzeitigen Rückzahlungstag.

## § 8

### Status; keine Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

## § 9

### Bekanntmachungen

**9.1 Bekanntmachung.** Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin und / oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

**9.2 Alternative Bekanntmachung über das Clearingsystem.** Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, es zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearingsystem gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearingsystem als bewirkt; direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger gelten mit ihrem Zugang als bewirkt.

## § 10

### **Börsennotierung**

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen zu beantragen. Eine Verpflichtung, diese Notierung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten, besteht nicht. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zunächst nicht geplant.

## § 11

### **Vorlegungsfrist**

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

## § 12

### **Änderungen der Anleihebedingungen**

- 12.1 Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Schuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.
- 12.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.
- 12.3 Stimmrechtsausübung.** Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere

Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

### § 13

#### Verschiedenes

- 13.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 13.2 Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearingsystem eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der / dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- 13.3 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.4 Gerichtsstand.** Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

- 13.5 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.
- 13.6 Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Homburg, im April 2016

## **VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung**

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Homburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17866 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Telefon: 06841 / 105-0, Telefax: 06841 / 105-840, Internet: [www.karlsberg.de](http://www.karlsberg.de).

Die Karlsberg Brauerei GmbH tritt im Rechtsverkehr unter dem Namen Karlsberg Brauerei GmbH auf. Daneben nutzt sie für ihre Produkte diverse Produktbezeichnungen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin der Betrieb einer Brauerei sowie die Herstellung und der Vertrieb von Getränken aller Art.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet sind. Sie ist insbesondere berechtigt, zu diesem Zweck Anlagen und Geschäfte aller Art zu errichten, zu erwerben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

### **2. Ergebnisabführungsvertrag**

Die Emittentin und ihre alleinige Gesellschafterin, die Karlsberg Holding GmbH, haben einen (unbefristeten) Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der zuletzt mit Änderungsvertrag vom 30. September 2014 geändert wurde. Danach ist die Emittentin verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding GmbH abzuführen. Die Karlsberg Holding GmbH ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Emittentin auszugleichen.

### **3. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin**

Die Karlsberg Brauerei GmbH ist aus der Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG hervorgegangen. Die Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG mit Sitz in Homburg wurde am 27. Februar 1998 gegründet und war eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken (HRA 1570). Die Karlsberg Brauerei GmbH ist dann durch formwechselnde Umwandlung der Karlsberg Brauerei GmbH & Co. KG gemäß dem Umwandlungsbeschluss vom 5. März 2002 entstanden. Am 24. Juni 2009 schlossen die CW Holding GmbH, Homburg als übernehmende Rechtsträgerin und die Karlsberg Brauerei GmbH

als übertragende Rechtsträgerin einen Verschmelzungsvertrag. Die Verschmelzung und die Umfirmierung der verschmolzenen Gesellschaft in Karlsberg Brauerei GmbH wurden am 17. August 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen.

Seit September 2012 sind zudem die Tochtergesellschaften Schlossbrauerei Neunkirchen GmbH, Brauerei Gross GmbH, Ottweiler Brauerei GmbH, Saarfürst Brauerei GmbH als jeweilige übertragende Rechtsträger auf die Emittentin als übernehmender Rechtsträger verschmolzen worden. Zudem ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 die Verschmelzung der 100%igen Tochtergesellschaft Brauerei Becker GmbH als übertragendem Rechtsträger auf die Emittentin als übernehmendem Rechtsträger initiiert worden. Ein Verschmelzungsvertrag sowie die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse sind am 14. Dezember 2015 abgeschlossen bzw. gefasst worden. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. März 2016.

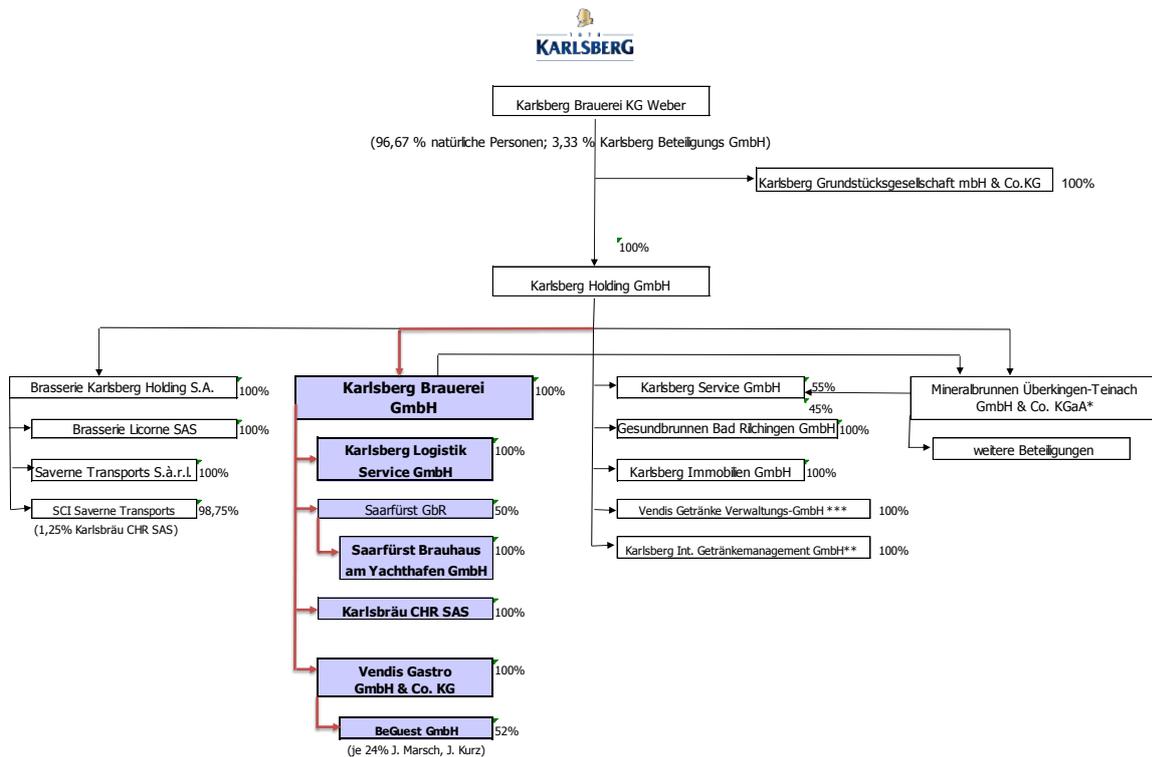
Wesentliche Meilensteine in der Entwicklung der Emittentin und ihren Vorgängergesellschaften sind:

- 1878 - 1897: Der Kolonialwarengroßhändler Christian Weber erwirbt die 1858/59 erbaute Braustätte der Gebrüder Jacoby in Homburg und wandelt sie in eine Aktiengesellschaft um, die er zunächst „Christian Weber Aktiengesellschaft“ und in 1897 „Bayerische Bierbrauerei zum Karlsberg“ benennt.
- 1970 - 1973: Karlsberg UrPils hat 1970 Premiere. Erstmals wird die Hektoliter-Millionengrenze überschritten; die Karlsberg Brauerei liegt damit auf dem vierten Platz der Privatbrauereien in Deutschland.
- 1996: Karlsberg bringt mit MiXery Bier+Cola+X und Desperados Tequila flavoured Beer zwei Produktinnovationen auf den Markt. Mit MiXery - dem ersten fertig gemischten Cola-Bier - gründet Karlsberg das bedeutende Segment der Biermischgetränke mit.
- 2007: Mit Gründel's fresh führt die Karlsberg Brauerei ein alkoholfreies Biermischgetränk ein.
- 2010: Einführung des neuen Karlsberg Weizen als „Hefetrüb“, „Dunkel“, Kristall“, und als isotonisches „Alkoholfrei“.
- 2008 - 2012: Karlsberg MiXery führt zahlreiche weitere Sorten in sein Sortiment ein: insbesondere MiXery Iced Blue (2008), MiXery Iced Lemon (2008) und MiXery Bitter Red (2012). Gleichzeitig erscheint das Szenetränk mit einem neuen Markenauftritt.
- 2012: Platzierung der ersten Unternehmensanleihe im Segment für Mittelstandsanleihen der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) - erstmaliger Zugang zum Kapitalmarkt.

- 2015: Exklusiver Vertrieb von internationalen Bierspezialitäten und innovativen alkoholfreien Produkten in Deutschland auf Grundlage von Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen mit nationalen und internationalen Partnern.

#### 4. Konzernstruktur

Die Muttergesellschaft des Karlsberg-Konzerns ist die Karlsberg Brauerei KG Weber. Die Konzernstruktur stellt sich vereinfacht wie folgt dar:



\*) Beteiligung des Karlsberg Konzerns (inkl. Versorgungswerke) an Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA: 69,57 % Stammaktien + 1,74 % Vorzugsaktien = 52,12 % Aktien (gesamt)

\*\*) Persönlich haftende Gesellschafterin der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA (ohne Kapitalbeteiligung)

\*\*\*) Persönlich haftende Gesellschafterin der Vendis Gastro GmbH & Co. KG (ohne Kapitalbeteiligung)

Die Karlsberg Holding GmbH ist eine 100%ige Tochter der Karlsberg Brauerei KG Weber und fungiert als Holdinggesellschaft des Karlsberg Konzerns.

Neben ihrer 100%igen Beteiligung an der Emittentin hält die Karlsberg Holding GmbH insbesondere eine 100% Beteiligung an der Brasserie Karlsberg Holding S.A.

Die Brasserie Karlsberg Holding S.A. bildet die Holding Gesellschaft für das in Frankreich produzierende Unternehmen der Karlsberg Brauerei-Gruppe, die Brasserie Licorne SAS und die Speditiionsge-

sellschaft Saverne Transports S.à r.l. sowie für die SCI Saverne Transports als Immobiliengesellschaft bürgerlichen Rechts.

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA ist ein in die qualifizierten Freiverkehrsegmente der Börsen Frankfurt und Stuttgart sowie den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogenes Unternehmen, das im alkoholfreien Getränkemarkt deutschlandweit mit einem regionalen Fokus auf Süddeutschland tätig ist, insbesondere in den Bereichen Mineralwasser und Fruchtsaft.

Alleinige geschäftsführungsbefugte und vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA ist die Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, eine 100%ige Tochter der Karlsberg Holding GmbH. Die Emittentin hält derzeit 18,21 % der Stammaktien und damit 13,53 % des gesamten Grundkapitals an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA. Insgesamt halten die Gesellschaften des Karlsberg Konzerns (einschließlich des Versorgungswerks der Karlsberg Brauerei e.V. und des Versorgungswerks der Karlsberg Holding e.V.) eine Beteiligung am stimmberechtigten Grundkapital der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA im Umfang von insgesamt rd. 69,57 %. Die Beteiligung am gesamten Grundkapital (unter Berücksichtigung auch der Vorzugsaktien) beträgt rd. 52,12 %.

Die Emittentin ist zudem Gesellschafterin mehrerer Tochtergesellschaften. Sie hat insbesondere mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 eine 100%ige Kommanditbeteiligung an der Vendis Gastro GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von EUR 6,5 Mio. erworben. Der Erwerb wurde mit Eintragung der Sonderrechtsnachfolge am 22. März 2016 im zuständigen Handelsregister vollzogen. Die Vendis Gastro GmbH & Co. KG ist vorwiegend im Bereich Logistik tätig und beliefert und betreut Gastronomiebetriebe im Saarland und in Teilen von Rheinland-Pfalz. Komplementärin der Vendis Gastro GmbH & Co. KG ist die Vendis Getränke Verwaltungs-GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Karlsberg Holding GmbH. Die Vendis Gastro GmbH & Co. KG ist zu 52 % an der auf Veranstaltungsservices spezialisierten BeGuest GmbH beteiligt.

Die Emittentin ist ferner alleinige Gesellschafterin der Karlsberg Logistik Service GmbH. Die Karlsberg Logistik Service GmbH erbringt logistische Dienstleistungen aller Art für die Emittentin und die Vendis Gastro GmbH & Co. KG.

Die Emittentin hat darüber hinaus mit Vertrag vom 23. Dezember 2015 und mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 sämtliche Anteile an der Karlsbräu CHR SAS von der Brasserie Karlsberg Holding S.A. zu einem Kaufpreis von EUR 14,5 Mio. erworben, die sie seither hält. Die Karlsbräu CHR SAS vertreibt u.a. die von der Karlsberg Brauerei GmbH hergestellten Fassbier-Produkte u.a. unter der Dachmarke „Karlsbräu“ in Frankreich. Ferner vertreibt sie auch andere Fassbier-Produkte, wie bspw. belgisches Bier.

Zudem hat der Karlsberg-Konzern im Jahr 2015 die Gründung des Versorgungswerks Karlsberg Brauerei e.V. und des Versorgungswerks Karlsberg Holding e.V. veranlasst. Es handelt sich um sogenannte Zweckgesellschaften i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die als Unterstützungskassen i.S.d. § 1b Abs. 4 BetrAVG mit der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen der Emittentin und der Karlsberg Logistik Service GmbH bzw. der Karlsberg Holding GmbH beauftragt sind.

Die Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns sind auch teilweise vertraglich miteinander verbunden. Hierzu zählen die folgenden wichtigen konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften einerseits und anderen Gesellschaften des Karlsberg-Konzerns andererseits:

- Wie bereits ausgeführt, erbringt die Karlsberg Logistik Service GmbH (eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Emittentin) logistische Dienstleistungen aller Art für die Emittentin und die Vendis Gastro GmbH & Co. KG.
- Am 1. August 2014 haben die Brasserie Karlsberg Holding S.A. als Darlehensgeber und die Karlsbräu CHR SAS als Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag über EUR 1 Mio. zum Zweck der Refinanzierung von Darlehen der Karlsbräu CHR SAS an französische Gastronomiekunden abgeschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2017 und wird mit 2,1 % p.a. verzinst.
- Zwischen der Emittentin, der Karlsbräu CHR SAS, der Vendis Gastro KG, der Karlsberg Logistik Service und der Karlsberg Service GmbH wurde jeweils ein Rahmen-Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Finanz-Controlling, Bilanzbuchhaltung und Treasury sowie im Bereich der IT, Telekommunikation und Projekt- und Prozessmanagement abgeschlossen. Als Vergütung für die von der Karlsberg Service GmbH erbrachten Dienstleistungen sind jeweils die Selbstkosten zuzüglich eines 5 %igen Gewinnaufschlags zu zahlen.
- Die Karlsberg Brauerei GmbH, die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS haben zur Regelung ihrer wechselseitigen Liefer- und Leistungsbeziehungen eine Grundlageneinbarung abgeschlossen, die mit der 4. Nachtragsvereinbarung vom 10. Dezember 2015 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2016 verlängert wurde. Die Grundlageneinbarung regelt insbesondere die Lieferbeziehungen und -konditionen für die Belieferung der Brasserie Licorne SAS und der Karlsbräu CHR SAS durch die Karlsberg Brauerei GmbH mit Brauerei-Produkten, die von den vorgenannten Gesellschaften im In- und Ausland vertrieben werden. Neben den aktuellen Preiskonditionen bestimmt die Grundlageneinbarung auch eine monatlich pauschal durch die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS an

die Karlsberg Brauerei GmbH zu entrichtende Lizenzgebühr für die Nutzung einzelner Marken der Karlsberg Brauerei GmbH.

## **5. Angaben über das Kapital der Emittentin**

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 12.782.500,00. Es ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile. Geschäftsanteil lfd. Nr. 1 hat einen Nennbetrag in Höhe von EUR 25.000,00, der Nennbetrag des Geschäftsanteils lfd. Nr. 2 beläuft sich auf EUR 12.757.500,00. Alleinige Gesellschafterin ist die Karlsberg Holding GmbH. Sämtliche Geschäftsanteile sind voll eingezahlt. Es existieren keine ausstehenden Anteile.

## **6. Organe der Emittentin**

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag geregelt.

### **a) Überblick**

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den / die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen. Die Geschäftsführer sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag gegenüber der Gesellschafterversammlung berichtspflichtig.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

## **b) Geschäftsführung**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der Karlsberg Brauerei GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Gegenwärtig hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Diese wurden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Gesellschafterversammlung hat keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Zudem enthält der Gesellschaftsvertrag einen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen, die die Geschäftsführung nur mit Einwilligung der Gesellschafterversammlung vornehmen darf. Dieser Katalog umfasst insbesondere Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern können, die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen an solchen sowie den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Unternehmensverträgen. Dieser Katalog kann von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss geändert und / oder erweitert werden. Die Gesellschafter können der Geschäftsführung nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geschäftsleitende Weisungen erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen. Im Übrigen haben die Geschäftsführer die Gesellschafter laufend und umfassend über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten.

### **Gegenwärtige Mitglieder**

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

#### **Markus Meyer (\*12.11.1975)**

Herr Markus Meyer ist seit dem 8. März 2016 Geschäftsführer der Karlsberg Brauerei GmbH, im Schwerpunkt zuständig für Marketing und Vertrieb Getränkefachgroßhandel / Gastronomie. Er war bereits in der Zeit von 1994 bis 2009 bei der Karlsberg Brauerei tätig. Anschließend war Herr Meyer bei der Heineken Deutschland GmbH als National Sales Manager on Trade (nationaler Vertriebsleiter) beschäftigt bis er schließlich seit Oktober 2014 wieder für die Karlsberg Brauerei Gruppe tätig ist. Herr Meyer übt keine Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien aus, welche für die Emittentin von Bedeutung sind.

**Dr. Hans-Georg Eils** (\*13.12.1957)

Dr. Hans-Georg Eils ist seit 2009 Geschäftsführer der Karlsberg Brauerei GmbH, zuständig für Technik, Logistik und Qualitätsmanagement. Er ist bereits seit 2007 in der Karlsberg Brauerei-Gruppe tätig. Zuvor arbeitete er bei der Brauerei Beck Bremen, Gilde-Gruppe, Hannover, InBev Bremen. Seit Juli 2011 ist Herr Dr. Hans-Georg Eils zudem Präsident des Deutschen Brauer-Bundes e.V. (DBB). Herr Dr. Eils ist zudem Geschäftsführer der Gesundbrunnen Bad Rilchingen GmbH sowie der Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, die als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA deren Geschäfte führt. Darüber hinaus übt Herr Dr. Eils keine Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien aus, welche für die Emittentin von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Karlsberg Brauerei GmbH.

**c)           Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung umfasst die Gesamtheit der Gesellschafter und ist das oberste Organ der Emittentin. Ihr obliegt als solches eine allgemeine Zuständigkeit, die durch das Gesetz sowie den Gesellschaftsvertrag ausgestaltet und zum Teil beschränkt ist.

Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen, um den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses sowie die Entlastung der Geschäftsführer zu beschließen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Beschlüsse der Gesellschafter werden regelmäßig in Versammlungen gefasst. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auch im schriftlichen Verfahren möglich. Näheres hierzu kann laut Gesellschaftervertrag in der Geschäftsordnung geregelt werden. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens  $\frac{3}{4}$  des Stammkapitals vertreten sind. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine zwingende abweichende Regelung vorsieht oder im Gesellschaftsvertrag eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Aufsichtsorgane wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der Emittentin nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt.

## **7. Corporate Governance**

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Karlsberg Brauerei GmbH nicht anwendbar, die Karlsberg Brauerei GmbH folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

## VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Karlsberg Brauerei GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen und geprüften Kapitalflussrechnungen für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet. Diese Finanzinformationen wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die zugehörigen Kapitalflussrechnungen wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 6-8, 66121 Saarbrücken („Ernst & Young GmbH“) nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Werte in den ausgewählten Finanzangaben können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen.

Sofern Finanzdaten in den nachstehenden Tabellen als geprüft gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre entnommen wurden. Finanzinformationen, die nicht diesen Jahresabschlüssen oder Kapitalflussrechnungen entnommen wurden, werden in den nachfolgenden Tabellen als „ungeprüft“ bezeichnet.

### 1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchsteuern (Biersteuer) (ungeprüft)	166.275	170.910
Sonstige betriebliche Erträge	6.468	8.941
Materialaufwand	83.274	84.280
Personalaufwand: - Löhne und Gehälter	19.461	19.062
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.812	7.731

Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.111	57.585
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.835	3.234
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.492	7.016
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.247</b>	<b>4.353</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.530</b>	<b>-537</b>
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	8.531	3.608
<b>Jahresüberschuss<sup>14</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2. Ausgewählte Posten der Bilanz

<b>Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR</b>	<b>31. Dezember 2015 (geprüft)</b>	<b>31. Dezember 2014 (geprüft)</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.160	5.279
Sachanlagen	35.270	35.123
Finanzanlagen	52.842	47.247
Vorräte	10.976	10.016
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.851	54.827
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.904	2.619
Eigenkapital	42.598	42.598
Rückstellungen	29.762	48.059
Verbindlichkeiten	70.857	64.689

<sup>14</sup> Hinsichtlich des ausgewiesenen Jahresüberschusses wird auf den mit der Karlsberg Holding GmbH bestehenden unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag verwiesen.

<b>Bilanzsumme</b>	<b>143.218</b>	<b>155.347</b>
--------------------	----------------	----------------

### 3. Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung

<b>Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR</b>	<b>1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015 (geprüft)</b>	<b>1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014 (geprüft)</b>
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	37.406	13.626
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-57.557	-36.738
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	14.522	25.306
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.629	2.194

<b>Weitere ausgewählte Finanzinformationen<sup>15</sup></b>	<b>2015 ad-justiert (ungeprüft)</b>	<b>2015 (ungeprüft)</b>	<b>2014 (ungeprüft)</b>
EBITDA <sup>16</sup> (in TEUR)	16.084	23.621	15.791
EBIT <sup>17</sup> (in TEUR)	8.329	15.809	8.060
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>18</sup>	1,52	2,88	1,15
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>19</sup>	2,93	4,30	2,25
Total Debt / EBITDA <sup>20</sup>	2,96	2,02	2,64
Total Net Debt / EBITDA <sup>21</sup>	2,78	1,89	2,48

<sup>15</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als „geprüft“ gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>16</sup> EBITDA ist EBIT (Definition vergleiche Fußnote 17) zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

<sup>17</sup> EBIT ist definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlagevermögens (im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Abschreibungen auf Finanzanlagen bezeichnet) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

<sup>18</sup> Verhältnis von EBIT (Definition vergleiche Fußnote 17) zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten)

<sup>19</sup> Verhältnis von EBITDA (Definition vergleiche Fußnote 16) zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten).

<sup>20</sup> Verhältnis des Total Debt (Finanzverbindlichkeiten) (31.12.2015: TEUR 47.660; 31.12.2014: TEUR 41.709) zu EBITDA (Definition vgl. Fußnote 16). Total Debt ist definiert als verzinsliche Schulden / Verbindlichkeiten ohne verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Versorgungswerken / Unterstützungskassen und verzinsliche Kautionen. Total Debt errechnen sich aus Anleihen (31.12.2015: TEUR 30.000; 31.12.2014: TEUR 30.000), Investitionsdarlehen (31.12.2015: TEUR 5.411; 31.12.2014: TEUR 6.222), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2015: TEUR 5.901; 31.12.2014: TEUR 2) und sonstige Verbindlichkeiten / Einlagen Mitarbeiter (31.12.2015: TEUR 6.347; 31.12.2014: TEUR 5.485)

<sup>21</sup> Verhältnis von Total Net Debt (Nettofinanzverbindlichkeiten) (31.12.2015: TEUR 44.756; 31.12.2014: TEUR 39.091) zu EBITDA (Definition vergleiche Fußnote 16). Total Net Debt ist definiert als Total Debt (31.12.2015: TEUR 47.660; 31.12.2014: TEUR 41.709, Definition vergleiche Fußnote 20) abzüglich der liquiden Mittel (31.12.2015: TEUR 2.904; 31.12.2014: TEUR 2.619), die in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft jeweils unter dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen sind.

Risk Bearing Capital <sup>22</sup>	–	0,29	0,25
Total Debt / Capital <sup>23</sup>	–	0,53	0,49
EK Quote <sup>24</sup> (in %)	–	29,7	27,4

### Erläuterung zur Adjustierung:

Die in der Spalte „2015“ zuvor dargestellten Kennzahlen sind durch hohe einmalige Erträge und einmalige außergewöhnliche Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 beeinflusst. Die Emittentin hat aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Adjustierung auf Kennzahlen-Ebene EBIT und EBITDA vorgenommen. Es werden dabei einerseits vom nicht adjustierten EBIT einmalige Erträge aus dem Verkauf von Markenrechten nach Abzug der Abschreibungen für Abnutzung (TEUR 10.243) bzw. vom nicht adjustierten EBITDA einmalige Erträge aus dem Verkauf von Markenrechten (TEUR 10.300) abgezogen. Andererseits werden dem nicht adjustierten EBIT bzw. EBITDA Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Wertberichtigungen im Umlaufvermögen (TEUR 570), gewisse Zuführungen zu den Rückstellungen (TEUR 1.410) und weitere besondere Aufwandsposten (TEUR 783) hinzugerechnet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen gliedern sich auf in, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erstmalig gebildete Rückstellungen für das Weihnachtsgeld, gewisse Schadensrückstellungen (insgesamt TEUR 510) und eine Rückstellung für Instandhaltung im Wesentlichen wegen vorgezogener Überholung zweier Anlagen (TEUR 900). Die weiteren besonderen Aufwandsposten beinhalten von einem Tochterunternehmen weiterbelastete Aufwendungen für die erstmalige Zahlung von Weihnachtsgeld (TEUR 59) und für vertragliche Ertragszuschüsse für eine Unterstützungskasse (TEUR 724). Die adjustierten Werte ergeben beim EBIT EUR 8,3 Mio. und beim EBITDA EUR 16,1 Mio.

### Erläuterung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den Zeiträumen vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 sowie 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 sind folgende wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der Emittentin eingetreten:

Die Bilanzsumme der Karlsberg Brauerei GmbH zum 31. Dezember 2015 betrug EUR 143,2 Mio. und lag trotz der getätigten Investitionen, insbesondere infolge der Übertragung von Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 23,1 Mio. im Jahr 2015 auf das Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. um EUR 12,1 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014: EUR 155,3

<sup>22</sup> Verhältnis von Haftmitteln (31.12.2015: TEUR 40.678; 31.12.2014: TEUR 37.230) zur modifizierten Bilanzsumme (31.12.2015: TEUR 141.298; 31.12.2014: TEUR 149.979). Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) + Mezzanine-Kapital (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Eigene Anteile (Aktien) (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Forderungen / Ausleihungen an Gesellschafter (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Nicht passivierte unmittelbare Pensionsrückstellungen (31.12.2015: TEUR 1.920; 31.12.2014: TEUR 5.368) – in der Bilanz aktivierte Steuerabgrenzung (31.12.2015: -; 31.12.2014: -). Modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme – Eigene Anteile (Aktien) (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (31.12.2015: -; 31.12.2014: -) – Nicht passivierte unmittelbare Pensionsrückstellungen (31.12.2015: TEUR 1.920; 31.12.2014: TEUR 5.368) – in der Bilanz aktivierte Steuerabgrenzung (31.12.2015: -; 31.12.2014: -).

<sup>23</sup> Verhältnis des Total Debt (Finanzverbindlichkeiten, Definition vergleiche Fußnote 20 (31.12.2015: TEUR 47.660; 31.12.2014: TEUR 41.709)) zu Capital (31.12.2015: TEUR 90.258; 31.12.2014: TEUR 84.307). Capital ist die Summe des Total Debt zuzüglich Eigenkapital.

<sup>24</sup> Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme.

Mio.). Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2015 stieg infolge der reduzierten Bilanzsumme auf rund 30 % an. Bedingt durch die Abführung des Jahresüberschusses in voller Höhe an die Gesellschafterin der Emittentin, die Karlsberg Holding GmbH, – aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags – betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 unverändert EUR 42,6 Mio.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte infolge der positiven operativen Entwicklung sowie aufgrund von Working Capital verbessernden Maßnahmen und enthaltener Einmaleffekte durch die Bereinigung von Verrechnungskonten von EUR 13,6 Mio. im Geschäftsjahr 2014 um EUR 23,8 Mio. auf EUR 37,4 Mio. im Geschäftsjahr 2015 signifikant gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betrug der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 EUR -57,6 Mio. (Geschäftsjahr 2014: EUR -36,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten, die durch den Kauf von Aktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA gegenüber der Karlsberg Holding GmbH entstanden, wurden mit bestehenden Forderungen verrechnet. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 14,5 Mio. lag um EUR 10,8 Mio. niedriger als im Vorjahr (Geschäftsjahr 2014: EUR 25,3 Mio.). Dies resultiert insbesondere aus der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Optimierungen gegenüber anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und des Karlsberg Konzerns. Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft reduzierte sich im Geschäftsjahr 2015 um insgesamt EUR 5,6 Mio. von EUR 2,6 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR -3,0 Mio. zum 31. Dezember 2015.

Die Umsatzerlöse haben sich nach Abzug von Verbrauchssteuern der Karlsberg Brauerei GmbH infolge der Absatzentwicklung von EUR 170,9 Mio. im Geschäftsjahr 2014 um 2,7 % auf EUR 166,3 Mio. im Geschäftsjahr 2015 reduziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Geschäftsjahr 2015 mit EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie reduzierten konzerninternen Verrechnungen.

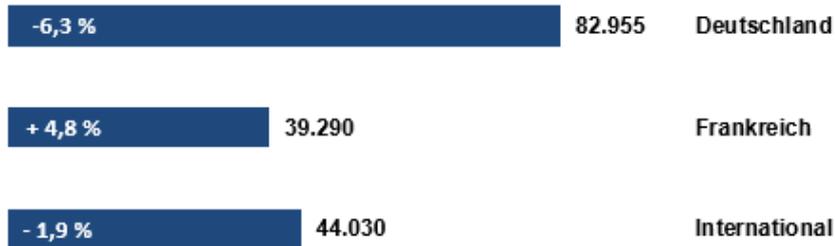
Der Personalaufwand ist unter anderem im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Pensionsverpflichtungen und damit verbundener Aufwendungen für das Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. im Geschäftsjahr 2015 insgesamt um EUR 1,3 Mio. (+ 5,7 %) auf EUR 24,1 Mio. (Vorjahr: EUR 22,8 Mio.) angestiegen.

Nach hohen Steigerungsraten im Vorjahr hat das Exportgeschäft (Ausland ohne Frankreich) im Geschäftsjahr 2015, trotz deutlich positiver Entwicklung im zweiten Halbjahr, insgesamt einen Umsatzrückgang (Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern) von rund 1,9 % verzeichnet. Im Wesentlichen resultierte dieser Rückgang aus der Aufgabe von sehr margenschwachen Absatzvolumina im

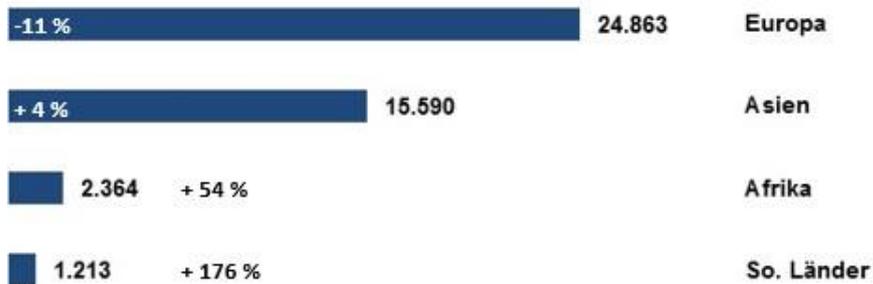
Discountgeschäft in Italien. Dagegen entwickelten sich die Geschäfte mit Kunden in Asien, Afrika und einigen aufstrebenden Schwellenländern positiv.

Umsatzentwicklung (im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr):

**Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern nach Regionen (in TEUR)<sup>25</sup>:**



**Umsatzerlöse nach Abzug von Verbrauchssteuern internationales Geschäft (in TEUR)<sup>26</sup>:**



<sup>25</sup> Die Angaben zu der Darstellung „International“ enthält keine Angaben zu Frankreich

<sup>26</sup> Die Angaben zu „Europa“ enthalten nicht die Angaben zu Deutschland und Frankreich

## VIII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

### 1. Wichtigste Märkte

#### Deutschland

Deutschland ist einer der weltweit größten Biermärkte und der wichtigste Absatzmarkt der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Mit einem Gesamtabsatz von ca. 95,7 Mio. hl<sup>27</sup> sowie einem Pro-Kopf-Verbrauch von ca. 107 Liter<sup>28</sup> im Jahr 2015 ist Deutschland auch mit Abstand der größte europäische Markt. Ungefähr 1.350 nationale und regionale Brauereien bieten eine Vielfalt von über 5.500 Biermarken an.<sup>29</sup> Pils ist auch im Jahr 2015 mit ca. 54 % Marktanteil mit Abstand die stärkste Biersorte, gefolgt von Export (7,6 %) und Weizen (7,4 %). Biermischgetränke (inkl. alkoholfreien Getränken) haben seit ihrer Markteinführung 1996 einen Marktanteil von 6,0 % erreicht.<sup>30</sup> Zudem besteht ein Trend zu alkoholfreiem Bier (Marktanteil 2015: 5,6 % ggü. 2010: 3,7 %).<sup>31</sup> Bislang werden rund 16 % (2014) des Bierausstoßes der deutschen Brauereien im Ausland abgesetzt.<sup>32</sup>

- **Klassischer Biermarkt:** Bei klassischem Bier ist ein leicht rückläufiger Verbrauchstrend infolge der demografischen Entwicklung und eine Verschiebung der Konsumgewohnheiten zu erkennen.<sup>33</sup> Die Bedeutung von Regionalität als Kaufkriterium nimmt stetig zu. Verbraucher fragen zunehmend authentische Biere/Spezialitäten aus der eigenen Region nach.<sup>34</sup> Dabei spielt der Preis oftmals eine untergeordnete Rolle. Trotz anhaltendem Promotionsdruck können vor allem regionale und lokale Biere höhere Preise halten bzw. Erhöhungen durchsetzen, ohne dass die Nachfrage sinkt.<sup>35</sup> Auch bei Spezialitäten ist ein positiver Trend zu beobachten. So gehört die Sorte Hell mit einem Absatzplus von ca. 8 % zu den Gewinnern bei den Sorten im Jahr 2015. Auch Spezialbiere wie Festbiere, Kellerbiere und Landbiere treiben den Markt.<sup>36</sup>
- **Alkoholhaltige Biermischgetränke:** Biermischgetränke stellen mittlerweile ein etabliertes Marktsegment mit Konzentration auf wenige starke Marken dar.<sup>37</sup> Besonders jüngere, trendorientierte und insbesondere weibliche Verbraucher bevorzugen Biermischgetränke. Es ist zu

27 Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=821>. Deutsche Brauer ziehen positive Bilanz

28 Quelle: <http://www.brauer-bund.de/aktuell/brauwirtschaft-in-zahlen.html>. Kurzübersicht - Die deutsche Brauwirtschaft in Zahlen - Die wichtigsten Angaben 2006-2014, Überschrift pdf-Dokument: Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Stand: April 2015

29 Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=821>. Deutsche Brauer ziehen positive Bilanz

30 Quelle: inside/ Nr. 745, 12.02.2016, Strobbs Bierradar: Nielsen Zahlen 2015

31 Quelle: inside/ Nr. 745, 12.02.2016, Strobbs Bierradar: Nielsen Zahlen 2015; The Nielsen Company (Germany) GmbH, Bier Sortenentwicklung, 2011 / 2010, aus jeweils für die Emittentin erstellten Präsentationen

32 Quelle: <http://www.brauer-bund.de/aktuell/brauwirtschaft-in-zahlen.html>. Kurzübersicht - Die deutsche Brauwirtschaft in Zahlen - Die wichtigsten Angaben 2006-2014, Überschrift pdf-Dokument: Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Stand: April 2015.

33 Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=56>. Kurzübersicht - Die deutsche Brauwirtschaft in Zahlen – Biervverbrauch in Deutschland 1950 - 2011, Überschrift pdf-Dokument: Biervverbrauch.

34 Quelle: [http://fzarchiv.sachon.de/pdf/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2015/100\\_Jahre\\_Brauindustrie/BI\\_100\\_Jahre\\_14-19\\_Renaissance\\_des\\_Bieres.pdf](http://fzarchiv.sachon.de/pdf/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2015/100_Jahre_Brauindustrie/BI_100_Jahre_14-19_Renaissance_des_Bieres.pdf), Überschrift pdf-Dokument: Renaissance des Bieres

35 Quelle: [http://fzarchiv.sachon.de/pdf/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2016/01\\_16/BI\\_01-16\\_09\\_Brauindustrie\\_Trendbarometer.pdf](http://fzarchiv.sachon.de/pdf/Getraenke-Fachzeitschriften/Brauindustrie/2016/01_16/BI_01-16_09_Brauindustrie_Trendbarometer.pdf), Überschrift pdf-Dokument: Der Verbraucher – ein wertvoller Konsumbürger!

36 Quelle: inside/ Nr. 745, 12.02.2016, Strobbs Bierradar: Nielsen Zahlen 2015

37 Quelle: [http://www.lebensmittelzeitung.net/news/markt/protected/Biermixmarkt-Erfaehrt-Bereinigung\\_93039.html?a=0](http://www.lebensmittelzeitung.net/news/markt/protected/Biermixmarkt-Erfaehrt-Bereinigung_93039.html?a=0). Artikel Überschrift: Bereinigung im Biermixmarkt, 19.04.2012

beobachten, dass sich nach einer langen Wachstumsperiode in diesem Segment mittlerweile Sättigungsanzeichen ergeben und sich Innovationen nur mit begrenztem Volumen auf den Markt bringen lassen. Im Jahr 2015 hat sich die Absatzmenge von alkoholhaltigen Biermischgetränken um 2,8 % verringert, während der Gesamtumsatz um 1,0 % gestiegen ist.<sup>38</sup> Es findet eine immer stärkere Vermischung der Segmente Biermisch- und alkoholfreie Biere statt, insbesondere durch die Einführung verschiedenster alkoholfreier Biermischgetränke und die positive Entwicklung des Segments der sogenannten Fassbrausen.

- **Alkoholfreie Biere:** Bei den alkoholfreien Bieren lässt sich eine deutliche Wachstumsdynamik verzeichnen (Umsatz 2015: + 6,9 % ggü. dem Vorjahr).<sup>39</sup> Diese ist insbesondere durch den allgemein erkennbaren und in der Ernährungs- und Getränkeindustrie breit wirkenden Verbrauchstrend „Gesundheit und Wellness“ getrieben. Die Produktion von alkoholfreiem Bier ist 2014 um 4,1 % gestiegen und hat erstmals die Gesamtproduktionsmenge von 5 Mio. hl überschritten. Die beliebtesten Sorten bei alkoholfreien Bieren sind Weizen (2015:+0,7 %) und Pils (2015: +1,3 %), die jeweils für ein Drittel des Absatzes stehen, wobei auch diese Sorten mittlerweile erste Sättigungsanzeichen zeigen.<sup>40</sup> Ein rasantes Wachstum ist bei alkoholfreien Biermischgetränken zu beobachten. So stieg der Absatz im Jahr 2015 um 36,3 %.<sup>41</sup> Alkoholfreie Mixvarianten werden von Verbrauchern als gesunde und geschmackvolle Alternative zu Erfrischungsgetränken wie Softdrinks oder Schorlen gesehen. Genauso werden Fassbrausen von Verbrauchern als Alternative wahrgenommen. Der Deutsche Brauer-Bund rechnet damit, dass der Absatz alkoholfreier Biere und Biermischgetränke in den kommenden Jahren weiter steigen wird.<sup>42</sup> Ein Ausgleich einer eventuell auch zukünftigen rückläufigen Entwicklung beim klassischen Bier und alkoholischen Biermischgetränken ist durch weiteres erwartetes Wachstum im Segment alkoholfreier Biere zumindest in Teilen möglich.

## Frankreich

Frankreich ist der zweitwichtigste Absatzmarkt der Karlsberg Brauerei-Gruppe. Im Jahr 2014 wurden in Frankreich ca. 19,9 Mio. hl Bier konsumiert. Damit liegt Frankreich auf Platz acht im europäischen Vergleich. Durch die im Jahr 2013 durchgeführte deutliche Erhöhung der Biersteuer (in Folge der Biersteuererhöhung sind die Bierpreise im Einzelhandel im Durchschnitt um 14 % gestiegen)<sup>43</sup> ist der Konsum um 2,6 % auf ca. 19,4 Mio. hl gesunken. Allerdings wurde im Jahr 2014 wieder 2,8 % mehr Bier konsumiert.<sup>44</sup> Der Pro-Kopf-Verbrauch beträgt in Frankreich ca. 30 Liter und ist seit Jahren

38 Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - Absatz TOP Dachmarken, Jahr: 2015, aus der für die Emittentin erstellter Präsentation; The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - Umsatz TOP Dachmarken, Jahr: 2015, aus der für die Emittentin erstellter Präsentation

39 Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Alkoholfreier Bier-Markt – Umsatz, Jahr: 2015, aus der für die Emittentin erstellter Präsentation

40 Quelle: <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=771>, Überschrift: Alkoholfreie Biere liegen im Trend, 09.06.2015., inside/ Nr. 745, 12.02.2016, Strobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2015

41 Quelle: inside/ Nr. 745, 12.02.2016, Strobls Bierradar: Nielsen Zahlen 2015

42 <http://www.brauer-bund.de/index.php?id=771>, Überschrift: Alkoholfreie Biere liegen im Trend, 09.06.2015

43 <http://www.brasserieurs-de-france.com/la-biere/economie/marche-francais/consommation>

44 Quelle: <http://www.brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/images/2016/publications/economic-report-countries/france.pdf>, Überschrift: The Contribution made by Beer to the European Economy, France – January 2016

stabil.<sup>45</sup> Die Anzahl der Brauereien in Frankreich ist in den letzten Jahren rasant angewachsen und betrug im Jahr 2014 663 (im Jahr 2009 waren es 322). Diese Entwicklung ist auf eine hohe Anzahl (566) von Handwerksbrauereien (u.a. „Craft Beer“- Brauereien) zurückzuführen.<sup>46</sup> Der französische Biermarkt ist stark konzentriert. Die Top-3 Marktteilnehmer haben gemeinsam einen Marktanteil von über 70 %.<sup>47</sup> Im Jahr 2014 hat sich ein Trend in Richtung Premium-Produkte abgezeichnet. Trotz stark angestiegener Preise bevorzugten Verbraucher weiterhin Premium- und Spezialitätenbiere.<sup>48</sup> Viele französische Konsumenten bevorzugten in Frankreich hergestelltes Bier sowie regionale Biere. Dadurch entstehen für Unternehmen mit Produktionsanlagen in Frankreich Wettbewerbsvorteile.<sup>49</sup>

## **International**

Der Internationale Biermarkt ist in den letzten Jahren moderat aber kontinuierlich gewachsen. Der weltweite Konsum ist im Zeitraum 2010-2014 um ca. 0,9 % p.a. gestiegen.<sup>50</sup> Die positive Entwicklung ist insbesondere durch starkes Wachstum in den Ländern wie Brasilien, Mexiko, Spanien, Polen, Vietnam, Korea und Indien getrieben. China bleibt weiterhin mit Abstand der größte Biermarkt der Welt mit einem Marktanteil von 23,7 %.<sup>51</sup> Im Allgemeinen sind die internationalen Biermärkte durch die lokal produzierten Marken dominiert. Der Importanteil schwankt je nach Grad der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, da Import-Biere signifikant teurer positioniert werden.

## **2. Haupttätigkeitsbereiche der Karlsberg Brauerei-Gruppe**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist eine traditionsreiche, familiengeführte Brauereigruppe. Die Haupttätigkeitsbereiche liegen auf der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb eines breiten Sortiments alkoholischer und alkoholfreier Getränke. Dabei stehen die strategischen Marken „Karlsberg“, „Mixery“, „Gründel's Alkoholfrei“ sowie weitere eigene Marken, Partnermarken (Marken anderer Unternehmen für die exklusive Vertriebs- und oder Lizenzrechte gehalten werden) und Handelsmarken im Fokus. Das Portfolio besteht aus Bieren, Biermischgetränken, alkoholfreien Bieren und anderen Trend-Getränken wie z.B. Eis-Tee oder Limonaden. Die Produkte werden in Deutschland, Frankreich und international vermarktet.

---

45 Quelle: [http://www.brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2015/statistics\\_2015\\_v3.pdf](http://www.brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2015/statistics_2015_v3.pdf) Überschrift pdf-Dokument: Beer statistics 2015 edition

46 Quelle: [http://www.brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2015/statistics\\_2015\\_v3.pdf](http://www.brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/documents/publications/2015/statistics_2015_v3.pdf) Überschrift pdf-Dokument: Beer statistics 2015 edition

47 Quelle: Euromonitor International, Beer in France, September 2015

48 Quelle: Euromonitor International, Beer in France, September 2015

49 Quelle: <http://www.brewersofeurope.org/uploads/mycms-files/images/2016/publications/economic-report-countries/france.pdf>, Überschrift: The Contribution made by Beer to the European Economy, France – January 2016

50 Quelle: [http://www.kirinholdings.co.jp/english/news/2011/1221\\_01.html](http://www.kirinholdings.co.jp/english/news/2011/1221_01.html), Überschrift: Kirin Institute of Food and Lifestyle Report Vol. 33, Global Beer Consumption by Country in 2010; [http://www.kirinholdings.co.jp/english/news/2015/1224\\_01.html](http://www.kirinholdings.co.jp/english/news/2015/1224_01.html), Überschrift: Kirin Beer University Report, Global Beer Consumption by Country in 2014; Eigene Berechnung

51 Quelle: [http://www.kirinholdings.co.jp/english/news/2015/1224\\_01.html](http://www.kirinholdings.co.jp/english/news/2015/1224_01.html), Überschrift: Kirin Beer University Report, Global Beer Consumption by Country in 2014

## a) Produkte

Das klassische Biersegment wird bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe unter der Marke „Karlsberg“ geführt, welche unter anderem die Marken Karlsberg UrPils, Feingold, Weizen und Natur-Radler vereint. Die Karlsberg Brauerei verfügt über ein Vollsortiment an Fass-, Flaschen- und Dosenbieren. Im Geschäftsjahr 2015 machte diese Sparte bei der Karlsberg Brauerei Umsatzerlöse i.H.v. EUR 32,5 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin)<sup>52</sup>. Der regionale Marktschwerpunkt der Karlsberg Brauerei liegt in diesem Bereich in den Kerngebieten Saarland und Rheinland-Pfalz sowie expansionsorientiert auf der Rhein-Main-Neckar-Region und Baden-Württemberg in der Gastronomie und im Handel.

Im Segment der Biermischgetränke ist Karlsberg mit der Marke MiXery nach Unternehmensrecherchen nicht nur Pionier, sondern gehört auch heute noch zu den führenden Herstellern.<sup>53</sup> Der Umsatzerlös dieser Sparte bei der Karlsberg Brauerei betrug im Jahr 2015 EUR 32,8 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin)<sup>54</sup>. MiXery gibt es in zahlreichen Geschmacksvarianten, u.a. MiXery Bier+Cola+X, MiXery Iced Blue, MiXery Iced Lemon, MiXery Cherry. Ihre Biermischgetränke vertreibt die Karlsberg Brauerei deutschlandweit, hauptsächlich in der Szenegastronomie und im Handel.

Im Segment alkoholfreie Biere wird das Sortiment der Karlsberg Brauerei ergänzt durch die Marke Gründel's Alkoholfrei mit den Sorten Gründel's classic, Gründel's fresh, Gründel's Radler und Gründel's Fitmalz. Gründel's ist regionaler Marktführer im Distributionsgebiet Saarland, Westpfalz, Vorderpfalz und Ballungsraum Mannheim unter den alkoholfreien Bieren.<sup>55</sup> Im Jahr 2015 verzeichnete dieses Segment bei der Karlsberg Brauerei einen Umsatzerlös in Höhe von EUR 5,4 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin)<sup>56</sup>. Mit dem Segment Gründel's Alkoholfrei expandiert die Karlsberg Brauerei vor allem in Südwestdeutschland.

In Ergänzung zu den eigenen Marken hält die Karlsberg Brauerei-Gruppe die Vertriebs- und Lizenzrechte für Deutschland für verschiedene Marken nationaler und internationaler Partner. Hierzu zählen z.B. die Marken Bundaberg (alkoholfreies Ginger Beer aus Australien), Moritz (klassisches Bier aus Barcelona, Spanien), Menabrea (klassisches Bier aus Italien) und The Fresh Tea Shop (Eistee-Getränk aus Deutschland). Nach Einschätzung der Karlsberg Brauerei-Gruppe können über diese Partnermarken zusätzliche Umsätze und Erträge auf Basis der bereits existierenden Vertriebs-, Marketing-, Produktions- und Logistikstruktur generiert werden. Der Vertrieb mit einigen dieser Marken hat

---

<sup>52</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

<sup>53</sup> Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - TOP Dachmarken, Umsatz, Jahr 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation.

<sup>54</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

<sup>55</sup> Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, AF Bier - TOP Dachmarken, Umsatz, Jahr 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation.

<sup>56</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

bereits im Jahr 2015 begonnen, für andere Marken ist ein Vertriebsstart im Laufe des Jahres 2016 zu erwarten. Die Vertriebsrechte sind durch mittel- bis langfristige Verträge abgesichert für die vorgeannten Marken.

Neben den strategischen Kernmarken Karlsberg, Mixery und Gründel's produziert und vertreibt die Karlsberg Brauerei eine Reihe von taktischen Marken (das sind Marken, für die kein Marketingaufwand betrieben wird, etwa Marken von übernommenen Brauereien). Deren Umsatzerlöse betrug in 2015 EUR 13,9 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin).<sup>57</sup>

Die Karlsberg Brauerei exportiert ihre Produkte außerhalb von Deutschland in den angrenzenden französischen Markt über die Ende 2015 übernommene Tochtergesellschaft Karlsbräu CHR SAS und über das Schwesterunternehmen Brasserie Licorne SAS. Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Verbrauchssteuern) der Karlsberg Brauerei in Frankreich betrugen in 2015 EUR 39,3 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin).<sup>58</sup>

Des Weiteren exportiert die Karlsberg Brauerei weltweit in über 50 Länder. Diese geschieht über große Handelsunternehmen und unabhängige Importeure in den jeweiligen Ländern. Die Umsatzerlöse International (nach Abzug von Verbrauchssteuern und außerhalb von Frankreich) in 2015 lagen bei EUR 44,0 Mio. Die größten Absatzmärkte (nach Abzug von Verbrauchssteuern) waren dabei Europa mit EUR 24,9 Mio. (exklusive Frankreich), Asien mit EUR 15,6 Mio., Afrika mit EUR 2,4 Mio. und Sonstige Länder mit EUR 1,2 Mio. Umsatzerlösen (bei den in diesem Absatz genannten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).<sup>59</sup>

Im deutschen und internationalen Geschäft ist auch der Vertrieb von eigenen Produkten unter verschiedenen Handelsmarken enthalten. Handelsmarken sind Produkte / Produktreihen, deren Markenzeichen sich nicht im Eigentum der Emittentin befinden. Im Jahr 2015 verzeichnete dieses Segment zusammen mit Export- und Partnermarken einen Umsatzerlös in Höhe von ca. EUR 81,7 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin),<sup>60</sup> davon entfielen ca. EUR 61,1 Mio. auf das Discountgeschäft und EUR 20,6 Mio. auf das Geschäft mit Exportmarken. Das Segment dient vor allem zur Produktionsauslastung und Kostendegression.

---

<sup>57</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

<sup>58</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

<sup>59</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

<sup>60</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Brauerei-Gruppe.

## **b) Gastro-Servicebereich**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe verfügt ferner über einen Dienstleistungsbereich, die sogenannte Gastro-Service-Gruppe. Dieser Bereich wird von der Ende 2015 übernommenen 100%igen neuen Tochtergesellschaft der Karlsberg Brauerei GmbH, der Vendis Gastro GmbH & Co. KG und deren Beteiligungsgesellschaft be Guest GmbH (52 % der Anteile dieser Gesellschaft gehören der Karlsberg Brauerei-Gruppe) betreut.

Die Vendis Gastro GmbH & Co. KG beliefert und betreut in diesem Bereich die Gastronomie, darin inbegriffen sind Restaurants, Hotels und Gaststätten und ähnliches sowie Betriebe und Kantinen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, insgesamt rund 2.800 Kunden. Zum Lieferangebot gehören die Bereiche „Bier und Alkoholfreie Getränke“ (mit einem Umsatzanteil von 62 %), „Wein und Spirituosen“ (mit einem Umsatzanteil von 16 %), „Frische und Tiefkühlkost (Food)“ (mit einem Umsatzanteil von 16 %) und „Hygiene und Technik“ (mit einem Umsatzanteil von 2 %) sowie das Veranstaltungsmanagement (be Guest GmbH). Der Lieferservice umfasst sowohl Produkte der Karlsberg Brauerei-Gruppe als auch gruppenfremde Produkte. Im Jahr 2015 verzeichnete der Gastro-Servicebereich der Karlsberg Brauerei-Gruppe (Vendis Gastro GmbH & Co. KG und be Guest GmbH) Umsatzerlöse in Höhe von EUR 44,7 Mio. (ungeprüfte Zahl nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin)<sup>61</sup>.

## **c) Produktion**

Die Produktion der von ihr vertriebenen Produkte erfolgt durch die Karlsberg Brauerei an dem Sitz der Emittentin in Homburg/Saar. Die Brauerei weist eine Gesamtfläche von 127.942 m<sup>2</sup> auf. Im letzten Geschäftsjahr (2015) waren in der Produktion ca. 190 Mitarbeiter beschäftigt. Für die Abfüllung stehen 1 Fassanlage, 2 Flaschenanlagen und 2 Dosenanlagen bereit. Pro Jahr werden etwa 25.000 LKW abgefertigt (140 LKW / Tag in der Saisonspitze). Das entspricht einem Ausstoß von ca. 3 Mio. hl.

## **d) Distribution**

Die Belieferung der Gastronomie in der Kernregion Saarland / Rheinland-Pfalz erfolgt vornehmlich durch die Vendis Gastro GmbH & Co. KG und durch sonstige Getränkefachgroßhändler. Die Vendis Gastro GmbH & Co. KG verfügt über insgesamt 133 Mitarbeiter, davon 75 Logistikmitarbeiter, und besitzt einen eigenen Fuhrpark mit ca. 34 LKW. Täglich werden hier ca. 115 Tonnen transportiert. Die weitere Belieferung von Gastronomie außerhalb des Kernmarkts aber auch im Kernmarkt erfolgt über sonstige unabhängige Getränkefachgroßhändler.

---

<sup>61</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Vendis Gastro GmbH & Co. KG. Diese Umsatzerlöse umfassen auch Umsätze mit anderen Gesellschaften der Karlsberg Brauerei-Gruppe und geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

Die Distribution an den Handel, insbesondere den Lebensmitteleinzelhandel und Getränkeabholmärkte, erfolgt entweder über von der Karlsberg Brauerei-Gruppe beauftragte Getränkefachgroßhändler, Speditionen oder durch den Kunden selbst bzw. durch von ihm beauftragte Speditionen. Dies gilt auch für Lieferungen ins Ausland. Leergut ist bepfandet und wird vom Getränkefachgroßhändler zurückgeliefert.

Für die von Karlsberg beauftragten Speditionen erfolgt alle zwei Jahre eine Frachtausschreibung und die Frachtvolumina werden zur Absicherung des Ausfallrisikos auf i.d.R. 5 bis 7 nationale Speditionen verteilt.

#### **e) Vertrieb und Marketing**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe vertreibt ihre Produkte nicht unmittelbar an Verbraucher, sondern über den Lebensmitteleinzelhandel sowie über Getränkefachgroßhändler (inklusive ihrer Schwestergesellschaft Brasserie Licorne SAS) an Gastronomiebetriebe. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe beschäftigt zur Kundenbetreuung eigene Vertriebsmitarbeiter im Innen- und Außendienst (bspw. Handelsvertreter) sowie eine eigene Marketingabteilung zur Pflege der Marken und Steuerung der Vermarktungsaktivitäten.

#### **Vertrieb**

- **Deutschland:** Der inländische Vertrieb der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist in die zwei Hauptbereiche unterteilt: Handel (mit 42 Vertriebs-Mitarbeitern) und Gastronomie (mit 36 Vertriebs-Mitarbeitern).

Die Zentralen des Lebensmitteleinzelhandels werden über ein zentrales Key Account Management (4 Mitarbeiter) betreut, während für die einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsmärkte eine Außendienstorganisation (24 Personen) verantwortlich ist, die sich in regionale Vertriebsgebiete aufteilt. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist durch diese Organisation in allen großen Lebensmitteleinzelhandelsgruppen vertreten.

In der Gastronomie betreut der Vertrieb die Kunden der Karlsberg Brauerei-Gruppe, die Getränkefachgroßhändler und die Gastronomen. In der Kernregion werden in mehr als 3.000 Gastronomieobjekten Karlsberg Produkte verkauft. Die Hauptaufgabe des Vertriebs ist die Akquise neuer Gastronomie-Kunden zum Zweck des Abschluss eines Getränkebezugsvertrages. Hierbei erwirbt sie vielfach, wie in der Gastronomiebranche üblich, das Recht zur Belieferung durch eigene Leistungen wie bspw. die Gewährung von Darlehen oder Rückvergütungen, Direktinvestitionen etc. Teilweise gewährt sie auch Ausfallbürgschaften. Die Belieferung der Gastronomieobjekte erfolgt dabei nicht durch die Karlsberg Brauerei direkt, sondern

deren Tochtergesellschaft die Vendis Gastro GmbH & Co.KG bzw. sonstige Getränkefachgroßhändler, denen die Karlsberg Brauerei das Recht zur Belieferung überträgt und die die Gastronomiebetriebe eigenverantwortlich beliefern. Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat auch in größerem Umfang Gastronomieobjekte angepachtet. Dies dient der Sicherung des Verkaufs eigener Produkte. Die Gaststätten werden an Betreiber unterverpachtet.

- **Frankreich:** Der größte Kunde der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist eine Schwestergesellschaft, die Brasserie Licorne SAS. Diese Schwestergesellschaft verkauft die von der Karlsberg Brauerei-Gruppe erworbenen Waren an eine Vielzahl französischer Einzelhandelsketten und -unternehmen weiter und deckt damit den französischen Lebensmitteleinzelhandel ab. Im Geschäftsjahr 2015 belief sich der Umsatz der Karlsberg Brauerei mit der Brasserie Licorne SAS auf EUR 39,9 Mio. (verbrauchssteuerfrei). Das entspricht einem Umsatzanteil von 19,7 % des Umsatzerlöses der Emittentin in 2015 (ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin)<sup>62</sup>. Die Brasserie Licorne beliefert den französischen Getränkeeinzelhandel und Getränkefachgroßhandel. Insgesamt belieferte sie in 2015 859 Kunden.

In der 100 %igen Tochtergesellschaft der Emittentin, der Karlsbräu CHR SAS, ist bei gleichartigen Strukturen und unmittelbar aneinander grenzenden Märkten in den Regionen Saarland, Lothringen und Elsass der gastronomieorientierte nationale Vertrieb von Markenbieren und internationalen Bierspezialitäten im französischen Markt zusammengefasst.

Sie betreut und beliefert, wie die Struktur in Deutschland, Getränkefachgroßhändler und Gastronomen. Über die Kernregion hinaus werden Gastronomieobjekte in weiteren Regionen in Frankreich bedient.

Im Jahr 2015 verzeichnete die Karlsbräu CHR SAS einen Umsatz in Höhe von EUR ca. EUR 21,8 Mio. Insgesamt beschäftigt die Karlsbräu CHR SAS 26 Mitarbeiter, davon 20 Außendienstmitarbeiter. Der Schwerpunkt der Karlsbräu CHR SAS liegt auf Fassbierprodukten, insbesondere unter der Marke „Karlsbräu“. Die Markenrechte liegen bei der Emittentin.

- **Export:** Das Auslandsgeschäft der Karlsberg Brauerei-Gruppe wird durch eine Exportabteilung, bestehend aus elf Mitarbeitern, betreut.

Die Aktivitäten in über 50 Ländern der Welt mit Schwerpunkten in Asien, Afrika, Naher Osten, Nord- und Südamerika werden dort durch regionale Agenten unterstützt, die teilweise exklusiv für die Karlsberg Brauerei tätig sind. Einen großen, wachsenden Anteil nimmt das Geschäft mit China ein.

---

<sup>62</sup> Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse der Emittentin. Diese Umsatzerlöse geben keine Auskunft über die Umsätze der Karlsberg Brauerei-Gruppe.

## Marketing

Markenpflege, Produktmanagement, Sponsoring und klassische Werbung sind in einer zentralen Marketingabteilung mit 12 Mitarbeitern zusammengefasst. Hierbei liegt der Fokus einerseits auf klassischen Marketing und Verkaufsförderungsaktivitäten wie Sponsoring von Vereinen und zahlreichen Sport- und Kulturevents in der Region Saarland / Rheinland-Pfalz, Media-Werbung wie z.B. Plakat- und Radiowerbung und andererseits auf zielgruppenorientierten Kommunikationsaktivitäten durch Eventsponsoring und digitaler Kommunikation in neuen Medien. Die Marke Karlsberg konzentriert sich auf regional relevante Kommunikation und Sponsorings, MiXery ist Sponsor von nationalen Groß-Events im Musikbereich und Gründel's fokussiert sich auf Event-Sponsoring im Bereich Sport und Fitness.

### 3. Unternehmensstrategie der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt, ihre Marktstellung als eine der führenden deutschen Bierbrauereien nachhaltig auszubauen, zu festigen und dabei durch starke Marken und geographische Expansion steigende Erträge zu erwirtschaften. Dies soll wie folgt in den verschiedenen Segmenten geschehen:

- **Karlsberg:** Im klassischen Biermarkt konzentriert sich die Karlsberg Brauerei-Gruppe auf das regionale Kerngebiet Saarland und Rheinland-Pfalz sowie das Expansionsgebiet Rhein / Main / Neckar. Der Fokus liegt dabei auf dem margenstarken Fassbiergeschäft in der Gastronomie und dem Markengeschäft im Handel. Mit einem nach Einschätzung der Emittentin starken Markenportfolio ist die Strategie, Marktanteile zu gewinnen und den regionalen Bezug der Konsumenten zur Marke Karlsberg langfristig zu stärken. Zur Umsatzsicherung sollen verstärkt längere Lieferverträge mit der Gastronomie abgeschlossen werden, die durch Darlehensgewährungen oder Überlassung von Inventar durch die Karlsberg Brauerei-Gruppe gebunden sind. Die Markenstärke beim Endverbraucher soll z.B. bei Großveranstaltungen und durch Sponsoring ausgebaut werden. Durch Produktinnovationen und hochwertige Biere unter der Marke Karlsberg soll weiteres Ertragswachstum generiert werden.

Der Sicherung und Stärkung der regionalen Marktstellung sollen der zum 31. Dezember 2015 getätigte Erwerb der Vendis Gastro GmbH & Co. KG sowie der zum 23. Dezember 2015 getätigte Erwerb der Karlsbräu CHR SAS dienen. Die Vendis Gastro GmbH & Co. KG soll die Absatzkanäle in die regionale Gastronomie durch den unmittelbaren Kontakt zu den Gastronomen und damit auch den Schutz vor Konkurrenzmarken sichern. Zusatzerträge werden durch den Vertrieb von Drittprodukten aus ergänzenden Segmenten wie z.B. Wein und Food generiert. Die Karlsbräu CHR SAS fokussiert sich auf die Gastronomie und damit auf ertragsstarke Fassbierabsätze im unmittelbar angrenzenden

Frankreich mit einem dem deutschen vergleichbaren Sortiment. Sie generiert aber auch überregional in Frankreich, insbesondere in bevölkerungsstarken Regionen, gute Erträge und Ertragswachstum durch neue Kunden und ein breites Sortiment an klassischen Bieren und Bierspezialitäten.

- **MiXery:** MiXery ist national distribuiert. Die Strategie besteht darin, durch Markenstärke, Produktinnovationen und weiteren Distributionsausbau weiter zu wachsen. Durch neue trendorientierte Produkte (neue Geschmacksrichtungen oder Verpackungen) sowie zielgruppenrelevante Kommunikation (Online, Media) und Sponsoringaktivitäten (Szene, Musik und Großveranstaltungen) wird der Ausbau als nationale Szene- und Trendmarke gefördert und gefestigt. Ziel ist nationaler Marktführer im Biermischgetränkesegment zu bleiben.
- **Gründel's (Alkoholfrei):** Gründel's soll im Wachstumssegment alkoholfreies Bier in der Kernregion Saarland / Rheinland-Pfalz und darüber hinaus im Südwesten Deutschlands wachsen. Aktuell wird die Distribution an Handel / Gastronomie und Kommunikation an den Endverbraucher stark ausgebaut. Der Fokus liegt auf Sponsoring-Aktivitäten in den Schwerpunktregionen Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe. Absatzkanäle sind vor allem die Freizeitgastronomie und der Lebensmitteleinzelhandel. Ziel ist in Südwestdeutschland Marktführer unter den alkoholfreien Bieren zu sein.
- **Konzept Partnermarken:** Die Karlsberg Brauerei-Gruppe hat Lizenzvereinbarungen und exklusive Vertriebskooperationen mit internationalen Partnern abgeschlossen und übernimmt den nationalen Vertrieb internationaler Bierspezialitäten und innovativer alkoholfreier Produkte. Ziel ist es, mit deren bekannten Marken in das Trendsegment der internationalen Biere und Erfrischungsgetränke vorzustoßen und so national neue Marktanteile zu erschließen.
- Im Export will die Karlsberg Brauerei-Gruppe Wachstum durch die Erschließung neuer Absatzmärkte (bspw. Afrika) und den weiteren Ausbau der aufgebauten Strukturen (insbesondere in Asien) generieren. Hierbei liegt der Fokus weiterhin auf dem Konzept „deutsches Bier“ und der Internationalisierung innovativer Produkte wie z.B. alkoholfreie Biere (0,0 % Alkohol) und Biermischgetränke.
- Das Handelsmarkengeschäft dient der Kapazitätsauslastung des Brauereistandorts. Die Emittentin strebt in diesem Segment kein Mengenwachstum an, sondern eine sukzessive Erhöhung der durchschnittlichen Deckungsbeiträge, insbesondere durch Sortimentsoptimierung.

#### 4. Wettbewerbsstärken der Emittentin

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist nach eigenen Recherchen bezogen auf den Gesamtumsatz (inkl. Inland und Export) 2014 die Nr. 6 unter den familiengeführten Brauereigruppen in Deutschland. Das Unternehmen befindet sich seit über 130 Jahren in Familienhand mit erfahrem Management und geregelter Nachfolge. Als größte Vorteile einer familiengeführten Brauerei betrachtet die Karlsberg Brauerei-Gruppe ihr identitätsstiftendes Wertesystem und die Orientierung an der langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens. Als Familienunternehmen pflegt der Karlsberg-Konzern eine Unternehmenskultur, die insbesondere auf nachhaltigen Erfolg, regionale Verankerung und größere Kundennähe ausgerichtet ist. Einher damit gehen bewährte Geschäftsprinzipien, gewachsene Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie die langfristige Bindung der Mitarbeiter. Daneben betrachtet die Karlsberg Brauerei-Gruppe die in Familienunternehmen herrschende Einheit von Eigentum und Führung als besonders vorteilhaft, ebenso wie eine flache Hierarchie und kurze Entscheidungswege, die zu schnelleren Entscheidungen führen und somit mehr Flexibilität bieten.

Die Emittentin verfügt nach eigener Einschätzung über eine mit knapp 30 % solide Eigenkapitalausstattung. Durch die stabile operative Ertragsituation sieht sich die Emittentin auch finanziell langfristig gut aufgestellt.

Die Karlsberg Brauerei GmbH verfügt nach eigener Einschätzung über eine klar definierte auf Ertragswachstum orientierte Strategie mit einem starken Markenportfolio Karlsberg, MiXery und Gründel's. Mit ihren Marken „MiXery“ und „Gründel's“ ist sie nach eigener Einschätzung Trendsetter. Die Karlsberg Brauerei GmbH gehört mit einem Marktanteil von 14,1 % („Mixery“) <sup>63</sup>, einem Marktanteil von 23,8% („Gründel's“) <sup>64</sup> sowie einem Marktanteil von 44,4% („Karlsberg“) <sup>65</sup> zu den Marktführern in ihren relevanten Märkten. <sup>66</sup>

Die gezielte Expansion in die bevölkerungsreichen Regionen Rhein Main und Baden-Württemberg, sowie die internationalen Aktivitäten der Emittentin versprechen nach Auffassung der Emittentin zusätzliches Wachstumspotential.

Die Strategie der Emittentin orientiert sich am Ertragswachstum, bei der margenstarke Produkte im Fokus stehen. Die Emittentin setzt weiterhin auf Produktdiversifikation, indem sie mit den Karlsberg-Marken das klassische Biersegment abdeckt und damit als regionaler Marktführer eine sehr gefestigte

<sup>63</sup> Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix AH national inkl. Radler - TOP Dachmarken, LEH+DM+GAM+TS – Umsatz, Jahr: 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation

<sup>64</sup>Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, AF Bier – TOP Dachmarken, Distributionsgebiet Karlsberg – Umsatz, Jahr: 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation

<sup>65</sup> Quelle: The Nielsen Company (Germany) GmbH, AH Pils – TOP Dachmarken, Saarland LEH + GAM – Umsatz, Jahr: 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation

<sup>66</sup> Quellen: Mixery: The Nielsen Company (Germany) GmbH, Biermix - TOP Dachmarken, Jahr 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation; Gründel's: The Nielsen Company (Germany) GmbH, AF Bier - TOP Dachmarken, Jahr 2015, aus der für die Emittentin erstellten Präsentation.

Marktposition hat. Der nationale Vertrieb der MiXery Bier-Mischgetränke zielt auf die jüngere party- und erlebnisorientierte Zielgruppe ab. Auch hier agiert die Emittentin aus der starken Position der nationalen Marktführerin. Das Segment der alkoholfreien Biere und Biermischgetränke der Marke Gründel's rundet das Gesamtangebot ab. Das Portfolio der Emittentin wird durch den exklusiven Vertrieb von internationalen Bierspezialitäten und innovativen alkoholfreien Produkten ergänzt.

## **5. Wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge, welche bei der Karlsberg Brauerei-Gruppe nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Karlsberg Brauerei-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich insbesondere:

- Zwischen der Karlsberg Brauerei GmbH als Kreditnehmer und einem Bankenkonsortium besteht ein Konsortialkreditvertrag (Borrowing Base Kreditvertrag) vom 22. Juni 2015 über bis zu EUR 20 Mio. Neben der Karlsberg Brauerei GmbH ist die Vendis Gastro GmbH & Co. KG Sicherungsgeber unter dem Borrowing Base Kreditvertrag. Als Sicherheiten wurden u.a. Grundschulden in Höhe von EUR 6 Mio. betreffend die Betriebsgrundstücke der Karlsberg Brauerei GmbH, Raumsicherungsübereignungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie des gesamten Leerguts auf verschiedenen Betriebsgeländen, Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gruppenunternehmen, die Verpfändung von Kontoguthaben sowie die Lizenzierung bestimmter Markenrechte vereinbart. Die Summe aller Inanspruchnahmen von (Unter-)Krediten unter dem Borrowing Base Kreditvertrag darf weder EUR 20 Mio. noch den jeweils aktuellen Borrowing Base Wert überschreiten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2018. Als Financial Covenants sind u.a. Obergrenzen für Investitionsausgaben (Capex) und Zinsdeckungsgrad-Kennzahlen vereinbart.

Zur Finanzierung der Erneuerung des Gär- und Lagerkellers in Homburg hat die Karlsberg Brauerei GmbH am 31. Mai 2011 zwei Darlehensverträge über EUR 5,8 Mio. und über EUR 1,2 Mio. abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 1. Juni bzw. 31. Mai 2021. Als Sicherheiten wurden Eigentümergrundschulden in Höhe von EUR 4 Mio. auf dem Betriebsgrundstück der Karlsberg Brauerei GmbH abgetreten sowie ein Wertpapierdepot der Karlsberg Holding GmbH verpfändet. Überdies haftet die Karlsberg Holding GmbH als Bürgin für die Darlehensforderungen. Ein Teil dieser Darlehen im Umfang von rd. EUR 1,8 Mio. wurde bereits getilgt. Schließlich will die Emittentin im Jahr 2016 ein weiteres Darlehen über EUR 1,4 Mio. das eine Laufzeit von 10 Jahren hat, aufnehmen.

- Die Karlsberg Brauerei GmbH und die Karlsberg Holding GmbH haben am 22. Juni 2009 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 30. September 2014, nach dem die Karlsberg Brauerei GmbH verpflichtet ist, ihren gesamten Jahresüberschuss an die Karlsberg Holding GmbH abzuführen. Die Karlsberg Holding GmbH ist verpflichtet, eventuelle Verluste der Karlsberg Brauerei GmbH auszugleichen. Seit dem Ablauf der vereinbarten Festlaufzeit des Ergebnisabführungsvertrags am 13. Juli 2014 verlängert sich dieser nunmehr jeweils automatisch um ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wird.
- Die Emittentin hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 von der Konzernschwestergesellschaft Vendis Getränke GmbH & Co. KG eine 100%ige Kommanditbeteiligung an der Vendis Gastro GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von EUR 6,5 Mio. erworben. Die Vendis Getränke GmbH & Co. KG ist eine ehemalige 100%ige Tochtergesellschaft der Karlsberg Holding GmbH, die zwischenzeitlich durch Anwachsung auf die Karlsberg Holding GmbH erloschen ist.
- Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 erfolgte der Erwerb von 100 % der Anteile der Karlsbräu CHR SAS von der Konzernschwestergesellschaft Brasserie Karlsberg Holding SA, einer Tochtergesellschaft der Karlsberg Holding GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 14,5 Mio.
- Die Emittentin und die Karlsberg Logistik Service GmbH haben im Jahr 2015 mit dem Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. jeweils eine Ablösevereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung geschlossen. Gemäß diesen Ablösevereinbarungen wurden die Pensionsverpflichtungen gegenüber bis zum 31. Dezember 2014 ausgeschiedenen versorgungsberechtigten Arbeitnehmern der betreffenden Gesellschaften im Jahr 2015 in diese Unterstützungskasse ausgelagert. Zur Dotierung der Unterstützungskasse haben die Emittentin bzw. die Karlsberg Logistik Service GmbH als Deckungsvermögen 1.281.300 bzw. 68.700 Stammaktien an der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA auf das Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. übertragen. Der Buchwert dieser Aktien lag zu diesem Zeitpunkt bei rd. EUR 22,6 Mio. bzw. rd. EUR 1,2 Mio. Darüber hinaus haben die Emittentin bzw. die Karlsberg Logistik Service GmbH dem Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. als weiteres Deckungsvermögen jeweils ein abstraktes Schuldanerkenntnis i.H.v. rd. TEUR 109 bzw. rd. TEUR 670 gewährt und in entsprechender Höhe ein Darlehen bei dem Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. aufgenommen. Zudem sind die Emittentin und die Karlsberg Logistik Service GmbH gemäß den Ablösevereinbarungen jährlich zur Leistung von Ertragszuschüssen an das Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. verpflichtet, sofern und soweit das Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. die angestrebte Durchschnittsverzinsung des Deckungsvermögens von 4,5 % p.a. im jeweiligen Kalenderjahr nicht erwirtschaftet.

- Die Karlsberg Brauerei GmbH hat im September 2012 Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 30 Millionen Euro an Anleger begeben. Diese Schuldverschreibungen laufen grds. noch bis zum 28. September 2017 und sind mit 7,375 % p.a. verzinst. Es handelt sich bei ihnen um nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten. Gemäß den entsprechenden Anleihebedingungen ist die Karlsberg Brauerei GmbH berechtigt, diese begebenen Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.
- Die Karlsberg Brauerei GmbH als Pächterin und die STEAG New Energies GmbH haben im Januar 2016 einen Pachtvertrag einschließlich Gestattungsvertrag über ein noch zu errichtendes Gasmotoren-Blockheizkraftwerk auf dem Betriebsgelände der Karlsberg Brauerei GmbH abgeschlossen. Das Blockheizkraftwerk soll zur Eigenstrom- und Wärmeerzeugung dienen und die bisherige kohlegefeuerte Dampfturbinenanlage ersetzen. Das Blockheizkraftwerk soll im Laufe des Jahres 2016 seitens der STEAG New Energies GmbH errichtet und planmäßig spätestens im Dezember 2016 dauerhaft in Betrieb genommen werden. Die Karlsberg Brauerei GmbH soll das Blockheizkraftwerk in eigener Verantwortung betreiben und entsprechend das Anlagen- und Betriebsrisiko tragen. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab Übernahme des Blockheizkraftwerks durch die Karlsberg Brauerei GmbH und sieht ein jährliches Pachtentgelt in Höhe von voraussichtlich EUR 900.000 vor (abhängig vom konkreten Investitionsvolumen). Für den Betrieb des Blockheizkraftwerks werden durch die STEAG New Energies GmbH eine Maschinen- und Sachversicherung und durch die Karlsberg Brauerei GmbH eine Betriebshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung abgeschlossen.
- Die Karlsberg Brauerei GmbH hat einen Reverse-Factoring-Vertrag abgeschlossen betreffend die Forderungen aus einem Zentralregulierungsvertrag. Der Vertrag enthält keine Begrenzung des Volumens der Forderungskäufe. Der Factoring-Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ablauf eines Monats gekündigt werden.

## **6. Investitionen**

Für das laufende Geschäftsjahr 2016 plant die Karlsberg Brauerei GmbH nachfolgend genannte wesentliche Investitionen: „Leergut“ (Flaschen, Kästen, Fässer) in Höhe von rund EUR 2,3 Mio., in dem Kernbereich „Technik / technische Anlagen, inkl. Austausch- und Ersatzinvestitionen“ in Höhe von rund EUR 4,5 Mio. und im Bereich „Markenpflege und -kommunikation (inkl. Gastronomie-Finanzierungen, d.h. Darlehen und Gastronomieausstattungen“ in Höhe von rund EUR 3,7 Mio.), d.h. insgesamt Investitionen in Höhe von rund EUR 10,5 Mio. Die Finanzierung der in 2016 geplanten Investitionen soll aus dem freien Cash Flow der Emittentin sowie in Teilen aus dem Nettoemissionserlös der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibung erfolgen.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Investitionen, die bereits geplant aber noch nicht fest beschlossen sind. Dazu gehören Gastronomieinvestitionen im Kernmarkt gekoppelt mit dem Abschluss von Lieferverträgen. Die Distribution soll ausgeweitet werden. Neben Investitionen in Markenkommunikation sollen zudem technische Investitionen zur Produktivitätssteigerung, Energiekostenreduzierung und Qualitätssicherung erfolgen, insbesondere in den Bereichen Herstellung, Filtration, Abfüllung sowie Maschinen- und Anlagentechnik.

## **7. Rechtsstreitigkeiten**

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen.

Ein taiwanesischer Kunde der Karlsberg Brauerei GmbH hat gegenüber dieser derzeit eine Schadenersatzforderung in Höhe von EUR 577.826 wegen eines angeblich mangelhaften, von der Karlsberg Brauerei GmbH gelieferten, Produktes geltend gemacht. Darüber hinaus sind bei Karlsberg Brauerei GmbH Schäden in Höhe von EUR 175.827 entstanden. Der Mangel ist – nach derzeitigem Stand der Untersuchungen – auf von einem deutschen Zulieferbetrieb der Karlsberg Brauerei GmbH gelieferten, mangelhaften Brauzucker zurückzuführen. Der taiwanesischer Kunde behauptet, dass die unter Verwendung des Brauzuckers hergestellten Produkte in Taiwan nicht zum Verzehr geeignet waren und vernichtet bzw. zurückgerufen werden mussten.

Der Schadensfall wurde sowohl der Produktschutzversicherung der Karlsberg Brauerei GmbH als auch der Haftpflichtversicherung des deutschen Zulieferers gemeldet und wird derzeit durch von der Versicherung beauftragte Sachverständige geprüft. Eine abschließende Beurteilung des behaupteten Schadensfalls durch die Versicherungen steht aus. Die Karlsberg Brauerei GmbH hat für den Fall einer eventuellen Regulierung durch ihre eigene Versicherung aus Gründen der Vorsicht wegen möglicher Selbstbehalte eine Rückstellung gebildet.

Neben dem zuvor dargestellten Verfahren gibt es keine weiteren staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und / oder der Karlsberg Brauerei-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Sie sind nach Kenntnis der Emittentin auch nicht angedroht.

## **8. Regulatorische Rahmenbedingungen**

Da die Emittentin Produkte im Lebensmittelbereich herstellt und vertreibt, unterliegt sie insbesondere den regulatorischen Anforderungen des Lebensmittelrechts sowie den einschlägigen Verordnungen

für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Deklarationen, und dem Immissionsschutz- und Umweltrecht, dem Wettbewerbsrecht sowie besonderen jugendschutz- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

#### **a) Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen**

Getränke unterliegen als Lebensmittel den jeweiligen nationalen bzw. europäischen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Ergänzt werden diese zwingenden Rahmenbedingungen durch strenge Standards selbstregulierender Verbände. Insgesamt lässt sich ein Trend des Gemeinschaftsrechts erkennen, hin zu unmittelbar geltenden und anwendbaren Regelungen der Anforderungen an Lebensmittel. Zu den bedeutenden lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen gehören folgende:

Zur Harmonisierung der in Europa einzelstaatlich geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften haben das Europäische Parlament und der Rat im Oktober 2011 die sog. Lebensmittelinformationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel), kurz „LMIV“ erlassen. Die LMIV fasst die Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung (urspr. LMKV) sowie zur Nährwertkennzeichnung (Nährwertkennzeichnungs-VO) in einer Verordnung zusammen. Die am 12.12.2011 in Kraft getretene Verordnung gilt (mit Ausnahme der Regelungen über die Nährwertdeklaration: Geltung ab dem 13.12.2016) seit dem 13.12.2014. Neben den Anforderungen an die Kennzeichnung und Information über Lebensmittel legt die Verordnung auch die Zuständigkeiten für die Kennzeichnung von Lebensmitteln fest. Die LMIV stellt die Basis der lebensmittelrechtlichen Kennzeichnung dar und regelt insb. auch die sog. Allergenkennzeichnung einheitlich in Europa.

Die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen werden daneben bestimmt durch die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Health-Claims-Verordnung) sowie die zeitgleich in Kraft getretene Anreicherungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1925/2006). Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Werbung und bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln sind danach nur noch dann zulässig, wenn sie durch die Verordnung ausdrücklich zugelassen sind und den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit noch zu entwickelnden Nährwertprofilen entsprechen, wobei Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1.2 % vol. keine gesundheitsbezogenen Angaben tragen dürfen und nährwertbezogene Angaben bei diesen Produkten auch nur dann zulässig sind, wenn sie sich auf einen geringen Alkoholgehalt oder eine Reduzierung des Alkoholgehalts oder des Brennwertes beziehen. Die Anreicherung von Getränken mit einem Alkoholgehalt über 1.2 % vol. mit Vitaminen oder Mineralstoffen ist untersagt.

Weiterhin unterliegt die Emittentin der Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 14.07.2010. Ziel dieser Verordnung ist es, die Lebensmittelhygiene auf allen Stufen der Herstellung zu gewährleisten. Hierzu ist u.a. die Anwendung der Grundsätze des HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) vorgesehen, welche die Emittentin auch anwendet.

#### **b) Umweltrecht- und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen**

Produktionsbetriebe werden von umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften beeinflusst.

Unternehmen bedürfen zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz („**BlmSchG**“), wenn diese Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. § 4 der Bundesimmissionsschutzverordnung enthält hierzu eine Auflistung der betroffenen Anlagen. Die meisten anderen für den Betrieb der Anlage erforderlichen behördlichen Entscheidungen, insb. Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, werden von der Genehmigung nach dem BlmSchG umschlossen.

#### **c) Jugendschutz**

Die Abgabe und der Konsum von alkoholischen Getränken und Lebensmitteln in der Öffentlichkeit sind nach dem Jugendschutzgesetz an Altersgrenzen gekoppelt. Diese Altersgrenzen müssen in Gaststätten, im Handel oder sonst öffentlichen Orten beachtet und ggf. überprüft werden. Zudem sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Verstöße von Gewerbebetreibenden und Veranstaltern gegen die geltenden Bestimmungen können Geldbußen sowie Geld- und sogar Haftstrafen zur Folge haben.

#### **d) Biersteuer**

Bier unterliegt in Deutschland der Biersteuer nach dem Biersteuergesetz (BierStG), wobei auch Biermischgetränke unter diese Regelungen fallen. Alkoholfreies Bier (Alkoholgehalt bis 0,5 % vol) unterliegt nicht der Biersteuer (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BierStG in Verbindung mit Erläuterungen der Pos. 2203 der Kombinierten Nomenklatur). Dagegen fällt auch für den Limonadenanteil eines Radlers Biersteuer an, sofern es als fertige Mischung (in Flaschen) angeboten wird. Der Zuckergehalt der Limonade wird dabei behandelt wie der Stammwürzegehalt im Bier.

Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Stammwürzegehalt (gemessen in Grad Plato) des Bieres. Als Bemessungsgrundlage dient der Jahresausstoß des Brauereibetriebes. Dabei gelten ermäßigte

Steuersätze für im Brauverfahren hergestelltes Bier, wenn die Gesamtjahreserzeugung weniger als 200.000 Hektoliter beträgt. Als nicht im Brauverfahren hergestellt gelten z.B. Biermischungen (Radler), die damit immer dem Regelsteuersatz unterliegen.

#### **e) Sonstige**

Neben den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gelten für die Emittentin insbesondere die Vorschriften des/der: Hygieneverordnung (HygieneVO), Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), Gesetz über das Mess- und Eichwesen (EichG), Verordnung über die Zulassung von Zusatzstoffen zu Lebensmitteln zu technologischen Zwecken (ZZuLV), Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), Bierverordnung (BierVO), Vorläufiges Biergesetz (VorlBierG), Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung - FrSaftErfrischGetrV), Leitsätze für Erfrischungsgetränke, Landesbauordnung (LBauO), Baugesetzbuch (BauGB), Arbeitsschutzvorschriften.

### **9. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement**

Die Qualitätssicherung nimmt durch die Bedeutung der Rohstoffe für die Produktqualität bereits bei der Beschaffung eine wichtige Rolle ein. Neben vorab erfolgter Überprüfung der Qualität von Lieferanten (sogenannte Lieferantenaudits) werden die eingesetzten Aromen, Inhaltsstoffe und Verpackungsmaterialien sowohl beim Lieferanten als auch während der Produktion einer umfangreichen Qualitätskontrolle unterworfen.

Die Karlsberg Brauerei-Gruppe wendet ein Qualitätsmanagementsystem nach dem sogenannten IFS (International Featured Standards Food) an. Der Lebensmittelqualitäts- und -sicherheitsstandard wurde vom Hauptverband des deutschen Einzelhandels (HDE) initiiert und von dem französischen Pendant, dem FCD (Fédération des Entreprises du Commerce et de la Distribution) übernommen. Die IFS prüft dabei einmal jährlich durch unabhängige akkreditierte Auditoren den IFS-Standard im Unternehmen, wobei insgesamt 250 Anforderungen aus den Bereichen Unternehmensverantwortung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Produktionsprozess, Maßnahmen, Analysen, Verbesserungen bewertet werden. Der IFS ist weltweit anerkannt. Die Emittentin wurde entsprechend qualifiziert und hat jeweils eine Zielerreichung von über 90 % erlangt.

## **IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

### **1. Allgemeiner Hinweis**

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Schuldverschreibung nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – ggf. auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Schuldverschreibung sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

### **2. Besteuerung der Inhaber der Schuldverschreibung in Deutschland (Einkommensteuer)**

#### **a) Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Schuldverschreibung, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten**

##### **(1) Besteuerung der Zinseinkünfte**

Zinseinkünfte aus Schuldverschreibungen, die in Deutschland steuerlich ansässige Inhaber (unbeschränkt Steuerpflichtige) der Schuldverschreibung vereinnahmen, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und ggf. Kirchensteuer.

Die Besteuerung erfolgt nach einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %; sog. „Abgeltungsteuer“) zuzüglich ggf. anfallender Kirchensteuer von 8 % oder 9 %. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern EUR 1.602,00). Ein Abzug der tatsächlich entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Verluste im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen können nur gegen Einkünfte aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Scheidet eine Verlustverrechnung in einem Veranlagungszeitraum aus, so können die Verluste in die folgenden Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Inhaber der Schuldverschreibung durch ein inländisches Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassungen eines ausländischen Instituts), Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (für Zwecke dieses IX.2 die „Zahlstelle“) verwahrt oder verwaltet werden und die Zinserträge durch diese(s) gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer von der Auszahlung einbehalten und durch die Zahlstelle an das Finanzamt abgeführt.

Die Emittentin selbst ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die ggf. seitens der inländischen Zahlstelle erfolgt.

Wird keine Kapitalertragsteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein in Deutschland ansässiger Inhaber der Schuldverschreibung verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Der Einbehalt der Kirchensteuer im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze erfolgt automatisch, es sei denn, der Inhaber der Schuldverschreibung hat zuvor der Übermittlung seiner Kirchensteuerabzugsmerkmale durch das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen. Wird die Kirchensteuer nicht einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Inhaber der Schuldverschreibung verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein gesonderter, zusätzlicher Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Schuldverschreibung einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotbank einreicht und die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern EUR 1.602,00) nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der inländischen Zahlstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Zahlstelle erfolgt, ist der Inhaber der Schuldverschreibung verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, sodass auf der Ebene des Inhabers der Schuldverschreibung keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Inhabers der Schuldverschreibung werden die Zinseinkünfte statt der Abgeltungsteuer der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Steuer führt („Günstigerprüfung“). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs der tatsächlichen Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

## **(2) Besteuerung der Veräußerungsgewinne**

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen ebenfalls der Abgeltungsteuer. Die steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zuzüglich ggf. anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibungen. Soweit ggf. der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibungen veräußert werden sollte, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn ggf. die Schuldverschreibungen ohne Zinsanspruch veräußert werden sollten.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Zahlstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Keine Kapitalertragsteuer wird demnach einbehalten, wenn der vorgenannte Sparer-Pauschbetrag nicht überschritten wird. Ein Kapitalertragsteuereinbehalt scheidet darüber hinaus aus, wenn der inländischen Zahlstelle eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts zur Verfügung gestellt wird.

Sollten die Anschaffungskosten der Schuldverschreibung (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, beträgt die Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Inhaber der Schuldverschreibung in Deutschland anfallen. Ein solcher erfolgt ggf. durch eine inländische Zahlstelle.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten

oder eingetragenen Lebenspartnern) möglich. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, die nicht als Teil der Veräußerungskosten abzugsfähig sind, ist auch im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen nur mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bei der jeweiligen inländischen Zahlstelle ausgeglichen werden. Alternativ kann der Anleger bei der inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Auskünften aus Kapitalvermögen zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Zahlstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie ggf. anfallender Kirchensteuer von 8 % oder 9 % hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat bei der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Inhaber der Schuldverschreibung kann jedoch beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt („Günstigerprüfung“). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

**b) Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Schuldverschreibung, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten**

Für Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen von in Deutschland ansässigen Inhabern der Schuldverschreibung (natürlichen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristischen Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), welche die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über (gewerbliche) Personengesellschaften erzielt werden), findet die sog. Abgeltungssteuer keine Anwendung. Diese Einkünfte unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der progressiven Einkommensteuer mit einem Steuersatz von bis zu 45 % bzw. der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % jeweils zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer in Höhe von 8 % oder 9 % anfallen. Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen einer inländischen Betriebsstätte des Anleihegläubigers zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel ca. 7 % bis 17 % des Gewerbeertrags. Bei natürlichen Personen ist die Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Verfahrens auf die

persönliche Einkommensteuer vollständig oder teilweise anrechenbar. Ein Vor- oder Rücktrag des Gewerbesteueranrechnungsvolumens in andere Veranlagungszeiträume besteht nicht.

Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung stehen grundsätzlich für eine Verrechnung mit anderen Einkünften zur Verfügung.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, unterliegen Zinsen und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Zahlstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und bei natürlichen Personen ggf. der Kirchensteuer hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Inhaber der Schuldverschreibung, sondern sie wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer des Inhabers der Schuldverschreibung angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin selbst übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern.

Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer des Anlegers.

### **c) Besteuerung von im Ausland ansässigen Inhabern der Schuldverschreibung**

Inhaber der Schuldverschreibung gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Inhabern der Schuldverschreibung erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie z.B. einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Zahlstelle erfolgt, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen grundsätzlich dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Schuldverschreibung, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten“ bzw. „Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Schuldverschreibung, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten“ beschrieben, unterworfen. Daher wird ausländischen Investoren dringend angeraten, ihren steuerlichen Berater vorab zu kontaktieren und sich umfassend zu dieser Thematik informieren zu lassen. Gegebenenfalls wird es für ausländische Investoren möglich sein, sich entwe-

der im Voraus vom Kapitalertragsteuereinbehalt befreien zu lassen oder sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer nachträglich erstatten zu lassen, wenn tatsächlich keine inländischen Einkünfte vorliegen bzw. keine inländische beschränkte Steuerpflicht besteht und ein wirksamer Nachweis der Ansässigkeit im Ausland erfolgt.

### **3. Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Der Übergang von Schuldverschreibungen auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Schuldverschreibungen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

### **4. Sonstige Steuern**

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Schuldverschreibungen unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Derzeit wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch verschiedene EU-Mitgliedsstaaten erwogen. Der Erwerb sowie die Übertragung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen kann daher künftig Gegenstand einer Finanztransaktionssteuer sein. Momen-

tan sind der Anwendungsbereich sowie der Zeitpunkt der Einführung einer Finanztransaktionssteuer jedoch ungewiss.

## **5. EU-Zinsrichtlinie**

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist. Aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EG zur Änderung der Richtlinie bzgl. der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung sind die Regelungen der EU-Zinsrichtlinie zum Informationsaustausch mit Wirkung vom 1. Januar 2016 teilweise insoweit nur noch nachrangig anzuwenden.

## **X. BESTEUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG**

### **1. Allgemeiner Hinweis**

Die folgenden Ausführungen sind eine generelle Beschreibung bestimmter luxemburgischer steuerlicher Aspekte hinsichtlich des Erwerbes, des Haltens und der Veräußerung von Schuldverschreibungen.

Diese Beschreibung ist keine vollständige und abschließende Darstellung aller möglichen steuerrechtlichen Aspekte, die für die Entscheidung eines Käufers, Aktien und / oder Schuldverschreibungen zu erwerben, relevant sein können.

Käufer sollten sich in ihrem jeweiligen Einzelfall durch ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der luxemburgischen und ausländischen steuerrechtlichen Aspekte des Erwerbes, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten lassen.

Es sollten keine Schlussfolgerungen gezogen werden hinsichtlich steuerrechtlicher Aspekte, welche nicht ausdrücklich in den folgenden Ausführungen behandelt werden.

Die Ausführungen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes in Luxembourg anwendbaren Gesetzgebung einschließlich Doppelbesteuerungsabkommen, welche ggf. auch mit rückwirkender Wirkung geändert werden können.

Jeglicher Verweis in den folgenden Darstellungen auf eine Steuer, Abgabe oder Quellensteuer ähnlicher Natur erfolgt ausschließlich aus Sicht von luxemburgischem Recht.

Die unten genannten Besteuerungsrechte Luxemburgs können ggf. durch anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

## **2. Generelles zur luxemburgischen Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen**

Juristische Personen. Die luxemburgische Körperschaftssteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), der damit verbundene Beitrag für den Beschäftigungsfonds (*contribution au fonds pour l'emploi*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), die Vermögenssteuer (*impôt sur la fortune*) sind anwendbar auf die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen, die in Luxemburg steuerlich ansässig sind oder die Einkommen aus luxemburgischen Quellen oder luxemburgischen Aktiva erhalten. Die Körperschaftssteuer beträgt gegenwärtig 21 % (20 % bei einem besteuerbaren Einkommen von weniger als EUR 15.000,-). Weiterhin werden ein Beitrag für den Beschäftigungsfonds in Höhe von 7 % der Körperschaftssteuer fällig, sowie eine auf das besteuerbare Einkommen anzuwendende Gewerbesteuer i.H.v. 6,75 % bis 12 % (abhängig von der Kommune, in der die jeweilige Körperschaft ansässig ist). Für in Luxemburg-Stadt ansässige Körperschaften ergibt sich damit ein Gesamtsteuersatz (Körperschaftssteuer, Solidaritätsbeitrag und Gewerbesteuer) i.H.v. 29,22 %. Bezüglich der Vermögenssteuer wird je nach Art der gehaltenen Aktiva und der Bilanzhöhe der jeweiligen steuerpflichtigen juristischen Person eine Mindeststeuer erhoben.

Natürliche Personen. Die Einkommenssteuer (*impôt sur le revenu des personnes physiques*) und der Beitrag für den Beschäftigungsfonds (*contribution au fonds pour l'emploi*) sind grundsätzlich anwendbar auf natürliche Personen, die in Luxemburg steuerlich ansässig sind oder die in bzw. aus Luxemburg Einkommen erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können steuerpflichtige natürliche Personen, die eine kommerzielle Tätigkeit in Luxemburg ausüben oder daran beteiligt sind, der vorgeannten Gewerbesteuer unterliegen. Die luxemburgische Einkommenssteuer wird nach einem progressiven Satz erhoben (0 - 40 % je nach besteuerbarem Einkommen) und unterliegt darüber hinaus dem Beitrag zum Beschäftigungsfonds i.H.v. 7 % oder 9 % der Einkommenssteuer, abhängig von der Höhe des Einkommens und abhängig von der individuellen Situation der steuerpflichtigen natürlichen Person. Seit dem Steuerjahr 2015 gibt es eine zusätzliche, temporäre Einkommensbesteuerung (*impôt d'équilibrage budgétaire temporaire - IEBT*) i.H.v. 0,5 % der besteuerbaren Basis abzüglich einer Summe, die dem monatlichen Mindesteinkommen für volljährige nicht-qualifizierte Arbeiter, d.h. EUR 1.992.96 (Index 775.17) oder 3/4 des monatlichen Mindesteinkommens entspricht, je nach Art des besteuerbaren Einkommens.

## **3. Quellensteuer i.H. von 10% bei in Luxemburg ansässigen natürlichen Personen**

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche Personen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über

den Austausch von Informationen entschieden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „**10 % Luxemburg Quellensteuer**“).

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die „**10 % Steuer**“) auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

#### **4. Einkommensbesteuerung des Kapitals, Zinsen, Gewinnen bei Verkauf oder Rückkauf von in Luxemburg ansässigen Einkommensbesteuerung des Kapitals, Zinsen, Gewinnen bei Verkauf oder Rückkauf von in Luxemburg ansässigen Anleihegläubigern**

**Natürliche Personen.** Ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen, der im Rahmen der Verwaltung seines Privatvermögens agiert, unterliegt luxemburgischer Einkommensbesteuerung hinsichtlich erhaltener Zinsen, Rückkaufagios oder Ausgabediscouts, außer wenn 10% Luxemburg Quellensteuer oder die 10% Steuer darauf erhoben wurde. Gewinne, die er bei einer Veräußerung jeglicher Art der Schuldverschreibungen realisiert, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensbesteuerung, soweit der Verkauf mehr als 6 Monate nach deren Akquise stattgefunden hat. Im Ausland auf Zinszahlungen angewandte Quellensteuern (sofern es sich nicht um die 10% Steuer handelt) können ggf. in Luxemburg gemäß internem luxemburgischem Recht oder anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen für die luxemburgische Einkommensbesteuerung berücksichtigt werden.

**Körperschaften.** Eine in Luxemburg ansässige Körperschaft muss erhaltene oder aufgelaufene Zinsen, jegliche Rückzahlungsagios oder Ausgabediscouts, sowie jegliche Gewinne bei jeglicher Art von Veräußerung der Schuldverschreibungen in ihr besteuertes Einkommen für luxemburgische Zwecke aufnehmen. Das Gleiche gilt für Anleihegläubiger, die natürliche Personen sind und die im Rahmen der Verwaltung eine professionellen oder geschäftlichen Unternehmens handeln.

**SICAR.** Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das durch Risikokapitalinvestmentgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 in seiner aktuellen Fassung realisiert wird, ist von der Körperschaftssteuer befreit, soweit es als qualifiziertes Einkommen im Sinne des vorgenannten Gesetzes behandelt werden.

**Verbriefungsgesellschaften.** Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das durch Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004 realisiert wird, unterliegt der normalen Einkommensbesteuerung, wobei jedoch sämtliche Verpflichtungen der Verbriefungsgesellschaft gegenüber ihren Investoren und Gläubigern (z.B. Dividenden, Zinsen, etc.) steuerlich abzugsfähig sind. Das Einkommen solcher Verbriefungsgesellschaften im Hinblick auf die Aktien kann insofern körperschaftssteuerlich neutralisiert werden.

**Andere.** Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner aktuellen Fassung, spezialisierte Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung oder Verwaltungsgesellschaften für Privatvermögen im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007 in seiner aktuellen Fassung sind in Luxemburg einkommenssteuerbefreit, sodass Einkommen aus den Schuldverschreibungen körperschaftssteuerbefreit ist.

## 5. Andere luxemburgische Steuern

**Vermögenssteuer.** Das luxemburgische Recht kennt keine Vermögenssteuer für natürliche Personen. Die Schuldverschreibungen unterliegen in Luxemburg der Vermögenssteuer, wenn sie (i) von einer voll besteuerten luxemburgischen Körperschaft gehalten werden (ausgeschlossen sind Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, Verbriefungsgesellschaften im Sinne des Gesetz vom 22. März 2004 in seiner aktuellen Fassung mit Ausnahme einer Minimum-Vermögenssteuer, Risikokapitalinvestmentgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 in seiner aktuellen Fassung mit Ausnahme einer Minimum-Vermögenssteuer, spezialisierte Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung und Verwaltungsgesellschaften für Privatvermögen im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007 in seiner aktuellen Fassung) oder (ii) einem Unternehmen oder einem Teil davon zurechenbar sind, das in Luxemburg durch eine Betriebsstätte einer nicht in Luxemburg ansässigen juristischen Person geführt wird. Die Vermögenssteuer wird jährlich erhoben. Sie entspricht 0,5 % des Nettovermögens der vorgenannten Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen. Je nach Art der gehaltenen Aktiva und der Bilanzhöhe der jeweiligen steuerpflichtigen juristischen Person wird eine Mindestvermögenssteuer erhoben.

**Registrierungssteuern und Stempelsteuern.** Die Ausgabe der Schuldverschreibungen und deren Veräußerung unterliegen keiner Registrierungssteuer oder Stempelsteuer in Luxemburg.

**Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer.** Gemäß luxemburgischem Recht sind Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zeitpunkt ihres Todes in Luxemburg ansässig ist, in der für Erbschaftssteuer relevanten Steuerbasis inbegriffen. Luxemburgische Schenkungssteuer kann anfallen auf Schenkungen von Schuldverschreibungen anfallen, soweit diese notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert werden.

## FINANZTEIL

- I. Geprüfter Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB) ..... F-2**
- A. Bilanz zum 31. Dezember 2015 ..... F-3
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 ..... F-4
- C. Anhang für das Geschäftsjahr 2015..... F-5
- D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F-18
- II. Geprüfter Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB) ..... F-20**
- A. Bilanz zum 31. Dezember 2014 ..... F-21
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2014 ..... F-22
- C. Anhang zum 31. Dezember 2014 ..... F-23
- D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... F-36
- III. Geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB) ..... F-38**
- A. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015 ..... F-39
- B. Bescheinigung..... F-40
- IV. Geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar (HGB) ..... F-42**
- A. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2014 ..... F-43
- B. Bescheinigung..... F-44

**Geprüfter Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr  
der**

**Karlsberg Brauerei GmbH  
Homburg/Saar**

**(HGB)**

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2015

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar  
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2014		Passiva	31.12.2014	
	EUR	EUR		EUR	EUR
		TEUR			TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	12.782.500,00	12.783
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.159.628,00	5.279	<b>II. Kapitalrücklage</b>	29.770.500,00	29.770
			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	44.842,00	45
<b>II. Sachanlagen</b>				42.597.842,00	42.598
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.633.732,39	10.556	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.325.302,00	9.312	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.648.380,00	32.988
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.892.869,00	8.134	2. Sonstige Rückstellungen	15.113.293,40	15.071
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.418.414,43	7.121		29.761.673,40	48.059
	35.270.317,82	35.123	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Anleihen	30.000.000,00	30.000
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.285.564,59	34.409	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.312.596,55	6.224
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.461.663,10	2.698	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.738.086,76	4.114
3. Beteiligungen	925.360,79	929	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.155.591,92	12.930
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.000,00	70	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.124,34	1
5. Sonstige Ausleihungen	8.149.311,06	9.141	6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.643.878,59	11.420
	52.841.899,54	47.247	davon aus Steuern EUR 966.457,20 (Vj. TEUR 1.057)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.877.895,07 (Vj. TEUR 26)		
	105.271.845,36	87.649		70.857.278,16	64.689
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	977,00	1
<b>I. Vorräte</b>					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.630.701,47	5.031			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.339.289,23	1.185			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.006.302,57	3.800			
	10.976.293,27	10.016			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.178.811,73	19.839			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.231.076,88	30.914			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13,03	30			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.441.054,75	4.044			
	23.850.956,39	54.827			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.903.785,26	2.618			
	37.731.034,92	67.461			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	214.890,28	237			
	143.217.770,56	155.347		143.217.770,56	155.347

## B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

### Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	EUR	EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse	174.211.336,32		179.992
./. Verbrauchsteuern	-7.936.181,55		-9.081
		166.275.154,77	170.911
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		315.361,86	466
3. Sonstige betriebliche Erträge		6.467.843,23	8.941
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5.371,99 (Vj. TEUR 0)			
		173.058.359,86	180.318
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.274.404,52		84.280
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.461.215,97		19.062
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.223.639,85 (Vj. TEUR 546)	4.605.228,81		3.750
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.812.227,28		7.731
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.111.471,27		57.585
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 512,64 (Vj. TEUR 2)			
		168.264.547,85	172.408
8. Erträge aus Beteiligungen	392.200,00		90
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 310.500,00 (Vj. TEUR 0)			
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.623.024,09		60
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	390.465,78		452
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 88.320,19 (Vj. TEUR 86)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.834.579,96		3.234
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.742.630,67 (Vj. TEUR 3.171)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	294.368,32		377
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.492.480,93		7.016
davon an verbundene Unternehmen EUR 200.454,41 (Vj. TEUR 534) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 2.146.708,00 (Vj. TEUR 3.379)			
		7.453.420,58	-3.557
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.247.232,59	4.353
15. Außerordentliche Erträge	23.976.703,35		0
16. Außerordentliche Aufwendungen	27.506.660,37		537
17. Außerordentliches Ergebnis		-3.529.957,02	-537
18. Sonstige Steuern	186.145,21		208
19. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	8.531.130,36		3.608
		8.717.275,57	3.816
20. Jahresüberschuss		0,00	0

**C. Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

**Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg  
Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

**I. Angaben zum Jahresabschluss**

**A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

### **Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (3 bis 15 Jahre) nach der linearen Methode vorgenommen.

### **Finanzanlagen**

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen werden durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Wertansatz von Beteiligungen wird unter Verwendung gängiger Bewertungsmethoden jährlich überprüft.

### **Vorräte**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bilanziert.

Fertige und unfertige Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Emissionszertifikate erworben, die zum Anschaffungswert unter der Position „Fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesen sind.

**Forderungen und sonstige Aktiva**

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen. Auf zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Aktiva werden mit Nominalwerten bilanziert.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen aufgrund deren ratierlichen Zuführung gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

**Latente Steuern**

Latente Steuern sind für die Karlsberg Brauerei GmbH aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses mit der Karlsberg Holding GmbH nicht zu bilden.

**Währungsumrechnung**

Sämtliche Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung wurden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung angesetzt. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Summe der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen.

Die wesentlichen Zugänge entfallen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände auf erworbene Markenrechte in Höhe von T€ 12.600. Im Bereich der Finanzanlagen entfallen die wesentlichen Zugänge auf erworbene Stammaktien der Mineralbrunnen-Überkingen Teinach GmbH & Co. KGaA aus dem Bestand der Karlsberg Holding GmbH im Wert von T€ 20.010, auf den Erwerb der französischen Gastronomiehandelsgesellschaft Karlsbräu CHR für T€ 14.500 von der Brasserie Karlsberg Holding SA, einer Tochtergesellschaft der Karlsberg Holding GmbH sowie auf den Erwerb der Vendis Gastro GmbH & Co. KG, einer der größten Getränkefachgroßhändler für die Gastronomie im Saarland und im angrenzenden Rheinland-Pfalz, für 6.500 T€ von der Vendis Getränke GmbH & Co. KG, ebenfalls einer Tochtergesellschaft der Karlsberg Holding GmbH.

Die wesentlichen Abgänge im Finanzanlagevermögen betreffen neben der Verschmelzung der Brauerei Becker GmbH (T€ 8.000) und der Saarfürst Brauerei GmbH (T€ 2.401) auf die Karlsberg Brauerei GmbH die Dotierung einer Unterstützungskasse mit Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co KGaA im Rahmen der Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen (T€ 22.558).

Die Bilanzierung der im Berichtsjahr von der Karlsberg Holding GmbH erworbenen 1.150.000 Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA erfolgte in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB zum Anschaffungskurs von € 17,40. Der Börsenkurs lag zum Bilanzstichtag bei € 17,30. Somit erfolgt der Ausweis mit einem um T€ 115 über dem beizulegenden Wert von T€ 19.895 liegenden Buchwert von T€ 20.010.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erfolgreich abgeschlossenen Restrukturierung und der derzeitigen positiven Ergebnissituation sowie der erwarteten positiven zukünftigen Entwicklung der Mineralbrunnen-Gruppe ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen.

**KARLSBERG BRAUEREI GmbH, Homburg**  
**ANLAGENSPIEGEL zur Bilanz zum 31. Dezember 2015**

	ANLSCHAFFUNGSKOSTEN / HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN / WERTBERICHTIGUNGEN				BUCHWERTE		
	Bestand 01.01.2015	Veränderungen im Berichtsjahr			Bestand 31.12.2015	Bestand 01.01.2015	Veränderungen im Berichtsjahr			Bestand 31.12.2015	31.12.2014
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/- Zugang durch Verschmelzung VZ			Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/- Zugang durch Verschmelzung VZ		
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	4.801.339,34	12.605.500,00	12.183,50	0,00	17.394.715,84	1.244.446,34	357.111,00	12.183,50	0,00	15.805.342,00	3.557
2. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.122.373,63	4.500,00	0,00	0,00	2.126.873,63	400.735,63	371.845,00	0,00	0,00	1.354.286,00	1.722
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	6.923.712,97	12.610.000,00	12.183,50	0,00	19.521.589,47	1.645.184,97	728.956,00	12.183,50	0,00	17.159.628,00	5.279
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.453.756,82	559.666,35	340.783,10	1.952.102,47 U 70.176,44 VZ	48.701.112,96	35.303.336,93	1.115.455,82	6.633,60	55.220,44 VZ	37.067.380,59	10.556
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.572.775,59	603.730,82	8.852.914,01	774.090,01 U	84.097.742,41	82.260.734,59	2.269.251,83	8.157.546,01	0,00	75.772.440,41	9.312
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.643.411,11	4.273.843,75	8.094.043,97	255.041,98 U	59.076.252,87	54.509.685,11	3.638.558,63	8.022.859,87	0,00	50.185.383,87	8.134
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.120.370,14	2.278.678,75	0,00	-2.381.234,46 U	6.418.414,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.418.414,43	7.121
	207.796.919,66	7.716.179,67	17.287.747,08	70.176,44	198.295.522,63	172.673.756,63	7.083.267,28	16.787.039,48	55.220,44 VZ	35.270.317,82	35.123
<b>SUMME I. und II.</b>	214.720.686,63	20.326.179,67	17.299.930,98	70.176,44	217.871.112,16	174.318.941,60	7.812.227,28	16.799.222,98	55.220,44 VZ	165.387.166,34	40.402
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.408.820,53	41.045.735,52	34.168.368,46	0,00	41.285.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	41.285.564,59	34.403
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.698.206,29	96.045,93	334.583,12	0,00	2.461.663,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.461.663,10	2.698
3. Bestellungen	933.860,79	0,00	3.500,00	1.380.487,83 VZ	2.310.848,62	5.000,00	0,00	0,00	1.380.487,83 VZ	925.360,79	929
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungverhältnis besteht	70.000,00	0,00	50.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	70
5. Sonstige Ausleihungen	10.560.325,43	2.442.255,50	3.624.361,84	1.826.734,89 VZ	11.204.950,98	1.418.855,39	294.365,32	484.319,28	1.826.734,89 VZ	8.143.311,06	9.141
	48.671.210,04	43.566.030,95	38.181.439,42	3.207.222,72 VZ	57.283.027,29	1.423.855,39	294.365,32	484.319,28	3.207.222,72 VZ	52.841.899,54	47.247
<b>SUMME I., II. und III.</b>	265.391.899,67	63.912.210,62	55.481.370,00	3.277.399,16 VZ	275.100.139,45	115.742.797,59	8.106.595,60	17.283.542,26	3.262.443,16 VZ	105.271.845,36	87.649

**Anteilsbesitz \***

<u>Gesellschaft</u>	Anteil am Kapital	Eigen- kapital 31.12.2015	Ergebnis Geschäftsjahr 2015
	%	T€	T€
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg	100,00	253	EAV
Vendis Gastro GmbH & Co. KG, Homburg	100,00	7.082	0
Karlsbräu CHR, Saverne / Frankreich	100,00	4.759	99
Saarfürst Brauhaus am Yachthafen GmbH, Merzig	50,00	277	52
Saarfürst GbR, Merzig	50,00	721	88
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Überkingen (bis 09.02.2016 AG) **			
(davon stimmrechtslose Vorzugsaktien: 0 %)	13,53	45.516	2.241

EAV: Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Karlsberg Brauerei GmbH.

\* Ohne das sich im Liquidationsverfahren befindliche Unternehmen Dubois & Bröcker Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. (50 %)

\*\* Zahlen Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG per 31.12.2014

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 1.130 (Vorjahr: T€ 1.227) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.231 (Vorjahr: T€ 30.914) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von T€ 1.223 (Vorjahr: T€ 13.165), im Übrigen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Ergebnis- und Steuerabrechnungen. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus der Aufrechnung konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Optimierungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: T€ 0).

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 8).

**Gewinnrücklagen**

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

**Rückstellungen**

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,89 %, eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,00 %, einem erwarteten Rententrend von 1,50 %, einer Fluktuation von 3,50 % und unter Anwendung der Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der Bilanzansatz entspricht dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wird bis zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt unter Berücksichtigung der zum 31.12.2015 verschmolzenen Brauerei Becker GmbH T€ 1.920 (VJ: T€ 5.368).

Unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB werden Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Versorgungsempfänger der Karlsberg Brauerei, für die eine Subsidiärhaftung besteht, im Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V., Homburg, nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der nicht bilanzierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 4,50 %, der dem Durchschnittszins des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes entspricht, T€ 3.883 (VJ: T€ 0).

Unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,89 % ergibt sich ein Betrag von T€ 5.149 (VJ: T€ 0).

Darüber hinaus bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse Löwenbrauerei, J. Mendgen, Trier in Höhe von T€ 253 (VJ: T€ 256).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von T€ 6.127, Personalkosten in Höhe von T€ 2.495 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von T€ 3.721 enthalten. Außerdem werden im Geschäftsjahr Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von T€ 1.685 ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Altersteilzeitverpflichtungen mit zusammenhängenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Ebenso werden die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen und Erträge saldiert unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.384
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.119
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.119
Verrechnete Aufwendungen	79
Verrechnete Erträge	0

**Verbindlichkeiten**

	Betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr T€	von 1 - 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
1. Anleihe (Vorjahr)	30.000 (30.000)	0 (0)	30.000 (30.000)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.313 (6.224)	6.761 (813)	4.552 (3.762)	0 (1.649)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.738 (4.114)	8.738 (4.114)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.155 (12.930)	6.155 (10.373)	0 (2.557)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	7 (1)	7 (1)	0 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	14.644 (11.421)	11.340 (8.228)	3.304 (3.070)	0 (123)
<b>S U M M E</b>	<b>70.857 (64.689)</b>	<b>33.001 (23.528)</b>	<b>37.856 (39.389)</b>	<b>0 (1.772)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Abtretung der Versicherungsleistungen des Warenbestandes,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich solche gegen die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS,
- Verpfändung von Guthaben auf diversen Konten der Konsortialbanken,
- Abtretung von Nutzungsrechten an diversen Marken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 6.156 (Vorjahr: T€ 12.930), die im Wesentlichen aus konzerninternen Finanzierungen resultieren, sind Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 2.465 (Vorjahr: T€ 3.523) enthalten.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
Erlöse Bier/ Biermischgetränke Inland	79.783	86.147
Erlöse Bier/Biermischgetränke Ausland	84.323	83.041
Erlöse alkoholfreie und sonstige Getränke	3.158	3.599
Sonstige Umsatzerlöse	<u>6.947</u>	<u>7.205</u>
	<u><b>174.211</b></u>	<u><b>179.992</b></u>

Der ausgewiesene Aufwand für Verbrauchsteuern betrifft die Biersteuer.

### Finanzergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Finanzanlagen keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Der aufgrund der Änderung des Rechnungszinses nach § 253 HGB erhöhte Zinsaufwand in Höhe von T€ 1.402 wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Periodenfremde Erträge / Aufwendungen

Periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.233, die im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen beruhen, stehen periodenfremde Aufwendungen von T€ 221 gegenüber.

### Außerordentliche Erträge / Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von T€ 23.977 sind im Wesentlichen auf die zum 01.01.2015 erfolgte Ausgliederung der Pensionsverpflichtungen auf das Versorgungswerk Karlsberg Brauerei e.V. und dem damit zusammenhängenden Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (T€ 23.109) zurückzuführen. In gleicher Größenordnung erfolgte die aufwandswirksame Dotierung des Versorgungswerkes, die im außerordentlichen Aufwand von T€ 27.507 ausgewiesen ist.

Ebenso im außerordentlichen Ergebnis sind die im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Verschmelzungen der Brauerei Becker (Verschmelzungsverlust T€ 4.225) und der Saarfürst Brauerei GmbH (Verschmelzungsgewinn T€ 868) enthalten.

Darüber hinaus sind in den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 164 Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 7 EGHGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

## II. Sonstige Angaben

### A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat zur Absatzsicherung eigener Produkte Gaststätten angepachtet. Risiken liegen bei einem Leerstand der angepachteten Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Einzelne Betriebseinrichtungen sowie weite Teile des Fuhrparks sind aus Finanzierungsgründen geleast.

Die Verwaltung des Fahrzeugbestandes erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Zur Abdeckung der benötigten Hopfenmengen wurden Vorkontrakte mit Hopfenlieferanten abgeschlossen. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

### B. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2015 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Rohstoff- und Dienstleistungsverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

	<u>31.12.2015</u>
	T€
Pachtverträge Gaststätten	5.269
Hopfenvorkontrakte	1.739
Fuhrparkleasing	1.951
Leasing Betriebseinrichtungen	2.316
Sonstige Dienstleistungen	227
Verträge Privatbrauerei	
Bischoff GmbH & Co. KG, Winnweiler	493
Sonstige	441
	<hr/>
	<b><u>12.437</u></b>

Den bestehenden Verpflichtungen aus Pachtverträgen in Höhe von T€ 5.269 gegenüber den Hauseigentümern stehen Ansprüche aus langfristigen Verträgen aus der Verpachtung von Gaststätten an Gastronomiebetriebe gegenüber.

Es bestehen zum Bilanzstichtag tarifvertragliche Verpflichtungen aus Haustrunkdeputaten in Höhe von T€ 399 und aus Altersfreizeitleistungen in Höhe von T€ 2.147.

Um den nachhaltigen Ertrag des Deckungsvermögens des Versorgungswerkes Karlsberg Brauerei e.V. sicherzustellen, hat sich das Trägerunternehmen Karlsberg Brauerei GmbH verpflichtet, jährlich einen Ertragszuschuss unter Anrechnung der zu leistenden Nachdotierungen sowie von Dividendenerträgen und des Zinsergebnisses zu leisten für den Fall, dass der jährliche Ertrag von 4,5 % auf den Stand des Deckungsvermögens zum 1.1. des Kalenderjahres nicht erreicht wird. Unter Berücksichtigung geplanter Nachdotierungen, Zins- und Dividendenerträge wird für das Geschäftsjahr 2016 ein Ertragszuschuss von 0,3 Mio. € erwartet.

Aus einer im Jahr 2003 mit der Stiftung "Karlsberger Hof" getroffenen Vereinbarung kann die Stiftung bis zum 30.06. eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr - letztmalig bis zum 30.06.2016 für das Kalenderjahr 2017 pro Jahr max. 500.000 € abrufen, wenn die vertraglich festgelegten Maßnahmen durch die Stiftung durchgeführt werden. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Mittel angefordert. Nach Informationen der Stiftung ist auch für die Folgezeit nicht mit größeren Anforderungen zu rechnen.

### **C. Derivative Finanzinstrumente**

Zum 01.12.2015 hat die Gesellschaft zur Absicherung von Zinsrisiken einen Zinsswap abgeschlossen (Nominalbetrag T€ 30.000, Anfangsdatum: 30.09.2016, Enddatum: 30.09.2021).

Zum Bilanzstichtag ist ein positiver Marktwert von T€ 185 gegeben, der nicht bilanziert ist. Er entspricht dem Betrag, der bei vorzeitiger Auflösung des Geschäftes erzielbar wäre. Dem Wertansatz liegt eine mark-to-market Bewertung zugrunde.

**D. Geschäftsführer**

Herr Ulrich Grundmann, Geschäftsführer Vertrieb / Marketing (bis 31.12.2015)

Herr Dr. Hans-Georg Eils, Geschäftsführer Technik / Logistik

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 328 Arbeitnehmer beschäftigt (kaufm./techn. Angestellte 153, gewerbliche Arbeitnehmer 175).

**F. Prüfungs- und Beratungsgebühren des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH einbezogen wird.

**G. Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar, einbezogen. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg/Saar.

Homburg, 4. März 2016

Die Geschäftsführung

Dr. Hans-Georg Eils

## **D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

*Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Jahresabschluss.*

### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, 4. März 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.  
Witsch  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Waldner  
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr  
der**

**Karlsberg Brauerei GmbH  
Homburg/Saar**

**(HGB)**

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2014

Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar  
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2013		Passiva	31.12.2013	
	EUR	EUR TEUR		EUR	EUR TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	12.782.500,00	12.783
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.278.588,00	4.794	<b>II. Kapitalrücklage</b>	29.770.500,00	29.770
			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	44.842,00	45
<b>II. Sachanlagen</b>				42.597.842,00	42.598
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.556.419,89	11.690	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.312.041,00	9.099	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.987.743,00	32.910
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.133.726,00	8.242	2. Sonstige Rückstellungen	15.071.396,83	15.351
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.120.970,14	749		48.059.139,83	48.261
	35.123.157,03	29.780	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Anleihen	30.000.000,00	30.000
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.408.820,53	10.639	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.223.989,64	7.472
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.698.206,29	2.445	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.113.492,27	4.865
3. Beteiligungen	928.860,79	939	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.929.630,77	9.090
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.000,00	140	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.444,17	0
5. Sonstige Ausleihungen	9.141.469,44	10.607	6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.420.200,70	11.717
	47.247.357,05	24.770	davon aus Steuern EUR 1.056.927,23 (Vj. TEUR 1.015)		
	87.649.102,08	59.344	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 25.564,59 (Vj. TEUR 15)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				64.688.757,55	63.144
<b>I. Vorräte</b>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.510,00	2
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.031.280,79	5.284			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.185.193,36	1.185			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.799.535,75	3.007			
	10.016.009,90	9.476			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.838.873,56	18.631			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.914.223,54	59.677			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.000,00	60			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.043.539,77	5.648			
	54.826.636,87	84.016			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.618.640,53	908			
	67.461.287,30	94.400			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	236.860,00	261			
	155.347.249,38	154.005		155.347.249,38	154.005

## B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

### Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	EUR	EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse	179.991.588,30		157.167
./. Verbrauchsteuern	-9.081.203,84		-8.740
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	466.067,69		59
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.941.216,73		8.517
		180.317.668,88	157.003
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.279.647,88		67.430
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.061.842,35		19.772
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 545.805,88 (Vj. TEUR 698)	3.750.619,59		3.995
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.731.183,73		8.197
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.584.858,54		51.482
		172.408.152,09	150.876
8. Erträge aus Beteiligungen	90.000,00		172
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	60.325,52		160
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 86.099,82 (Vj. TEUR 96)	451.528,59		471
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.171.056,91 (Vj. TEUR 3.049)	3.233.829,96		3.079
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	376.614,18		403
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 534.371,55 (Vj. TEUR 471) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 3.378.685,00 (Vj. TEUR 2.644)	7.015.625,65		6.047
		-3.556.555,76	-2.568
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.352.961,03	3.559
15. Außerordentliche Aufwendungen	536.798,00		537
16. Außerordentliches Ergebnis		-536.798,00	-537
17. Sonstige Steuern	208.615,01		171
18. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	3.607.548,02		2.851
		3.816.163,03	3.022
19. Jahresüberschuss		0,00	0

**C. Anhang zum 31. Dezember 2014**

**Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

**I. Angaben zum Jahresabschluss**

**A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

### **Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

### **Finanzanlagen**

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Wertansatz von Beteiligungen wird unter Verwendung gängiger Bewertungsmethoden jährlich überprüft.

### **Vorräte**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bilanziert.

Fertige und unfertige Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft unterliegt seit dem 1. Januar 2005 dem europäischen Emissionshandelssystem. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Emissionszertifikate erworben, die zum Anschaffungswert unter der Position „Fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesen sind.

### **Forderungen und sonstige Aktiva**

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen. Auf zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Aktiva werden mit Nominalwerten bilanziert.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen aufgrund deren raterlichen Zuführung gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei der Ermittlung der Einwegpfandrückstellung wurde eine Änderung der Berechnungssystematik vorgenommen. Die realitäts- und praxisnähere Methodik, die bereits auch für die Mehrwegpfandrückstellung angewendet wird, berechnet den Rückstellungsbetrag auf Basis der Gebindeumlaufgeschwindigkeit der relevanten Artikel. Durch die neue Berechnungsmethode haben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine größeren Ergebniseffekte ergeben.

### **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern sind für die Karlsberg Brauerei GmbH aufgrund des bestehenden Organisationsverhältnisses mit der Karlsberg Holding GmbH nicht zu bilden

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Summe der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen.

Die Bilanzierung der im Berichtsjahr von der Karlsberg Holding GmbH erworbenen 1.350.000 Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG erfolgte zum Buchwert der Karlsberg Holding GmbH von 17,60 €. Der Börsenkurs lag zum Bilanzstichtag bei 15,98 €.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erfolgreich abgeschlossenen Restrukturierung und der derzeitigen positiven Ergebnissituation sowie der erwarteten positiven zukünftigen Entwicklung der MinAG-Gruppe ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen.

**KARL SBERG BRAUEREI GmbH, Homburg**  
**ANLAGENSPIEGEL zur Bilanz zum 31. Dezember 2014**

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN / HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN / WERTBERICHTIGUNGEN				BUCHWERTE		
	Bestand 01.01.2014	Veränderungen im Berichtszeitraum			Bestand 01.01.2014	Veränderungen im Berichtszeitraum			Bestand 31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-		Zugänge	Abgänge	Z Zuschreibungen +/- U Umbuchungen +/-			
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	4.803.292,15	19.500,00	21.392,81	0,00	4.801.339,34	286.012,00	21.392,81	0,00	1.244.446,34	3.556.393,00	3.823
2. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.575.230,47	1.000.000,00	452.856,84	0,00	2.122.373,63	248.966,00	452.856,84	0,00	400.738,63	1.721.635,00	371
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	6.378.522,62	1.019.500,00	474.249,65	0,00	6.393.772,97	534.980,00	474.249,65	0,00	1.645.184,97	5.275.588,00	4.794,07
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.136.292,70	157.082,28	833.618,16	0,00	46.459.756,82	963.561,28	512.034,78	0,00	35.903.336,33	10.556.419,89	11.630
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.082.234,74	2.357.863,89	0,00	132.676,96	91.572.775,59	2.277.897,85	0,00	0,00	82.260.734,59	9.312.041,00	9.099
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.454.476,58	3.321.836,69	6.763.566,06	36.663,90	62.643.411,11	3.348.744,60	6.651.429,07	0,00	54.503.685,11	8.133.726,00	8.242
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	748.754,25	6.541.556,75	0,00	-163.340,86	7.120.370,14	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120.370,14	749
	202.421.758,27	12.376.339,61	7.603.194,22	0,00	207.796.913,66	7.196.203,73	7.163.463,85	0,00	172.673.756,63	35.123.157,03	23.781
<b>SUMME I. und II.</b>	208.800.280,89	13.397.839,61	8.077.433,87	0,00	214.720.686,63	7.731.183,73	7.637.713,50	0,00	174.318.341,60	40.401.745,03	34.575
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.565.671,63	23.770.300,35	0,00	0,00	63.335.971,98	0,00	0,00	0,00	28.927.151,45	34.408.820,53	10.638,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.444.842,28	651.329,64	419.566,01	21.600,38	2.698.206,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.698.206,29	2.444,84
3. Beteiligungen	943.860,79	0,00	10.000,00	0,00	933.860,79	0,00	0,00	0,00	5.000,00	928.860,79	938,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	140,00
5. Sonstige Ausleihungen	12.564.174,39	2.125.046,79	4.128.835,75	0,00	10.560.325,43	376.614,18	914.440,25	0,00	1.418.855,39	3.141.469,44	10.607,49
	55.658.549,09	26.546.676,78	4.628.461,76	21.600,38	77.598.364,49	376.614,18	914.440,25	0,00	30.351.007,44	47.247.357,05	24.769,72
<b>SUMME I., II. und III.</b>	264.458.829,38	40.544.516,39	12.705.895,63	21.600,38	292.319.051,12	8.107.797,91	8.552.153,75	0,00	204.669.349,04	87.649.102,08	53.344,53

**Anteilsbesitz**

<u>Gesellschaft</u>	Anteil am Kapital	Eigen- kapital 31.12.2014	Ergebnis Geschäftsjahr 2014
	%	T€	T€
Brauerei Becker GmbH, Homburg	100,00	3.775	EAV
Saarfürst Brauerei GmbH, Merzig	99,76	3.269	EAV
Karlsberg Logistik Service GmbH, Homburg	100,00	253	EAV
Saarfürst Brauhaus am Yachthafen GmbH, Merzig	50,00	225	32
Saarfürst GbR, Merzig	50,00	793	83
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG *	21,38	45.058	1.810

EAV: Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der Karlsberg Brauerei GmbH.

\* Zahlen Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG per 31.12.2013

\*\* Ohne das sich im Liquidationsverfahren befindliche Unternehmen Dubois & Bröcker Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. (50 %)

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 1.227 (Vorjahr: T€ 1.399) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von T€ 13.165, im Übrigen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Ergebnis- und Steuerabrechnungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: T€ 15.966).

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 9).

**Gewinnrücklagen**

Der Ansatz betrifft die Bewertungsänderung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010.

**Rückstellungen**

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,54 %, eines Lohn- und Gehaltstrends von 2,00 %, einem erwarteten Rententrend von 1,50 %, einer Fluktuation von 3,50 % und unter Anwendung der Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Überarbeitung der Versorgungsordnung. Durch Anhebung der Altersgrenze auf die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ergab sich ein positiver Ergebniseffekt von T€ 1.166. Dem steht ein negativer Effekt bedingt durch die Änderung des Rechnungszinses von T€ 1.403 gegenüber.

Der Bilanzansatz entspricht dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH.

Der aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag (Unterdeckung) wird bis zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt T€ 5.368.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pfand in Höhe von T€ 6.050, Personalkosten in Höhe von T€ 2.770 sowie für ausstehende Rechnungen und Rückvergütungen in Höhe von T€ 3.761 enthalten. Außerdem werden im Geschäftsjahr Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von T€ 1.435 ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Altersteilzeitverpflichtungen mit zusammenhängenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Ebenso werden die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen und Erträge saldiert unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.655
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.404
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.404
Verrechnete Aufwendungen	89
Verrechnete Erträge	0

**Verbindlichkeiten**

	Betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr T€	von 1 - 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
1. Anleihe (Vorjahr)	30.000 (30.000)	0 (0)	30.000 (30.000)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.224 (7.472)	813 (1.250)	3.762 (3.548)	1.649 (2.674)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.113 (4.865)	4.113 (4.865)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	12.930 (9.090)	10.373 (6.534)	2.557 (2.556)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.421 (11.717)	8.228 (8.653)	3.070 (2.942)	123 (122)
<b>S U M M E</b>	<b>64.689 (63.144)</b>	<b>23.528 (21.302)</b>	<b>39.389 (39.046)</b>	<b>1.772 (2.796)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden,
- Raumsicherungsübereignung der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen, Handelswaren und Verpackungsmaterialien sowie das gesamte Leergut,
- Abtretung der Versicherungsleistungen des Warenbestandes,
- Globalzession der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich solche gegen die Brasserie Licorne SAS und die Karlsbräu CHR SAS,
- Verpfändung von Guthaben auf diversen Konten der Konsortialbanken,
- Abtretung von Nutzungsrechten an diversen Marken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus konzerninternen Finanzierungen (T€ 9.322) resultieren, sind Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 3.523 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	T€	T€
Erlöse Bier/ Biermischgetränke Inland	86.147	83.243
Erlöse Bier/Biermischgetränke Ausland	83.041	64.840
Erlöse alkoholfreie und sonstige Getränke	3.599	3.147
Sonstige Umsatzerlöse	<u>7.205</u>	<u>5.937</u>
	<u><b>179.992</b></u>	<u><b>157.167</b></u>

Der ausgewiesene Aufwand für Verbrauchsteuern betrifft die Biersteuer.

### Finanzergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Bereich der Finanzanlagen keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Der aufgrund der Änderung des Rechnungszinses nach § 253 HGB erhöhte Zinsaufwand in Höhe von T€ 1.445 wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Periodenfremde Erträge / Aufwendungen

Periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.989, die im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen und Einbuchung von Pfandforderungen beruhen, stehen periodenfremde Aufwendungen, u.a. bedingt durch die Zuführung von Rückstellungen, von T€ 2.509 gegenüber.

### Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 537 handelt es sich um Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 7 EGHGB betreffend die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

## II. Sonstige Angaben

### A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat zur Absatzsicherung eigener Produkte Gaststätten angepachtet. Risiken liegen bei einem Leerstand der angepachteten Objekte in der Weiterzahlung der Pacht.

Einzelne Betriebseinrichtungen sowie weite Teile des Fuhrparks sind geleast.  
Die Verwaltung des Fahrzeugbestandes erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Zur Abdeckung ihrer Hopfenvorräte wurden Vorkontrakte mit Hopfenlieferanten abgeschlossen. Die Risiken für die Gesellschaft bestehen in den fixierten Lieferpreisen, die durch positive Einflüsse bei den Ernten unterschritten werden können.

### B. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2014 bestehenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Rohstoff- und Dienstleistungsverträgen belaufen sich bis zum jeweiligen Vertragsende auf:

	<u>31.12.2014</u>
	T€
Pachtverträge Gaststätten	6.023
Hopfenvorkontrakte	2.330
Fuhrparkleasing	1.314
Leasing Betriebseinrichtungen	633
Sonstige Dienstleistungen	310
Verträge Bischoff	658
Sonstige	370
	<u><u>11.638</u></u>

Den bestehenden Verpflichtungen aus Pachtverträgen in Höhe von T€ 6.023 gegenüber den Hauseigentümern stehen Ansprüche aus langfristigen Verträgen aus der Verpachtung von Gaststätten an Gastronomiebetriebe gegenüber.

Es bestehen zum Bilanzstichtag tarifvertragliche Verpflichtungen aus Haustrunkdeputaten in Höhe von T€ 988 und aus Altersfreizeitleistungen in Höhe von T€ 1.968.

Aus einer im Jahr 2003 mit der Stiftung "Karlsberger Hof" getroffenen Vereinbarung kann die Stiftung bis zum 30.06. eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr - letztmalig bis zum 30.06.2016 für das Kalenderjahr 2017 pro Jahr max. 500.000 EUR abrufen, wenn die vertraglich festgelegten Maßnahmen durch die Stiftung durchgeführt werden. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Mittel angefordert. Nach Informationen der Stiftung ist auch für die Folgezeit nicht mit größeren Anforderungen zu rechnen.

**C. Geschäftsführer**

Herr Ulrich Grundmann, Geschäftsführer Vertrieb / Marketing

Herr Dr. Hans-Georg Eils, Geschäftsführer Technik / Logistik

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 331 Arbeitnehmer beschäftigt (kaufm./techn. Angestellte 151, gewerbliche Arbeitnehmer 180).

**E. Prüfungs- und Beratungsgebühren des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH einbezogen wird.

**F. Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Karlsberg Holding GmbH, Homburg/Saar, einbezogen. Dieser ist Bestandteil des Konzernabschlusses der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg/Saar.

Homburg, 27. Februar 2015

Die Geschäftsführung

Ulrich Grundmann

Dr. Hans-Georg Eils

## **D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

*Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Jahresabschluss.*

### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/Saar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, 6. März 2015

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.  
Witsch  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Waldner  
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr  
der**

**Karlsberg Brauerei GmbH  
Homburg/Saar**

**(HGB)**

**A. Kapitalflussrechnung****Karlsberg Brauerei GmbH  
Kapitalflussrechnung 2015**

	2015 T€
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (vor Ergebnisabführung)	8.531
2. Außerordentliche Aufwendungen / Erträge	3.530
3. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.107
4. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.458
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.117
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.267
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.811
8. Zunahme/Abnahme von Aktiva bzw. Passiva aus Verschmelzungen	-8
9. Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-173
<b>10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>37.406</b>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.617
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.716
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.610
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.738
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43.586
<b>16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-57.557</b>
17. Gewinnabführung an Gesellschafter	-8.531
18. Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Kredite	30.298
19. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-7.245
<b>20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.522</b>
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.629
22. Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	14
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.617
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.998

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben (T€ 2.904) sowie die kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten (T€ 5.902).

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Zahlungsströme enthalten:

	2015 T€
Gezahlte Zinsen	4.920
Gezahlte Ertragsteuern	0

**B. Bescheinigung**

Bescheinigung

An die Karlsberg Brauerei GmbH

Wir haben die von der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015. Die Kapitalflussrechnung enthält keine Beträge des vorherigen Geschäftsjahres.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Kapitalflussrechnung keine Beträge des vorherigen Geschäftsjahres enthält.

Saarbrücken, 7. April 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.  
Witsch  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Waldner  
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfte Kapitalflussrechnung für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr  
der**

**Karlsberg Brauerei GmbH  
Homburg/Saar**

**(HGB)**

**A. Kapitalflussrechnung****Karlsberg Brauerei GmbH  
Kapitalflussrechnung 2014**

	2014 T€
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (vor Ergebnisabführung)	3.608
2. Außerordentliche Aufwendungen / Erträge	537
3. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.108
4. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-202
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	325
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.095
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.308
8. Zunahme/Abnahme von Aktiva bzw. Passiva aus Verschmelzungen	0
9. Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-537
<b>10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.626</b>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	115
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.978
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.020
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.692
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26.547
<b>16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.738</b>
17. Gewinnabführung an Gesellschafter	-3.608
18. Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Kredite	29.679
19. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-765
<b>20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.306</b>
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.194
22. Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	423
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.617

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben (T€ 2.619) sowie die kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten (T€ 2).

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Zahlungsströme enthalten:

	2014 T€
Gezahlte Zinsen	6.443
Gezahlte Ertragsteuern	0

**B. Bescheinigung**

Bescheinigung

An die Karlsberg Brauerei GmbH

Wir haben die von der Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014. Die Kapitalflussrechnung enthält keine Beträge des vorherigen Geschäftsjahres.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Kapitalflussrechnung keine Beträge des vorherigen Geschäftsjahres enthält.

Saarbrücken, 7. April 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.  
Witsch  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Waldner  
Wirtschaftsprüfer

## GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2016 der Emittentin wird mit einer Fortführung der positiven Ergebnisentwicklung der letzten Jahre gerechnet

Im Geschäftsjahr 2016 liegt der Fokus der Emittentin im klassischen Biermarkt auf dem margenstarken Fassbieregeschäft in der Gastronomie und dem Markengeschäft im Handel. Die Emittentin konzentriert sich hierbei auf das regionale Kerngebiet Saarland und Rheinland-Pfalz sowie die Expansionsgebiete Rhein/Main/Neckar. Mit einem großen Markenportfolio will die Emittentin Marktanteile gewinnen und den regionalen Bezug der Kunden zur Marke „Karlsberg“ stärken. Zur Umsatzsicherung sollen deshalb verstärkt längere Lieferverträge mit der Gastronomie abgeschlossen werden, die durch Darlehensgewährungen oder Überlassung von Inventar durch die Karlsberg Brauerei-Gruppe verbunden sind. Strategie der Karlsberg Brauerei-Gruppe ist es, ihre Marktstellung als eine der führenden deutschen Bierbrauereien nachhaltig auszubauen, zu festigen und dabei durch starke Marken und geographische Expansion, insbesondere auch auf dem französischen Markt, steigende Erträge zu erwirtschaften. Die Markenstärke beim Endverbraucher soll z.B. bei Großveranstaltungen und durch Sponsoring ausgebaut werden. Zur Sicherung und Stärkung der regionalen Marktstellung wurden im Dezember 2015 die Vendis Gastro GmbH & Co. KG sowie die Karlsbräu CHR SAS, beides Getränkefachgroßhändler, die insb. die Gastronomien im Saarland und angrenzenden Rheinland-Pfalz bzw. Gastronomien und Getränkefachgroßhändler in Frankreich betreuen, erworben. Insbesondere mit der Vendis Gastro GmbH & Co. KG sollen die Absatzkanäle in die regionale Gastronomie durch den unmittelbaren Kontakt (Belieferung) gesichert werden, zumal die Vendis Gastro GmbH & Co. KG mit ihrem breit aufgestellten Produktportfolio als Vollsortimenter für die Gastronomie bezeichnet werden kann, der neben Getränken auch Hygieneartikel und den Food-Bereich abdeckt.

Durch die Marke Gründel's (alkoholfrei) soll das Wachstumssegment alkoholfreie Biere/alkoholfreie Biermischgetränke und Malztrunk in der Kernregion Saarland/Rheinland-Pfalz und darüber hinaus im Südwesten Deutschlands wachsen. Aktuell wird die Distribution an Handel / Gastronomie und Kommunikation an den Endverbraucher stark ausgebaut. Der Fokus liegt auf Sponsoring-Aktivitäten in den Schwerpunktregionen Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe. Absatzkanäle sind vor allem die Freizeitgastronomie und der Lebensmitteleinzelhandel. Ziel ist in Südwestdeutschland Marktführer unter den alkoholfreien Bieren/Biermischgetränken zu sein.

Im Segment der Trend- und Szenegetränke liegt der Fokus der Emittentin auf der national distribuierten Marke Mixery. Auch hier gilt es, die bestehenden Märkte intensiv zu bearbeiten, um insbesondere neu geplante Sorten im Markt zu etablieren, um damit das Portfolio der Biermischgetränke unter der Dachmarke Mixery abzurunden und für den Verbraucher neue, interessante Geschmacksalternativen zu bieten. Durch neue trendorientierte Produkte (neue Geschmacksrichtungen oder Verpackungen) sowie zielgruppenrelevante Kommunikation (Online, Media) und Sponsoringaktivitäten (Szene, Musik

und Großveranstaltungen) wird der Ausbau als nationale Szene- und Trendmarke gefördert und gefestigt. Ziel ist nationaler Marktführer im Biermischsegment zu sein.

Im Export will die Karlsberg Brauerei-Gruppe Wachstum durch die Erschließung neuer Absatzmärkte (bspw. Afrika) und den weiteren Ausbau der aufgebauten Strukturen (insbesondere in Asien) generieren. Hierbei liegt der Fokus weiterhin auf dem Konzept „deutsches Bier“ und der Internationalisierung innovativer Produkte wie z.B. alkoholfreie Biere (0,0 % Alkohol) und Biermischgetränke.

Daneben hat die Emittentin ihr Partnermarken-Konzept ausgebaut und in diesem Zusammenhang exklusive Lizenz- und/oder Kooperationsvereinbarungen mit (u.a. internationalen) Partnern abgeschlossen, die das Markenportfolio der Emittentin durch Bierspezialitäten aber auch durch Spezialitäten im Bereich der alkoholfreien Getränke ergänzen. Ziel der Emittentin ist es, mit den Partnermarken, wie Bundaberg, Fresh Tea, Menabrea, Moritz in das Trendsegment der internationalen Biere und Erfrischungsgetränke vorzustoßen und damit national neue Marktanteile zu erschließen.

Das Handelsmarkengeschäft dient der Kapazitätsauslastung des Brauereistandorts. Die Emittentin strebt in diesem Segment kein Mengenwachstum an, sondern eine sukzessive Erhöhung der durchschnittlichen Deckungsbeiträge, insbesondere durch Sortimentsoptimierung.

Weiterhin arbeitet die Emittentin kontinuierlich an der Verbesserung der Ablaufprozesse und organisatorischen Strukturen in allen Bereichen, um diese an veränderte Anforderungen anzupassen und noch effizienter zu gestalten.

Sonstige wesentliche Trends seit dem 31. Dezember 2015 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Bestände sowie Kosten und Ausgabepreise der Emittentin existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Karlsberg Brauerei-Gruppe seit dem 31. Dezember 2015 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.